



Nr.: 6/2022

29. August 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 1. August 2022	3
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 1. August 2022	200
Technische Universität Dresden Ordnung für die Maria Reiche Welcome Grants zur Förderung von Forschungsaufenthalten an der TU Dresden für gefährdete und geflüchtete Nachwuchswissenschaftlerinnen aus der Ukraine vom 21. Juli 2022	205
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen vom 7. Juli 2022	211
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen vom 7. Juli 2022	509
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building vom 1. August 2022	539
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building vom 1. August 2022	563
Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022	586
Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022	654

Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022	680
Technische Universität Dresden Zentrum für Internationale Studien Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022	725
Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)	751
Technische Universität Dresden Center for Molecular and Cellular Bioengineering Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Biology and Medicine vom 11. Juli 2022	752
Technische Universität Dresden Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hydrowissenschaften: Wasserwirtschaft, Hydrologie, Kreislaufwirtschaft vom 13. Juli 2022	754
Verlängerung der Anerkennung der Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH (SWM) als An-Institut der TU Dresden	755
Technische Universität Dresden Berichtigung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physics of Life vom 19. Juli 2022	756

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie

Vom 1. August 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 18. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2018 vom 25. September 2018, S. 222, Nr. 01/2019 vom 10. Februar 2019, S. 46), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Forschungsprojekte“ das Wort „, Arbeitskreise“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 2 Satz 10 werden folgende Sätze eingefügt: „In Arbeitskreisen erweitern die Studierenden die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen.“
 - c) Der bisherige Satz 11 wird Satz 13.
2. In § 6 Absatz 4 werden nach dem Wort „Verwendbarkeit“ die Wörter „, inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen,“ eingefügt.
3. Die Nummern 2.1., 2.2., 2.3., 2.4. sowie 2.5. der Anlage 1 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.
4. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2022 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 8. Dezember 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. März 2022.

Dresden, den 1. August 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

2.1. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und können sie auf konkrete Themenkomplexe anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, sie kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können diese auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und das Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/ Grammar	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Pronunciation/Intonation und Grammar.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Vocabulary und Listening/Speaking.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Language Competences – Writing/Application.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse in der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft, sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Die Studierenden können diese methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft, sowie unterschiedliche Textgattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Außerdem beinhaltet das Modul kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse, anwendungsbezogenen und sprachlichen Kompetenzen auf Niveau der Module Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft, Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Sprachwissenschaft, Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies für die Module Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft, Ergänzungsmodul: British Studies und Ergänzungsmodul: North American Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für das Modul Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden, Theorien, Gattungen, Epochen und Themenschwerpunkte der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: British Studies und Ausbaumodul: North American Studies sowie im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät für die Module Ergänzungsmodul: North American Studies und Ergänzungsmodul: British Studies.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application	Koordinator/in Sprachpraxis Englisch (Sandra.Erdmann@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Dies orientiert sich am Niveau C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenzbereichs Writing sowie eines Anwendungskontexts.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des ersten und zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind repräsentative Felder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie deren Überblicksthemen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Kombinierte Hausarbeit dreifach und die Note für das Portfolio zweifach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Felder der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft beziehungsweise anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Überblicks- und Spezialkenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder Überblicksthemen sowie repräsentative Themen der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des ersten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und das Portfolio zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft, können sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul und Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: Sprachwissenschaft absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, können sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der britischen Geschichte und Literaturgeschichte sowie anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: British Studies absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mail- box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der amerikanischen oder kanadischen Kultur oder Literatur. Sie können sach- und problemorientiert zu kultur- oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügen über die Kompetenz, diese Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Auswahl der Themenfelder der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Überblicksmodul, Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft und Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft jeweils im zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eins von drei Wahlpflichtmodulen des zweiten Hauptfachs Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils in allen Studiengängen nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul Ausbaumodul: North American Studies absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

2.2. Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mit dem Abschluss des Moduls zentrale Inhalte, Begriffe und Methoden der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der theoriegestützten Auseinandersetzung mit Literatur und Medien. Sie können neuzeitliche und moderne Texte und andere kulturelle Artefakte (wie z. B. Bilder, Architektur, Erinnerungsorte, Filme, Serien, Computerspiele) mittels medienanalytischer, philologischer und hermeneutischer Techniken unter systematischen und historischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen. Die Studierenden werden durch grundlegende Kenntnisse über die Spezifik medialer und literarischer Kommunikation in die Lage versetzt, kulturelle Artefakte in literatur-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie zu beschreiben. Sie können literarische Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verstehensbedingungen in historisch adäquater Lektüre analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der Neueren deutschen Literatur und Kultur. Es umfasst unter systematischer Perspektive einen Überblick über theoretische Grundkonzepte der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und führt in die Besonderheit medialer und literarischer Kommunikation ein (Medien, Gattungen, Formen und Gestaltungsweisen). Es behandelt unter historischer Perspektive exemplarische Texte und Artefakte der deutschsprachigen Literatur und Kultur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer spezifisch medialen und poetologischen sowie gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen (ausgewählte Autoren, Texte, Themen, Stoffe, Motive und mediale Bezüge). Das Modul beinhaltet außerdem die Einführung in grundlegende wissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken sowie Methoden zur kritisch-reflektierten Lektüre, Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Artefakte.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen mediale, kulturelle, poetologisch-hermeneutische und literarhistorische Bedingungen mittelalterlicher Literatur vom 8. bis 17. Jahrhundert. Sie können auf dieser Grundlage ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur mittels philologischer und hermeneutischer Techniken unter historischen, systematischen und theoretischen Aspekten auf basalem Niveau erschließen und in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext verorten. Die Studierenden werden durch Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen sowie der spezifischen kulturellen Verstehensbedingungen mittelalterlicher Literatur zu selbstständiger, historisch adäquater Lektüre und Übersetzung vormoderner deutschsprachiger Texte befähigt. Sie können zentrale Erscheinungen des Sprachwandels und damit die historische Bedingtheit des Deutschen beschreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachgeschichtlichen Grundlagenwissens für den kompetenten Umgang mit der älteren deutschen Literatur und Kultur. Es werden die gesellschafts- und kulturgeschichtlichen wie spezifisch medialen Rahmenbedingungen der vormodernen deutschen Literatur bis zur Frühen Neuzeit behandelt (Themen, Stoffe, Motive, Gattungen in historischer Perspektive; ausgewählte Autoren und Werke; Träger und Räume der Produktion, Überlieferung und Rezeption). Es beinhaltet einen Überblick über Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alterität mittelalterlicher Denkmuster. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Vermittlung der Kenntnisse des Mittelhochdeutschen (im Kontrast zu und in Entwicklung hin zum Neuhochdeutschen) sowie der Verfahrensweisen des Übersetzens von mittelhochdeutschen Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft je-	

	weils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnis von der modernen Sprachwissenschaft in den basalen Bereichen Semiotik, Phonetik, Semantik und funktionalen Grammatik. Sie kennen grundlegende Prinzipien des Sprachwandels und der historischen Entwicklung des Deutschen vom Althochdeutschen bis zur Gegenwart einschließlich der Vorgeschichte der deutschen Sprache. Die Studierenden haben Kenntnis von grundlegenden Begriffen und Verfahren linguistischer Analyse und verfügen über die Methodenkompetenz, historische und gegenwartsbezogene Sprachdaten bezüglich der basalen Beschreibungsebenen Semiotik, Phonetik, Semantik und Grammatik zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Themenkomplexe der germanistischen Linguistik und Sprachgeschichte des Deutschen. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen (vor allem in grammatische Grundlagen) sowie auf der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Sprachbegriffe und -konzepte, die in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zur Anwendung kommen. Die Studierenden sind in der Lage, die deutsche Sprache aus Fremd- und Zweitsprachenerwerbsperspektive zu betrachten. Sie kennen die zentralen Theorien und Ansätze des Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerbs und sind mit zentralen Themen und Ansätzen aus dem Themenfeld Didaktik/ Methodik in fremd- und zweitsprachlichen Unterrichtskontexten vertraut. Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzeptionen des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und können diese zu den fach-, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Beziehung setzen. Sie können die spezifische Position des Faches im Rahmen des germanistischen Fächerverbands reflektieren und seine gesellschaftspolitische Relevanz im Kontext der Diskussionen um Globalisierung, Migration, Integration und Mehrsprachigkeit einschätzen und erläutern.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die zentralen Themenkomplexe, Fragestellungen, Konzepte und Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Schwerpunkte liegen auf der fremd- und zweitsprachendidaktischen Perspektive auf Sprache, dem Fremd- und Zweitsprachenerwerb sowie der Fremdsprachenvermittlung, der Sprachbildung und der Sprachförderung in institutionellen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpieren anwenden. Sie können vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung den Diskussionsstand der Forschung auswerten und formal korrekt (Zitation, Paraphrase) wie kritisch-reflektiert mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer umgehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlicher Arbeiten selbständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik, u. a. folgende Aspekte: Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse, Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik und Vertiefungsmodul: Lektürepraxis.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls eigenständig sowohl mittelalterliche und frühneuzeitliche als auch neuere und gegenwartsbezogene deutschsprachige Texte und andere kulturelle Artefakte methodisch kontrolliert und zielgerichtet analysieren sowie unter Berücksichtigung ihrer spezifischen ästhetischen Konfiguration, Medialität und ihrer jeweiligen historischen Situiertheit vergleichen. Sie können zunehmend eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen an die Untersuchungsgegenstände herantragen. Die Studierenden können die Analyse und Interpretation unter Anwendung vertiefter Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Fachterminologie und in wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur strukturiert und argumentativ stringently darstellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind exemplarische Lektüren literarischer und anderer kultureller Artefakte sowie die daraus resultierenden Methoden zu deren Beschreibung, Analyse und Interpretation. Es umfasst thematisch Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in autor- und werkzentrierter, gattungs-, epochen- oder medienspezifischer Fokussierung unter jeweiligem Einschluss kulturwissenschaftlicher Aspekte. Das Modul beinhaltet zudem die Einführung in den kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und die Vertiefung der Kenntnisse literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Spezifika wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Neuere deutsche Literatur und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanis- tik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die zentralen Theorien und Gegenstände der angewandten Linguistik benennen und erläuternd wiedergeben. Sie sind in der Lage, Methoden der angewandten Linguistik vergleichend einander gegenüberzustellen und für die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden vermögen die Funktionen von Sprache und sprachlicher Strukturen in verschiedenen Gesellschafts- und Kommunikationsbereichen zu erkennen und in Analysen authentischen Sprachmaterials zu erklären sowie mit Blick auf die Anforderungen an die Fremd- und Zweitsprachenvermittlung zu reflektieren. Sie können die medialen Prägungen von Sprache, insbesondere in den digitalen Medien reflektieren und anhand exemplarischer Daten analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Theorien, Gegenstände und Methoden der angewandten Linguistik, u. a. funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss medialer und multimodaler Aspekte und Beschreibungen von regionalen, sozialen, medialen und funktionalen Varietäten. Das Modul beinhaltet außerdem die Vermittlung interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach-, Kultur-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im	

	interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Lektürekennntnisse sowohl literarischer Texte und anderer kultureller Artefaktkorpora als auch sprachwissenschaftlicher Grundlagentexte. Sie werden zum literarischen wie sprachwissenschaftlichen Selbststudium befähigt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die von ihnen rezipierten literarischen als auch sprachwissenschaftlichen Texte und andere Medien in ihren wesentlichen Zügen inhaltlich und formal zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sie entwickeln ein gegenstandsbezogenes Problembewusstsein. Sie können literarische Texte und andere Medien sowie sprachwissenschaftliche Grundlagentexte reflektieren und bewerten. Die Studierenden entwickeln hierbei eigenständige Lektüre- und Schreibkompetenzen und können den eigenen Studienprozess kritisch reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die eigenständige, reflektierte Rezeption deutscher und internationaler Literatur, Filme verschiedener Gattungen, Zeiträume etc. auf Grundlage einer Lektüreliste. Es umfasst zudem die eigenständige, reflektierte Lektüre deutsch- und englischsprachiger sprachwissenschaftlicher und fremdsprachendidaktischer Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Arbeitskreis (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Neuere deutsche Literatur, Basismodul: Ältere deutsche Literatur, Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte, Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls Texte und andere kulturelle Artefakte sowohl der älteren als auch der neueren und neusten deutschen Literatur in ihrer kontextuellen Bedingtheit einordnen und erschließen. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Konstellationen größere literatur-, kultur-, medien- und problemgeschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die exemplarische Behandlung von Texten und anderen kulturellen Artefakten sowohl der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen als auch der neueren und gegenwartsbezogenen deutschsprachigen Literatur und Kultur unter besonderer Fokussierung auf ihre historischen, epistemologischen und medialen Bedingungen sowie ihre intertextuellen Bezüge. Inhalt des Moduls ist weiterhin die Anwendung und Vertiefung der methodischen Grundlagen in der analytischen Gegenüberstellung von Gegenstand und Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Literatur-, Medien- und Kulturtheorie.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden einschlägige Theorien und Modelle der system- sowie gebrauchorientierten Linguistik und sind in der Lage, sie auf authentische sprachliche Phänomene der verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik, Text, Diskurs) zu beziehen. Sie können selbstständig sprachwissenschaftliche bzw. spracherwerbstheoretische und fremd- wie zweitsprachendidaktische Fragestellungen unter Nutzung der fachlich einschlägigen Hilfsmittel und Methoden der Informationsbeschaffung, Datenerhebung und -auswertung (Datenbanken, Korpora, Korpusanalysetools, explorativ-interpretativ orientierte Verfahren usw.) bearbeiten. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Methoden sowie Methoden des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gegenstandsadäquat und passend zur Forschungsfrage auszuwählen und anzuwenden und die Analyseergebnisse mündlich und schriftlich in angemessener Form zu präsentieren.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenfelder und weiterführende Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der angewandten Linguistik und des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, darunter etwa: Funktionale Grammatik und Grammatikvermittlung auch in multilingualer und kontrastiver Perspektive, kognitive Linguistik, Text-, Gesprächs- und Diskurslinguistik sowie diskursorientierte Landeskunde und Kulturstudie, Varietäten- und Soziolinguistik, Fachsprachen, Wissenskommunikation, digitale Methoden und Korpuslinguistik, literarische Spracharbeit und Analyse ästhetischer Medien.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in dem Modul Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik jeweils im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Germanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft im ersten Hauptfach Germanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ergänzungsmodul: Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Hausarbeit wird dreifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

2.3. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und können diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für die Module Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa und Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	PD Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig lateinische bzw. griechische Texte leichterem Schwierigkeitsgrades sprachlich zu erschließen bzw. deutsche Texte leichterem Schwierigkeitsgrades ins Lateinische bzw. Griechische zu übertragen. Sie kennen wesentliche grundlegende Elemente der Grammatik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Übersetzungskompetenzen (Latein/Griechisch-Deutsch und Deutsch-Latein/Griechisch) sowie die Grundzüge der Grammatik.	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten griechischen Originaltexten und einfachen Originaltexten (Prosa) mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in den historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Bereiche der Basisgrammatik (Morphologie: Indikativ Präsens-/Aoriststamm, Imperativ, Infinitiv, Partizip Präsens/Aorist, alle Deklinationen; Syntax: Satzglieder mit verschiedenen Füllungsarten, satzwertige Konstruktionen) sowie die De- und Rekodierung adaptierter griechischer Originaltexte und einfacher Originaltexte (mit kommentierenden Angaben) auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 400 Wörtern sowie die entsprechende griechische Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Das Modul schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Fremdsprachen – Griechisch II.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten einfacheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort/Minute und können Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalte sind die Basisgrammatik und die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) einfacheren Schwierigkeitsgrades mit erläuternden Hinweisen auf Basis eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern sowie ausgewählte Themen der griechischen Kulturgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse ausgewählter Bereiche der griechischen Basisgrammatik auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es ist weiterhin eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann	

	jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Antike Sprachübung I.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die antike Formenlehre sowie die Lehre von der Kongruenz und die Kasuslehre.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Lehre von der Kongruenz, der Kasuslehre sowie die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz auf grundlegenden Niveau antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden sichere Kenntnisse der griechischen und lateinischen Basisgrammatik vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Fremdsprachen – Griechisch III oder Fremdsprachen – Latein III jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden können. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Fremdsprachen – Griechisch II im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Antike Sprachübung II.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Prosa.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Themenfeld der antiken Prosa.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen und können deutsche Sätze und Satzgefüge mittleren Schwierigkeitsgrades in klassisches Latein bzw. Griechisch übersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze sowie die vertiefende Fähigkeit der Übertragung deutscher Sätze und Satzgefüge in klassisches Latein bzw. Griechisch.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der antiken Formenlehre sowie der Lehre von der Kongruenz vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung I jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden. Es schafft jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie und Philosophie die Voraussetzungen für das Modul Antike Sprach-	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der antiken Dichtung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät SLK (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen schwierigere Kapitel der Syntax antiker Sprachen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens antiker Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre antiker Sprachen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise im Modul Antike Sprachübung II jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist außerdem jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Prosa auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Prosa sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzung für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Texte der antiken Dichtung auf einem sprachlich und interpretatorisch anspruchsvollen Niveau zu erschließen und erweiterte Fragestellungen in Form einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu erörtern.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken aus dem Bereich der antiken Dichtung sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (1 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzungen für das Modul Interpretation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-BA-KP-I	Interpretation	Prof. Dr. Dennis Pausch (dennis.pausch@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe interpretatorische Konzepte und Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind komplexe interpretatorische Zugänge am Beispiel verschiedener antiker Textsorten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa jeweils im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie und im Ergänzungsbereich Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.4. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpieren anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie im Modul Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Französische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Französisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Französisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte und Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (maria.lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft und Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-V-ITAF	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ausbaumodul: Italienische Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Simona Bellini (simona.bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Romanistik im Schwerpunkt Italienisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Romanistik, Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

2.5. Slavistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft jeweils in allen Studiengängen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein jeweils Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach, und die mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung und im Ergänzungsbereich Slavistik des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach, und die Note der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Kernbereich**Studienablaufplan Kernbereich (75 Leistungspunkte)**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	
Phf-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	0/2/2/2/0 PL						5
Phf-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie		2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/2/0 PL			12
Phf-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart				2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL		8
Phf-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch		0/0/0/2/4	0/0/0/2/4 PL				10
Phf-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL					7
Phf-EvRh-BA-BL2	Biblische Literatur 2			2/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
Phf-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie					2/0/2/0/0 PL		8
Phf-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	2/0/2/2/0 PL						5
Phf-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL	5
Phf-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie					2/0/0/2/0 PL		5
Phf-EvTh-BA-IP	Individuelle Profilbildung						4 SWS V oder S nach Wahl PL	5
LP		12	11	13	10	20	9	75

SWS Semesterwochenstunden
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung
V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
SK Sprachkurs

Ergänzungsbereiche

Studienablaufplan Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich								
SLK-BA-AA-B-S	Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-L	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft	2/2/0/0 2 x PL						5
SLK-BA-AA-B-K	Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft		2/2/0/0 2 x PL					5
SLK-BA-AA-SP1	Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar	0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-AA-SP2	Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking		0/0/0/4 PL					5
PHF-BA-AA-VM	Überblicksmodul			4/0/0/0	2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-AA-V-S	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-L	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-AA-V-K	Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft				0/0/2/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-AA-SP3	Language Competences – Writing/Application				0/0/0/4 PL			5
Wahlpflichtbereich								
SLK-BA-AA-A-S	Ausbaumodul: Sprachwissenschaft*					0/0/4/0 2 x PL		10
SLK-BA-AA-A-BS	Ausbaumodul: British Studies*						0/0/4/0 2 x PL	10
SLK-BA-AA-A-NA	Ausbaumodul: North American Studies*					0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL	10
SLK-BA-AA-E-S	Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft**						0/0/2/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-BS	Ergänzungsmodul: British Studies**						0/0/2/0 PL	5
SLK-BA-AA-E-NA	Ergänzungsmodul: North American Studies**						0/0/2/0 PL	5
LP		15	10	12	13	10	10	70

* Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 1 aus 3.

** Nach Wahl der bzw. des Studierenden, 2 aus 3, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfassen.

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

Studienablaufplan Germanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-B-NDL	Basismodul: Neuere deutsche Literatur	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-ÄDL	Basismodul: Ältere deutsche Literatur		2/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-GES	Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	2/2/0/1/0 PL						5
SLK-BA-G-B-DAF	Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		2/2/0/1/0 PL					5
SLK-BA-G-B-EWA	Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-G-V-LMA	Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse			0/0/4/0/0 2 x PL				10
SLK-BA-G-V-TAAL	Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik				2/0/2/0/0 2 x PL			10
SLK-BA-G-V-LP	Vertiefungsmodul: Lektürepraxis				0/0/0/0/1 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	EK/Ü/S/T/AK	
SLK-BA-G-A-LMGK	Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
SLK-BA-G-A-SSG	Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
LP		10	15	10	15	15	5	70

SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung

S Seminar

EK Einführungskurs

AK Arbeitskreis

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

Studienablaufplan Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
SLK-BA-KP-B-EKP	Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-B-ES	Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen	0/4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KP-G1	Fremdsprachen - Griechisch I	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-KP-G2	Fremdsprachen - Griechisch II		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ1	Antike Sprachübung I		0/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-V-P	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-SÜ2	Antike Sprachübung II			0/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-V-D	Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung			2/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprachübung III				0/2/0/0/0 PL			5
SLK-BA-KP-A-P	Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa				2/2/2/0/1 PL			10
SLK-BA-KP-A-D	Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung					2/2/2/0/1 PL		10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	V/Ü/S/SLS/T	
PHF-BA-KP-I	Interpretation					0/2/0/0/0 PL		5
LP		15	15	10	15	15	0	70

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

Studienablaufplan Romanistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
Pflichtbereich								
SLK-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
SLK-BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
Wahlpflichtbereich								
Schwerpunkt Französisch*								
SLK-BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	0/0/0/4/0 PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
Schwerpunkt Italienisch*								
SLK-BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
SLK-BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
SLK-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 x PL				5
SLK-BA-R-V-ITAFa	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/4/0/0 2 x PL		10
SLK-BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
SLK-BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5
SLK-BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
SLK-BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5
SLK-BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
LP		15	15	10	10	15	5	70

* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

EK Einführungskurs

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

Studienablaufplan Slavistik (70 Leistungspunkte)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich								
SLK-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
SLK-BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
SLK-BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
Wahlpflichtbereich								
PHF-BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
Sprachpraktischer Schwerpunkt Polnisch**								
SLK-BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachpraktischer Schwerpunkt Russisch**								
SLK-BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachpraktischer Schwerpunkt Sorbisch**								
SLK-BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5
Sprachpraktischer Schwerpunkt Tschechisch**								
SLK-BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
SLK-BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
SLK-BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
SLK-BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
SLK-BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
SLK-BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
LP		16	14	10	10	10	10	70

* Nach Wahl der Studierenden 1 aus 2.

** Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

T Tutorium
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Studienordnung

Studienablaufplan Kunstgeschichte (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/4 (7 LP), PL	2/0/0/0/2 (4 LP)	2/0/0/0/2 (4 LP), PL				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 (5 LP) PL	0/2/0/0/2 (10 LP) 2xPL					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 (5 LP) 2xPL	0/2/0/0/2 (10 LP) PL				15
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte				2/0/0/2/0 (10 LP) 2xPL	2/0/0/0/0 (5 LP) PL		15
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien					0/0/2/0/0 (5 LP), PL	2/0/0/0/0 (5 LP), PL	10
LP		12	19	14	10	10	5	70

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

HS Hauptseminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienablaufplan Philosophie (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/2/0/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/0/0/2 1 PL	0/0/2/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	2/2/0/0	2/2/0/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 2 PL			9
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik			0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie					0/0/2/0 2 PL	0/0/2/0 1 PL	12
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik						0/0/2/0 2 PL	7
LP		15	11	11	14	10	9	70

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

T Tutorium

S Seminar

Ü Übung

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

Studienablaufplan Geschichte (70 LP)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/4/0/0/0 (3 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)					16
Hist GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/0/0/2 (3 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)				14
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/2/0 (1 PL)	2/2/0/0/2 (3 PL)				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0 (2 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0 (2 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)	13
LP		12	18	14	8	13	5	70

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

PS Proseminar

S Seminar

Ü Übung

T Tutorium

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Anglistik/Amerikanistik (70 LP)	15	10	12	13	10	10	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse		4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)					5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		27	25	30	34	30	34	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Germanistik (70 LP)	10	15	10	15	15	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		26	26	32	32	35	29	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Klassische Philologie (70 LP)	15	15	10	15	15	0	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		31	26	31	33	35	24	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Romanistik (70 LP)	15	15	10	10	15	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		31	26	27	32	35	29	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Slavistik (70 LP)	16	14	10	10	10	10	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse		4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)					5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		28	29	29	30	30	34	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Kunstgeschichte (70 LP)	12	19	14	10	10	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29	30	32	30	30	29	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Philosophie (70 LP)	15	11	11	14	10	9	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein		0/4/0/0 1 PL					5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		32	27	24	34	30	33	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Geschichte (70 LP)	12	18	14	8	13	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein				0/4/0/0 1 PL			5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29	29	27	33	33	29	180

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie

Vom 1. August 2022

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 18. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2018 vom 25. September 2018, S. 370), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Hausarbeiten“ die Wörter „, Kombinierte Hausarbeiten“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird die Angabe „120“ durch die Angabe „150“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Präsentation“ das Wort „Sprachprüfung,“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 2 Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten. Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen auch mündliche Anteile umfassen.“
 - c) In Absatz 2 werden die bisherigen Nummern 4 bis 11 die Nummern 5 bis 12.
4. Die Nummern 1 bis 5 der Anlage erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2022 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. August 2021, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 8. Dezember 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. März 2022.

Dresden, den 1. August 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

„1. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

- a) Pflichtmodule sind:
 - aa) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
 - bb) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - cc) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - dd) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
 - ee) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
 - ff) Überblicksmodul
 - gg) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
 - hh) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
 - ii) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
 - jj) Language Competences – Writing/Application;
- b) Wahlpflichtmodule sind:
 - aa) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
 - bb) Ausbaumodul: British Studies
 - cc) Ausbaumodul: North American Studies,
von denen eins zu wählen ist;
 - dd) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
 - ee) Ergänzungsmodul: British Studies
 - ff) Ergänzungsmodul: North American Studies
von denen zwei zu wählen sind, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht
umfassen.

2. Germanistik (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul: Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- e) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
- g) Vertiefungsmodul. Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
- h) Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
- i) Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
- j) Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

3. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
- b) Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen
- c) Fremdsprachen – Griechisch I
- d) Fremdsprachen – Griechisch II
- e) Antike Sprachübung I
- f) Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa
- g) Antike Sprachübung II
- h) Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung
- i) Antike Sprachübung III
- j) Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa
- k) Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung
- l) Interpretation.

4. Romanistik (70 Leistungspunkte)

- a) Module des Pflichtbereichs sind:
 - aa) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
 - bb) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
 - cc) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt:
 - aa) Französisch sind:
 - (1) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch
 - (5) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
 - (6) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
 - (7) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - (8) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
 - (9) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
 - (10) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch;
 - bb) Italienisch sind:
 - (1) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (3) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
 - (4) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
 - (5) Sprachpraxis A1 – Italienisch
 - (6) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - (7) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - (8) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - (9) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
 - (10) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.

Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

5. Slavistik (70 Leistungspunkte)

- a) Module des Pflichtbereichs sind:
 - aa) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - bb) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - cc) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
 - dd) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
 - ee) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - ff) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft;
- b) Module des Wahlpflichtbereichs sind:
 - aa) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - bb) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft
von denen eins zu wählen ist;
 - cc) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch
 - (1) Sprachpraxis A1: Polnisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Polnisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Polnisch;
 - dd) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch
 - (1) Sprachpraxis A1: Russisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Russisch

- (3) Sprachpraxis B1.1: Russisch
- (4) Sprachpraxis B1.2: Russisch
- (5) Sprachpraxis B2.1: Russisch
- (6) Sprachpraxis B2.2: Russisch;
- ee) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch
 - (1) Sprachpraxis A1: Tschechisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Tschechisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch;
- ff) Im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch
 - (1) Sprachpraxis A1: Sorbisch
 - (2) Sprachpraxis A2: Sorbisch
 - (3) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
 - (4) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
 - (5) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
 - (6) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.

Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.“

Ordnung für die Maria Reiche Welcome Grants zur Förderung von Forschungsaufenthalten an der TU Dresden für gefährdete und geflüchtete Nachwuchswissenschaftlerinnen aus der Ukraine

Vom 21. Juli 2022

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 20220 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat das Rektorat der Technischen Universität Dresden nachfolgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel der Förderung
- § 2 Gegenstand der Förderung und Förderdauer
- § 3 Art und Umfang der Förderung
- § 4 Antragsberechtigung und Antragstellung
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Ausschluss von der Förderung
- § 7 Aufnahme und Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten
- § 8 Unterbrechung
- § 9 Kürzung/Widerruf der Förderung
- § 10 Verpflichtungen der Geförderten
- § 11 Inkrafttreten

§ 1

Ziel der Förderung

Um gefährdeten und geflüchteten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus der Ukraine schnelle und flexible Hilfe zu bieten, soll kurzfristig im Rahmen der Maria Reiche Welcome Grants eine Sondermaße zur Förderung von Forschungsaufenthalten von promovierten ukrainischen Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) eingerichtet werden. Ziel dieser zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahme ist es, die ukrainischen Wissenschaftlerinnen nachhaltig in das deutsche Wissenschaftssystem zu integrieren.

§ 2

Gegenstand der Förderung und Förderdauer

Gegenstand der Maßnahme ist die Förderung eines bis zu zwölfmonatigen Forschungsaufenthaltes von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus der Ukraine an der TU Dresden durch ein Vollzeitstipendium. Professuren und Forschungsgruppen der TU Dresden erhalten die Möglichkeit, geflüchtete und gefährdete Nachwuchswissenschaftlerinnen aus der Ukraine im Rahmen der Sondermaßnahme aufzunehmen. Die Forschungsstipendien aus Mitteln des Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder sollen für maximal 12 Monate bewilligt werden. Wird vor Ablauf dieser Frist ein Arbeitsverhältnis aufgenommen oder ein etwaiger Drittmittelantrag bewilligt, der während der Förderung gestellt wurde, endet die Förderung zum Zeitpunkt an dem der Arbeitsvertrag / Vertrag im Projekt beginnt. Eine Verlängerung der Förderdauer ist im Rahmen der Sondermaßnahme nicht vorgesehen.

§ 3

Art und Umfang der Förderung

(1) Die Förderung im Rahmen der Maria Reiche Welcome Grants wird als Vollzeitstipendium mit einem monatlichen Grundstipendiumsatz von 1.750,00 EUR ausgezahlt.

(2) Ggf. wird ein monatlicher Familienzuschlag in Höhe von 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind gezahlt. Die Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder müssen für die Auszahlung bei der Graduiertenakademie der TU Dresden vorgelegt werden.

(3) Das monatliche Grundstipendium und der monatliche Familienzuschlag, wenn gegeben, werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

(4) Kosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes der Stipendiatin an der Professur / in der Forschungsgruppe der TU Dresden können einmalig mit bis zu 2.500,00 EUR bei der Graduiertenakademie der TU Dresden beantragt werden. Die Kosten werden der jeweiligen Professur/ Forschungsgruppe der TU Dresden direkt erstattet.

(5) Die Förderung ist steuerfrei gemäß § 3 Nummer 44 Einkommenssteuergesetz (EStG). Die Förderung begründet kein Arbeitsverhältnis und stellt somit kein Entgelt im Sinne des § 14 SGB IV dar. Die Förderung unterliegt daher nicht der Sozialversicherungspflicht.

(6) Der Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben, der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Für alle

erforderlichen Sach- und Personenversicherungen ist die Geförderte persönlich verantwortlich. Beihilfen in Krankheitsfällen, Beiträge zur Sozialversicherung usw. können nicht gewährt werden.

§ 4

Antragsberechtigung und Antragstellung

(1) Antragsberechtigt sind Professuren und Forschungsgruppen aller Fachbereiche der TU Dresden. Die promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen, denen Forschungsaufenthalte an der TU Dresden ermöglicht werden sollen, müssen die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht länger als fünf Jahre außerhalb Ihres Heimatlandes aufhalten.

(2) Die Antragsstellung erfolgt durch die Professuren und Forschungsgruppen der TU Dresden bei der Graduiertenakademie der TU Dresden schriftlich, in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse graduiertenakademie@tu-dresden.de mit dem Betreff „Maria Reiche Postdoc Welcome Grants“. Die Antragstellung kann bis zum 31.12.2022 jederzeit erfolgen. Vor der Ausarbeitung/Einreichung eines etwaigen Antrags ist in jedem Fall die Graduiertenakademie der TU Dresden im Voraus zu kontaktieren.

(3) Einzureichen sind folgende Unterlagen:

1. Antragsformular der „Maria Reiche Welcome Grants“
(auszufüllen von der:dem Mentor:in der aufnehmenden Professur / Forschungsgruppe)
2. Stellungnahme der aufnehmenden Professur / Forschungsgruppe
(auszufüllen vom Dekanat/Leitung der aufnehmenden Professur / Forschungsgruppe)
3. Tabellarischer Lebenslauf der Nachwuchswissenschaftlerin inkl. Publikationsliste und bisheriger Lehrtätigkeiten
4. Kopie der Promotionsurkunde der Nachwuchswissenschaftlerin
5. Pass-/Ausweiskopie der Nachwuchswissenschaftlerin
6. ggf. Vermerk über Aufnahme oder Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten im anvisiertem Förderzeitraum
7. ggf. Angaben zur familiären Situation (Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, geeignete Nachweise über zu pflegende Angehörige)

(4) Eine Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden wird bei Antragstellung vorausgesetzt bzw. ist innerhalb von 2 Monaten nach Förderbeginn zu beantragen.

§ 5

Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl der Geförderten erfolgt durch die:den Prorektor:in Forschung, die:den Prorektor:in Universitätskultur sowie die:den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte:n der TU Dresden auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen der aufnehmenden Professur / Forschungsgruppe der TU Dresden. Es wird angestrebt, dass eine Entscheidung innerhalb von 6 Wochen vorliegt.

(2) Zu den Auswahlkriterien zählen:

1. Konzept der aufnehmenden Professur / Forschungsgruppe
(inkl. konkreter Unterstützungsmaßnahmen seitens der Professur / Forschungsgruppe)
2. Thematische Passfähigkeit zwischen Nachwuchswissenschaftlerin und aufnehmender Professur / Forschungsgruppe sowie geplantem Forschungsvorhaben
3. Wissenschaftliche Qualifikation der Nachwuchswissenschaftlerin

4. Potenzial zur Integration in den deutschen (wissenschaftsbezogenen) Arbeitsmarkt.

(3) Auf Grundlage der Entscheidung durch die:den Prorektor:in Forschung, die:den Prorektor:in Universitätskultur sowie die:den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte:n der TU Dresden bewilligt die:der Prorektor:in Forschung die Förderungen im Rahmen der Maria Reiche Welcome Grants.

§ 6

Ausschluss von der Förderung

(1) Ausgeschlossen von der Förderung sind Wissenschaftlerinnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine noch mindestens 12 Monate andauernde Förderung von anderen Institutionen innerhalb der EU erhalten oder einen noch mindestens 12 Monate andauernden Arbeitsvertrag innerhalb der EU vorweisen können sowie Wissenschaftlerinnen die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben.

(2) Ausgeschlossen von der Förderung sind grundsätzlich Personen, die Tätigkeiten gegen Entgelt aufnehmen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährden.

(3) Ausgeschlossen von der Förderung sind promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, deren Promotion länger als sechs Jahre zurückliegt. Die sechs Jahre sind dabei spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen. Im Falle von Mutterschutzfristen und in Anspruch genommene Elternzeit(en) zwischen Promotionsabschluss und dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn werden diese entsprechend auf die sechs Jahre angerechnet. Geeignete Nachweise sind gegenüber der Graduiertenakademie der TU Dresden zu erbringen.

§ 7

Aufnahme und Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten

(1) Tätigkeiten gegen Entgelt sind nur möglich, wenn sie den Stipendienzweck nach Art und Umfang nicht beeinträchtigen. Vor Aufnahme bzw. vor Ausübung von Tätigkeiten gegen Entgelt ist eine schriftliche Zustimmung über die Graduiertenakademie bei der:dem Prorektor:in Forschung der TU Dresden einzuholen.

(2) Während des Stipendiums ausgeübte Tätigkeiten gegen Entgelt und solche Tätigkeiten gegen Entgelt, die während des Stipendiums aufgenommen werden, dürfen einen zeitlichen Umfang von maximal 10 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

(3) Die Stipendiatin ist verpflichtet, die Graduiertenakademie der TU Dresden unverzüglich über alle während des Stipendiums aufgenommenen oder ausgeübten Tätigkeiten gegen Entgelt sowie über die jeweiligen Einkünfte aus diesen Tätigkeiten, zu informieren.

§ 8

Unterbrechung

(1) Eine Unterbrechung des Forschungsvorhabens wegen Krankheit, Schwangerschaft, besonderer familiärer Belastung der Geförderten oder aus einem anderen von der Geförderten nicht zu vertretenden wichtigen Grund ist grundsätzlich möglich. Hierüber sind geeignete

Nachweise zu erbringen. Die Unterbrechung muss von der Geförderten über die Graduiertenakademie bei der:dem Prorektor:in Forschung der TU Dresden beantragt werden.

(2) Die Unterbrechung kann bis zu neun Monate beantragt werden. Die Förderung wird während der Unterbrechung ausgesetzt und verlängert sich mit der Wiederaufnahme der Arbeit am Förderzweck um die Zeitdauer der Restförderzeit.

(3) Bei Schwangerschaft wird die Förderung während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz fortgezahlt. Die Unterbrechung aufgrund von Mutterschutz wird nicht auf die Dauer der Förderung angerechnet.

§ 9

Kürzung/Widerruf der Förderung

(1) Wird im Förderzeitraum eine anderweitige Förderung zum gleichen Zweck in Anspruch genommen oder eine entgeltliche Tätigkeit aufgenommen, die nach Art und Umfang den Zweck der Förderung gefährdet, bleibt es der Graduiertenakademie der TU Dresden vorbehalten, die Förderung zu widerrufen oder die Förderhöhe verhältnismäßig anzupassen.

(2) Jede für die Förderhöhe relevante Veränderung der persönlichen und bzw. oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Geförderten ist der Graduiertenakademie der TU Dresden unverzüglich mitzuteilen.

(3) Es bleibt der Graduiertenakademie der TU Dresden vorbehalten, die Förderung zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewirkt worden ist oder die internen Richtlinien der Graduiertenakademie der TU Dresden trotz Mahnung nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen befolgt werden.

§ 10

Verpflichtungen der Geförderten

Nach Beendigung der Förderung ist der Graduiertenakademie der TU Dresden innerhalb von acht Wochen ein Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht soll Informationen über die im Rahmen der Förderung geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten sowie Informationen zu einer etwaigen Anschlussfinanzierung beinhalten.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 21. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff
Prorektorin Forschung

Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Vom 7. Juli 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des Studiums des Verkehrsingenieurwesens verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die für die Berufspraxis notwendigen fundierten theoretischen und praktischen, vorwiegend ingenieurtechnischen Kenntnisse zu Planung, Bemessung, Gestaltung und der Logik komplexer Systeme im Verkehrswesen. Sie haben den Überblick über die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Verkehrswissenschaften und zu wesentlichen Nachbardisziplinen, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, können nach wissenschaftlichen Methoden arbeiten und sind in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Daneben verfügen die Absolventinnen und Absolventen über für die Berufspraxis wichtige Schlüsselqualifikationen, die Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement sowie über Fremdsprachenkenntnisse und sind durch das absolvierte Berufspraktikum mit den grundsätzlichen Anforderungen der Berufspraxis im Verkehrswesen vertraut.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Studienrichtung Bahnsysteme besitzen die Studierenden die Fähigkeit, Bahnsysteme zu verstehen, zu analysieren sowie spezielle ingenieurwissenschaftliche Probleme von Bahnsystemen zu erkennen und zu formulieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind unter anderem in der Lage, Bahnanlagen einschließlich der Sicherungs-, Leit- und Steuerungstechnik zu entwickeln, zu entwerfen und zu bauen. Sie können Bahnbetrieb und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) planen, steuern und organisieren sowie die Interdependenzen zu betriebsnahen Fachgebieten beurteilen. Dies ermöglicht ihnen, strategisch bedeutsame komplexe und fachgebietsübergreifende ingenieurtechnische Aufgabenstellungen des Bahnwesens und des Öffentlichen Nahverkehrs zu bearbeiten und zu lösen.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme können die Absolventinnen und Absolventen selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für die Planung, den Entwurf, die Gestaltung und die Betriebsführung elektrischer Verkehrssysteme insgesamt, elektrischer Fahrzeuge sowie von Fahrzeugen und Anlagen für deren Energieversorgung/Instandhaltung anwenden und weiterentwickeln.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik verfügen die Absolventinnen und Absolventen über umfassende wissenschaftliche Kenntnisse zur Planung, Gestaltung, Bewertung und zum Betrieb von Verkehrsanlagen für den fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehr, den öffentlichen straßen- und schienengebundenen Personenverkehr, wie Bus, Straßenbahn, Eisenbahn und Sonderbahnen, den Güterverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr. Die Studierenden wissen, dass die Verkehrsprobleme nicht nur unter engen fachspezifischen Aspekten zu lösen sind. Sie sind in der Lage, im Rahmen einer komplexen Betrachtungsweise neben dem materiellen und finanziellen Aufwand vor allem soziale und ökologische Folgewirkungen bei der Entwicklung von Lösungsvarianten zu berücksichtigen und in die notwendigen Bewertungen einzubeziehen.

(5) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik besitzen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und systemtheoretischer und logistischer Methoden zur Abbildung und Bewertung von Verkehrssystemen und deren Prozessen, zur verkehrsplanerischen, -rechtlichen und -wirtschaftlichen Betrachtung von Verkehrssystemen, zu betrieblichen Planungen und Management der Verkehrssysteme. Das Studium ist fokussiert auf Eisenbahn, ÖPNV und Luftverkehr sowie die jeweiligen Anforderungen an die Verkehrsmittel.

(6) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Studienrichtung Verkehrstelematik verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse und Methoden auf den Gebieten der Transportprozessautomatisierung, der Verkehrssicherungstechnik und zu Verkehrskommunikationssystemen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und ingenieurtechnische Methoden für die Planung, die Bewertung und den Betrieb von Betriebs- und Verkehrsleitsystemen, Verkehrssteuerungs- und Verkehrssicherungssystemen sowie Verkehrskommunikationssystemen unter Beachtung der Komplexität von Verkehrssystemen anzuwenden und weiterzuentwickeln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen, Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft sowie durch Tutorien ergänzt. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in Gegenstand und Inhalt von Teilgebieten der einzelnen Fachthemen auf konzeptioneller Ebene ein.
2. Übungen dienen dem Erwerb notwendiger methodischer und technischer Kenntnisse. In exemplarischen Teilbereichen werden die erworbenen Inhalte angewendet. Zum Erwerb von Medienkompetenzen und dem Umgang mit Informations- und Rechentechnik können Übungen auch rechnergestützt erfolgen.

3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, Lösungen für Problemstellungen zu erarbeiten, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. In Praktika werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse der Studierenden durch Anwendung vertieft und eingeübt. Praktika können in Laboren stattfinden und gegebenenfalls durch Protokolle dokumentiert werden. Durch die Mitarbeit an technisch-planerischen und betriebsorganisatorischen Aufgaben werden die Studierenden an die Tätigkeit einer Diplom-Ingenieurin bzw. eines Diplom-Ingenieurs herangeführt und erwerben praktische Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
5. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
6. Tutorien orientieren sich auf die unterstützende, ergänzende, begleitende und vertiefende propädeutische Ausbildung der Studierenden. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der Wiederholung und Vertiefung der Fachthemen unterstützt.
7. Exkursionen ermöglichen, das in Vorlesungen und Übungen erworbene Wissen in der praktischen Anwendung zu erfahren und potentielle Berufsfelder kennen zu lernen.
8. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe verschiedener Medien, unter anderem Lehrmaterialien, Literatur, Internet selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium und das sechssemestrige Hauptstudium. Das Lehrangebot ist auf zehn Semester verteilt. Das achte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das zehnte Semester ist für die Anfertigung der Diplomarbeit inklusive der Durchführung des Kolloquiums vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Grundstudium umfasst 18 Pflichtmodule.

(3) Das Hauptstudium umfasst in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung und des gegebenenfalls darin gewählten Studienschwerpunktes 15 bis 19 Pflichtmodule sowie drei bis acht Wahlpflichtmodule. Es stehen folgende Studienrichtungen zur Auswahl: Bahnsysteme, Elektrische Verkehrssysteme, Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Verkehrstelematik. In der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik ist der Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV oder Luftverkehr zu wählen. Die Studienrichtungen, gegebenenfalls davon umfasste Studienschwerpunkte, und Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist jeweils möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende und die neu gewählte Studienrichtung oder der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt oder das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der bzw. des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(8) Ist die Teilnahme an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren unter Berücksichtigung der Studienrichtung. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt die Wahl gemäß Absatz 3 Satz 5. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Das Grundstudium umfasst allgemein-ingenieurwissenschaftliche Methoden, Grundlagen von Verkehrssystemen, Abläufe von Logistik- und Transportprozessen, Grundlagen der Verkehrs-sicherung und -steuerung, fahrzeugspezifische Themen, wirtschaftliche Fragestellungen sowie Fremdsprachen.

(2) Das Hauptstudium umfasst neben allgemeinen Qualifikationen und dem Berufspraktikum eine der folgenden Studienrichtungen:

1. Bahnsysteme:

Die Studienrichtung Bahnsysteme beinhaltet Planung, Bemessung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen im Spannungsfeld von Kundenanforderungen, Umwelt und bahnsystematischen Abhängigkeiten; Entwicklung und Planung komplexer Bahnsicherungs-, Leit- und Steuerungssysteme; prozessorientierte Betrachtung des Bahnbetriebs und dessen Interdependenzen zu Infrastruktur, Betriebsmitteln und Personaleinsatz; Angebots-, Betriebs- und Ressourcenplanung sowie Betriebssteuerung und -organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs.

2. Elektrische Verkehrssysteme:

Die Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme beinhaltet Planung, Entwurf, Gestaltung und Betriebsführung elektrischer Verkehrssysteme, elektrischer Fahrzeuge sowie Anlagen für die Energieversorgung einschließlich ihrer Instandhaltung.

3. Verkehrsplanung und Verkehrstechnik:

Die Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik beinhaltet Planung, Gestaltung, Bewertung und Betrieb von Verkehrsanlagen für den fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehr, den öffentlichen straßen- und schienengebundenen Personenverkehr, den Güterverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr; komplexe Betrachtung und Bewertung des materiellen und finanziellen Aufwandes von Verkehrsprojekten sowie der sozialen und ökologischen Folgewirkungen.

4. Verkehrssystemtechnik und Logistik mit den Studienschwerpunkten Eisenbahnverkehr und ÖPNV sowie Luftverkehr:

Die Studienrichtung Verkehrssystemtheorie und Logistik beinhaltet systemtheoretische und logistische Methoden zur Abbildung und Bewertung von Verkehrssystemen und deren Prozessen; verkehrsplanerische, verkehrsrechtliche und -wirtschaftliche Betrachtung von Verkehrssystemen; betriebliche Planung und Management der Verkehrssysteme, fokussiert auf Eisenbahn und ÖPNV sowie Luftverkehr; Anforderungen an die Verkehrsmittel.

5. Verkehrstelematik:

Die Studienrichtung Verkehrstelematik beinhaltet Methoden der Transportprozessautomatisierung, der Verkehrssicherungstechnik und zu Verkehrskommunikationssystemen; Planung, Bewertung und Betreiben von Betriebs- und Verkehrsleitsystemen, Verkehrssteuerungs- und Verkehrssicherungssystemen sowie Verkehrskommunikationssystemen.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 14. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 31. Mai 2022.

Dresden, den 7. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1100	Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen	Prof. Oliver Sander oliver.sander@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sachgerecht und kritisch mit grundlegenden mathematischen Begriffen und Verfahren umzugehen. Sie verfügen über elementare Fähigkeiten zur Abstraktion und können wichtige Elemente der mathematischen Fachsprache angemessen verwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – Vektorrechnung und elementare analytische Geometrie, – Folgen und Reihen, – Reelle Funktionen, – Differentialrechnung im reellen Zahlenraum, – Integralrechnung im reellen Zahlenraum, – komplexe Zahlen sowie – Grundlagen der linearen Algebra. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinetik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Verkehrssystemtheorie, Optimierung logistischer Prozesse, Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Angewandte Informatik, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Architekturen der Schienenverkehrstelematik, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik, Simulationssysteme, Projektmanagement im Anlagenbau, Messtechnik, Geodäsie, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Qualitäts- und RAMS-Management, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM), Safety und Airline	

	<p>Management (Safety and Airline Management), Terminal Operations, Flugzeugtriebwerke, Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology), Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr, Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung, Satellitenkommunikation und positionbezogene Kommunikationssysteme, Adaptive und intelligente Systeme, Digitale Signalverarbeitung, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Umweltökonomie, Methods in Transport Economics and Policy, Cost Benefit Analysis in Transport, Cost and Prices in Transport, Urban Economics, Theoretical Multivariate Statistics, Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1101	Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler	Prof. Oliver Sander oliver.sander@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sachgerecht und kritisch mit ingenieurmathematischen Begriffen umzugehen und komplexe mathematische Methoden anzuwenden. Sie verfügen über die Fähigkeiten, mathematische Zusammenhänge zu erkennen und diese in der mathematischen Fachsprache darzustellen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzende Themen der linearen Algebra (Determinanten und Eigenwerte), – Differentialrechnung von Funktionen mehrerer Variablen (Stetigkeit und Ableitungen, Ausgleichsrechnung, Taylor-Approximationen, implizite Funktionen) sowie – Gewöhnliche Differentialgleichungen (Modellierung, Lösungstechniken für spezielle Gleichungen, lineare Gleichungen und Systeme, numerische Verfahren). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrswesen, Prozessautomatisierung in der Verkehrstechnik, Verkehrssystemtheorie, Optimierung logistischer Prozesse, Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Angewandte Informatik, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstechnik, Bahnverkehrsplanung und -steuerung, Architekturen der Schienenverkehrstechnik, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik, Simulationssysteme, Messtechnik, Geodäsie, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Qualitäts- und RAMS-Management, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM), Safety und Airline Management (Safety and Airline Management), Terminal Operations, Flugzeugtriebwerke, Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology), Modellierung und Simulation in der</p>	

	Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr, Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme, Adaptive und intelligente Systeme sowie Digitale Signalverarbeitung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1102	Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik	Prof. Oliver Sander oliver.sander@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Integralrechnung für mehrere Variabler und können Integraltransformationen erfolgreich anwenden. Sie verstehen grundlegende Zusammenhänge der Wahrscheinlichkeitstheorie.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Integralrechnungen und -transformationen, insbesondere für Funktionen mehrerer Veränderlicher, – Laplace-Transformationen und weitere Transformationstechniken, – Elementare Wahrscheinlichkeitsmodelle, – Diskrete und stetige Zufallsvariablen, – Testtheorie und Unabhängigkeitstests, – Parameterschätzung sowie – Regressionsrechnung. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen sowie Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Verkehrssystemtheorie, Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Angewandte Informatik, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Architekturen der Schienenverkehrstelematik, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik, Simulationssysteme, Messtechnik, Geodäsie, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Qualitäts- und RAMS-Management, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), Safety und Airline Management (Safety and Airline Management), Terminal Operations, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr, Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung, Adaptive und intelligente Systeme, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Umweltökonomie, Methods in Transport Economics and Policy,</p>	

	Cost Benefit Analysis in Transport, Cost and Prices in Transport, Urban Economics, Theoretical Multivariate Statistics, Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1103	Informatik im Verkehrswesen	Dr. Dirk Habich dirk.habich@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über qualifiziertes Grundlagenwissen ausgewählter Teilgebiete der Informatik. Darüber hinaus sind sie in der Lage einen professionellen Softwareentwurf sowie Algorithmen in objektorientierte Programmiersprachen umzusetzen und anzuwenden. Zudem sind die Studierenden befähigt durch praxisnahe Beispiele eigene Softwareprojekte zu realisieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechnerarchitektur, – Programmierungstechnik, – Softwaretechnologie, – Betriebssysteme, – Datenbanken, – Rechnernetze, – Datenschutz und Datensicherheit sowie – Softwareentwurf mittels Java-Technologien. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Verkehrsmaschinentechnik, Angewandte Informatik, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM), Umschlag- und Lagersysteme, Terminal Operations, Ressourceneinsatzplanung, Ressourcenmanagement, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme, Adaptive und intelligente Systeme sowie Digitale Signalverarbeitung.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1104	Physik im Verkehrsingenieurwesen	PD Dr. Stefan Grafström stefan.grafstroem@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, elementare Zusammenhänge und Erhaltungssätze zu erkennen, zu verstehen und anzuwenden. Sie können einfache, auch bereichsübergreifende Situationen im Sinn von Ursache-Wirkung logisch analysieren und diese durch Kombination der entsprechenden elementaren Gesetzmäßigkeiten beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden Zusammenhänge bis zur zielführenden Beantwortung von konkreten Fragestellungen herausarbeiten und weitere Themenbereiche selbstständig erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Fakten aus Themenbereichen der Experimentalphysik wie Mechanik, Schwingungen und Wellen, Wärmelehre, Elektrizität und Optik sowie – deren Ermittlung durch entsprechende Experimente. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik, Messtechnik, Fahrleitungen, Geodäsie, Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), Flugzeugtriebwerke, Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology), Verkehrssensorik, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung sowie Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 11 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1105	Statik und Festigkeitslehre	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Gesetze der Statik und können diese zur Berechnung des Tragverhaltens einfacher, ebener Bauteile und Konstruktionen anwenden. Sie sind befähigt, statisch und geometrisch begründete Kenngrößen von Körpern und Flächen zu ermitteln.</p> <p>Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen Belastungen, Materialeigenschaften und Beanspruchungen von Bauteilen. Sie beherrschen einfache Berechnungsmethoden der Bemessung, des Festigkeitsnachweises und der Tragfähigkeitsbewertung von ebenen Bauteilen und Konstruktionen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modell des starren Körpers, – Voneinander unabhängige Lasten, Kraft und Moment, – Schnittprinzip, – Bilanzen der Kräfte und Momente, – Gleichgewicht ebener Tragwerke, – Bestimmung geometrischer Kennwerte, wie Schwerpunkt und Flächenmomente erster und zweiter Ordnung, – Zug-, Druck- und Schubbeanspruchungen einschließlich elementarer Dimensionierungskonzepte, – Spannungen und Verformungen bei Torsion (Kreisquerschnitt) und gerader Biegung prismatischer Balken, – Festigkeitshypothesen sowie – Stabilität und Stabknicken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Kinematik und Kinetik, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Verkehrsmaschinentechnik, Bahnbau, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Messtechnik, Elektrische Nahverkehrssysteme, Fahrleitungen, Bremstechnik und Bremsbetrieb, Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Flugzeugtriebwerke sowie Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1106	Kinematik und Kinetik	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die elementare Kinematik sowie die grundlegenden Gesetze der Kinetik. Sie sind vertraut mit problemlösendem Denken und können das erlernte Wissen zur Berechnung der Zusammenhänge zwischen Körperbewegungen und den damit verbundenen Lasten anwenden. Sie sind in der Lage, kinematische und kinetische Probleme für einfache Bauteile und Konstruktionen zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinematik des Punktes und des starren Körpers, – Kinetik des starren Körpers bei Translation und beliebiger Bewegung, – Impuls- und Drehimpulsbilanz einschließlich Schnittprinzip, – Schwingungen von Systemen mit verschiedenen Freiheitsgraden, – Lagrangesche Gleichungen zweiter Art sowie – Räumliche Rotorbewegung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen sowie Statik und Festigkeitslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Verkehrsmaschinentechnik, Bahnbau, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Messtechnik, Elektrische Nahverkehrssysteme, Fahrleitungen, Bremstechnik und Bremsbetrieb, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Flugzeugtriebwerke sowie Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1107	Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Elektrotechnik und zu ausgewählten elektrischen Maschinen. Sie kennen Anwendungen von elektrotechnischen Betriebsmitteln in Verkehrssystemen und den grundlegenden Aufbau von Landes- und Bahnenergieversorgungssystemen sowie von elektrischen Fahrzeugen. Die Studierenden sind in der Lage, einfache elektrotechnische Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und grundlegende Problemstellungen der elektrischen Verkehrssysteme zu erörtern.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Aufbaus, der methodischen Verfahren und Technologien von informations- und kommunikationstechnischen Systemen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, informations- und kommunikationstechnische Systeme anhand der Nachrichtenübertragungskette zu analysieren und zu spezifizieren sowie verkehrsträgerspezifisch innerhalb von Verkehrssystemen zu bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – elektrotechnische Grundgrößen, – Grundlagen elektrischer und magnetischer Felder, – elektrische Netzwerke bei Gleich- und Wechselstrom, – Dreiphasen-Wechselstromsysteme, – Aufbau und Funktionsweise von elektrischen Maschinen, – Anwendungen elektrotechnischer Betriebsmittel in der Verkehrstechnik, – theoretische Grundlagen von informations- und kommunikationstechnischen Systemen, – Eigenschaften informations- und kommunikationstechnischer Systeme bei der praktischen Anwendung und Realisierung sowie – spezielle verkehrsspezifische Anforderungen und Anwendungen. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie Physik im Verkehrsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik, Messtechnik, Simulationssysteme, Elektrische Nahverkehrssysteme, Fahrleitungen, Bremstechnik und Bremsbetrieb, Verkehrstelematiknetze, Theorie und Technik der Informationssysteme, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme sowie Digitale Signalverarbeitung.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1108	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Regelungs- und Automatisierungstechnik und verstehen deren Konzepte und Verfahren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf Verkehrssysteme anzuwenden. Sie haben die Fähigkeit, die theoretischen und die technisch-technologischen Grundlagen von Verkehrstelematiksystemen zu begreifen und deren praktische Einsetzbarkeit, auch auf Basis von bisher gewonnenen Erfahrungen, einzuschätzen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Prozessautomatisierung und deren Anwendung in der Verkehrstelematik, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Inhalte der Verkehrstelematik, – Vorstellung verkehrstelematischer Systeme, – Struktur von Regelungen und Steuerungen, – Wesentliche Begrifflichkeiten dynamischer Systeme, – Eigenschaften dynamischer Systeme und Methoden zur Überprüfung dieser, – Modellierung des Systems „Verkehr“ (insbesondere Straßenverkehr, ÖPNV, Eisenbahnverkehr) als Regelstrecke, – Techniken zur systematischen Reglerauslegung im Zeit- und Frequenzbereich sowie – Intermodale und computerintegrierte Verkehrsleitsysteme. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre sowie Kinematik und Kinetik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Messtechnik, Straßenverkehrssteuerungstechnik, Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung sowie Grundlagen des Technology Assessment.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1109	Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind auf dem Gebiet der Verkehrspsychologie in der Lage, für die Gestaltung des Verkehrssystems bedeutsame psychologische Forschungs- und Anwendungsgebiete zu schildern und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie haben ein Verständnis grundlegender Theorien, Methoden und praktischer Interventionsstrategien der Verkehrspsychologie, und sind in der Lage, menschliches Verhalten, vor allem im Verkehr, grundsätzlich einzuordnen.</p> <p>Auf dem Gebiet der Wasserverkehrsanlagen können die Studierenden die grundlegenden, für die Binnenschifffahrt relevanten Aspekte natürlicher und künstlicher Wasserstraßen bewerten und ingenieurtechnische Berechnungen durchführen. Auf Basis erworbener Kenntnisse zu Schiffsdimensionen und Schiffsbewegungen können sie verkehrswasserbauliche Anlagen in Funktion und Aufbau sowie hinsichtlich wesentlicher Entwurfsprinzipien und Betriebsweisen erklären.</p> <p>Die Studierenden sind auf dem Gebiet der Schienenverkehrsanlagen in der Lage, Schienenbahnen anhand ihrer Systemeigenschaften zu beschreiben und einzuordnen. Sie können grundlegende Berechnungen zur Bogenfahrt von Schienenfahrzeugen durchführen und einfache Trassierungsnachweise führen. Sie sind in der Lage, Aufbau und Funktion des Eisenbahnoberbaus zu erläutern, und können einfache Bahnhofsanlagen konzipieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Psychologische Grundlagen (unter anderem Wahrnehmung, Lernen, Problemlösen), – Verkehrspsychologie im Überblick (einschließlich psychologischer Aspekte des Fahrverhaltens, der Verkehrsplanung und des Straßenentwurfs), – Forschungsmethoden der Verkehrspsychologie, – Binnenschifffahrt – Status und Prognosen, – Schiffstypen und Wasserstraßenklassen, – Hydraulik der Wasserstraßen und fahrdynamische Wechselwirkungen, – Arten, Funktionen und Gestaltung verkehrswasserbaulicher Anlagen, – Systemtechnik der Bahnen und Systemeigenschaften von Eisenbahnen, – das Rad-Schiene-System und der Bahnkörper sowie – Grundlagen der Trassierung, Querschnittsgestaltung und Bahnhofsgestaltung. 	
Lehr- und Lernformen	7 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Angewandte Informatik, Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen, Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen, Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte, Bahnbau, Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen, Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung, Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen sowie Planung und Entwurf von Bahnanlagen.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1110	Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden funktionalen, technischen und rechtlichen Eigenschaften des Luftverkehrs und die Besonderheiten in seiner Betriebsdurchführung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Anforderungen an seine Infrastruktur am Boden und in der Luft zur Wegesicherung. Sie verfügen zudem über Kenntnisse zur Planung und Gestaltung von Flugbetriebsflächen auf Flugplätzen entsprechend internationaler Richtlinien und Standards. Die Studierenden sind in der Lage, Bauvorhaben am Flugplatz sowie deren Wechselwirkungen zum Flugplatzumfeld unter sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten. Sie überblicken außerdem die grundlegenden aerodynamischen Einflüsse, denen Luftfahrzeuge ausgesetzt sind.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Luftverkehrs, – Aufbau und Struktur von Luftfahrzeugen, – Flugeigenschaften, – Wirtschaftlichkeit von Luftfahrzeugen, – Luftverkehrsgesellschaften, – Flugsicherung, Kommunikation, Navigation und Überwachung, – Flugplanung, – Merkmale von Flugplätzen, – Rechtliche und planerische Aspekte der Gestaltung von Luftverkehrsanlagen, – An- und Abflugbereich eines Flugplatzes, – Rollfeld, Vorfeld, Terminal, – Landseitige Anbindung eines Flugplatzes sowie – Heliports. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations), Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations), Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM) sowie Safety und Airline Management (Safety and Airline Management).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1111	Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr	Dr. Jan Eisold jan.eisold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die systemtechnischen Grundlagen des Bahnverkehrs und des öffentlichen Verkehrs schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, die Aufgaben und Zusammenhänge des Steuerns und Sicherns in Verkehrssystemen, insbesondere Bahnsystemen, zu beschreiben. Sie können die zugehörigen Prozesshandlungen (Basisprozesse Bahnverkehr) erläutern und unter Laborbedingungen ausführen. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Randbedingungen, Anforderungen und Prozesse des Bahnverkehrs und des öffentlichen Verkehrs bei der Gestaltung und dem Management von Verkehrssystemen zu identifizieren, anzugeben, zu analysieren und vermögen dabei grundlegende Methoden und Verfahren anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Trends bei der Systemgestaltung Bahnverkehr und ÖPNV, – Prozessketten im Bahnverkehr und öffentlichen Verkehr, – Überblick, Bedeutung und Zusammenwirken eisenbahnbetrieblicher Komponenten, – Risiko und Sicherheit als Grundlage der Sicherheitsarbeit in technischen Systemen sowie – Grundsätzliche Fragen der Organisation des Bahnbetriebes, der Abstandshaltung und Fahrwegsicherung, der Betriebsverfahren sowie der Betriebsplanung des Bahnverkehrs. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte, Architekturen der Schienenverkehrstelematik, Simulationssysteme, Elektrische Nahverkehrssysteme, Bremstechnik und Bremsbetrieb, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr, Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr sowie Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1112	Verkehrssystemtheorie	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, verkehrssystemübergreifende Modelle zur Beschreibung von Verkehrsströmen und deren stochastisches Verhalten zu verstehen und anzuwenden. Sie können mathematische Verfahren zur Lösung von Problemen in Verkehrsnetzen einsetzen.</p> <p>Darüber hinaus beherrschen die Studierenden eine qualifizierte, eindeutige und quantitative Begriffsbildung der Zuverlässigkeit von und in Verkehrssystemen. Sie können fundierte Aussagen zur Messung, der Vorhersage, der Erhaltung und der Optimierung der Zuverlässigkeit technischer Systeme vornehmen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aspekte der Leistungsfähigkeit und des Leistungsverhaltens verschiedener Verkehrssysteme, – Aspekte ausgesuchter Qualitätskriterien, unter anderem. Regelmäßigkeit und Schnelligkeit, – Modellierung von Fahrplänen durch Ereignisnetzwerke, – Übersicht über Prozesse und Prozessmanagement; Dynamische Prozessanalyse und -gestaltung, Prozessbeherrschung und Zeitreihenanalyse, – Netzplantechnik, Typen von Netzplänen nebst Darstellung, CPM-Netzplan, – Bedienungstheorie (Übersicht, stochastische Prozesse, Poissonscher Ankunftsstrom, Markovsche Prozesse, Leistungsverhalten von Systemen, Warteschlangentheorie), – Begriffsbildung und verkehrsspezifische Einordnung der Zuverlässigkeit, – Boolesche Systemmodelle, – Zuverlässigkeit in kohärenten Systemen, – Lebensdauerverteilungen im Verkehrswesen und deren mathematische Problemformulierungen sowie – Erneuerungs- und Instandhaltungstheorie. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Materialflussrechnung und -optimierung, Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr, Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design), Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen, Terminal Operations, Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung, Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Grundlagen Verkehrswirtschaftslehre und -statistik, Umweltökonomie, Methods in Transport Economics and Policy, Cost Benefit Analysis in Transport, Cost and Prices in Transport, Urban Economics, Theoretical Multivariate Statistics, Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1113	Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und beherrschen grundlegende Instrumente der integrierten Verkehrsplanung. Sie sind befähigt, die Ansprüche der Verkehrsträger innerhalb des Verkehrssystems zu differenzieren und daraus integrierte Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Untersuchungsgebiete räumlich abzugrenzen und zu gliedern, Analysen der Raum-, Verkehrs- und Verkehrsnetzstruktur vorzunehmen, um integrierte verkehrsplanerische Maßnahmen verkehrsträgerübergreifend und für die Teilnetze zu entwerfen.</p> <p>Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen.</p> <p>Die Studierenden kennen zudem die Wechselbeziehungen der Raumordnung, der Bedarfsplanung und der Straßennetzplanung zur Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen. Sie verfügen über Kenntnisse zu den fahrdynamischen und fahrgeometrischen Grundlagen des Straßenentwurfs. Darauf aufbauend sind sie befähigt, die Entwurfs-elemente der freien Strecke in Lage und Höhe zu bemessen. Die Studierenden können die Überlagerung und Aneinanderreihung der Elemente aus Lage, Höhe und Querschnitt durchdringen und deren Auswirkungen auf das räumliche Fahrbahnband beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, den Gesamtprozess für den geometrischen Entwurf einer Außerortsstraße durchzuführen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Raumordnung und Standortstrukturen, – Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung, – Netze und Anlagen der Verkehrsträger, – Datengrundlagen der Verkehrsplanung, – Umweltwirkungen des Verkehrs, – Netzgestaltung, – Entwurfsgrundlagen von Straßen, – Querschnitte, – Linienführung, – Sichtweiten sowie – Straßenflächengestaltung. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen, Verkehrsökologie, Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung, Verkehrsraumgestaltung, Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr sowie Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1114	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Volks- und Verkehrswirtschaftslehre. Sie sind mit den Gegebenheiten des Verkehrssektors im Überblick vertraut und kennen die Besonderheiten der verkehrlichen Leistungserstellungsprozesse. Darüber hinaus haben sich die Studierenden die theoretischen Grundlagen des Funktionierens von Märkten (Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie) angeeignet. Sie beherrschen spezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken der Wirtschaftswissenschaften und sind zu wissenschaftlicher Diskussion und Problemlösung befähigt. Sie sind in der Lage, volks- und verkehrswirtschaftliche Zusammenhänge zu überblicken und zu grundlegenden wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Mikro- und Makroökonomik sowie – Grundlagen der Verkehrswirtschaft, insbesondere die Funktionsweise des verkehrlichen Leistungserstellungsprozesses. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht, Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Grundlagen der Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Umweltökonomie, Methods in Transport Economics and Policy, Cost Benefit Analysis in Transport, Cost and Prices in Transport, Urban Economics, Theoretical Multivariate Statistics, Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1115	Optimierung logistischer Prozesse	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage auf dem Gebiet der Verkehrslogistik mathematische Optimierungsverfahren des Operation Research zu analysieren, anzuwenden und zu bewerten. Sie können dabei sowohl technische als auch wirtschaftliche Problemstellungen lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Logistik (logistische Systeme und Prozesse), – Kernprozesse der Logistik (Beschaffung, Produktion, Distribution, Entsorgung), – Hilfsprozesse der Logistik (Transport, Umschlag, Lagerung, Kommissionierung), – Verkehrslogistik (Güterverkehr, Kombiniertes Verkehr, Logistikzentren, City-Logistik), – Bewertungskriterien logistischer Systeme (Kennzahlensysteme, Gap-Analyse, Portfolio-Konzepte, Qualitätsmanagement), – Lösungskonzepte logistischer Problemstellungen (Modellbildung und Lösung von Optimierungsproblemen), – Optimierungsverfahren im Überblick (Klassifizierung von Optimierungsproblemen und Lösungsverfahren), – Graphen und Netze, – Ereignisnetzwerke und Fahrplanauskunftssysteme sowie – Lösung von Netzwerkflussproblemen (Kürzeste-Wege, maximale Flüsse, kostenminimale Flüsse). 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen sowie Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Materialflussrechnung und -optimierung, Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations), Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations), Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM), Safety und Airline Management (Safety and Airline Management), Ressourceneinsatzplanung, Ressourcenmanagement, Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management,</p>	

	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Umweltökonomie, Methods in Transport Economics and Policy, Cost Benefit Analysis in Transport, Cost and Prices in Transport, Urban Economics, Theoretical Multivariate Statistics, Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1116	Verkehrsmaschinentechnik	Dr. Volker Quarz volker.quarz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Bauarten und grundlegende Eigenschaften typischer Fahrzeugbauteile und -baugruppen wie Federn, Wellen und Achsen, Lager, Zahnräder, Kupplungen, Getriebe und Antriebe und sind in der Lage, einfache Berechnungen für die Auslegung solcher Bauteile sowie der typischen Verbindungselemente, wie Schrauben, Stifte und Niete, durchzuführen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der typischen im Fahrzeugbau verwendeten Werkstoffe. Die Studierenden kennen die Grundlagen der internationalen Normung und sind in der Lage, technische Zeichnungen und räumliche Darstellungen von Bauteilen und -gruppen normgerecht zu erstellen. Sie können normgerechte Toleranz- und Passungsangaben in Zeichnungen interpretieren.</p> <p>Mit den erworbenen Kenntnissen der Fahrdynamik, insbesondere zu Fahrwiderständen, Antriebscharakteristiken und Wirkungsgraden können die Studierenden Fahrspiele beliebiger Landfahrzeug-Konfigurationen mit Energiehaushalt und Zeitbedarf berechnen sowie eine Leistungsauslegung auf fahrdynamischer Basis durchführen.</p> <p>Die Studierenden können zudem grundlegende Fragestellungen der Vertikal- und Horizontaldynamik von Straßenfahrzeugen und damit auch das Zusammenspiel von Fahrverhalten und Trassierung bei Landfahrzeugen beurteilen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau, Eigenschaften und Funktion typischer Fahrzeugbauteile und im Fahrzeug eingesetzter Maschinenelemente, – Grundlagen der Berechnung zur Dimensionierung solcher Bauteile bzw. Maschinenelemente, – Grundlagen der Darstellungslehre und des Technischen Zeichnens, – für die Längsbewegung von Schienen- und Straßenfahrzeugen relevante Kräfte und Bewegungsgleichungen, – Fahrwiderstands- und Antriebskräfte, – Methoden zur Leistungsauslegung von Fahrzeugantrieben, – Energiebedarfsermittlung von Transportvorgängen mit Schienen- oder Straßenfahrzeugen sowie – Grundlagen der Horizontal- und Vertikaldynamik von Straßenfahrzeugen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre sowie Kinematik und Kinetik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Messtechnik, Elektrische Nahverkehrssysteme, Fahrleitungen, Fahrmotore, Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik, Bremstechnik und Bremsbetrieb, Grundlagen der Verbrennungsmotoren, Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr sowie Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Übungsaufgabe im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1117	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p> <p>Dies umfasst das Verstehen von komplexen wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen (wie z. B. Erläutern und Argumentieren) und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Wissenschaftssprache, – Lese- und Hörstrategien, – fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf, – Medien für den (autonomen) Spracherwerb sowie – fachbezogene Präsentationen und Referate. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium gegebenenfalls nach persönlicher Beratung erfolgen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen im Grundstudium.</p> <p>Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNIcert® Stufe II in Französisch, Russisch und Spanisch) und anderen Vertiefungs- bzw. Ergänzungsmodulen sind.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von insgesamt 105 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen zusätzliche Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen bzw. Schlüsselqualifikationen in einem oder mehreren Kompetenzbereichen, welche die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Diplomstudiengangs Verkehrsingenieurwesen sinnvoll ergänzen und abrunden. Zudem sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt. Ferner verfügen sie über Kenntnisse oder Fähigkeiten in einem oder mehreren Kompetenzbereichen, die das Leben in einer diversen und pluralistischen Gesellschaft betreffen. Sie verfügen über erweitertes Wissen in einem Thema der akademischen Allgemeinbildung.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind ein oder mehrere Kompetenzbereiche wie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeits- und Organisationstechniken, – Wissensmanagement, – Sozialkompetenz, – Verhandlungs- und Präsentationstechnik, – Rhetorik, – Fremdsprachen, – Bewerbung, – Firmengründung, – Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, – Globalisierung sowie – Demografie und Gesellschaftsordnung. 	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium sowie Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Sprachkurs oder Tutorium im Umfang von mindestens 4 SWS nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem AQUA-Katalog Verkehrsingenieurwesen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in allen Studienrichtungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus den gemäß AQUA-Katalog Verkehrsingenieurwesen vorgegebenen Prüfungsleistungen, wovon mindestens eine benotet sein muss.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen exemplarisch das Betätigungsfeld, die einschlägige Arbeitswelt und das berufliche Umfeld der Verkehrsingenieurin bzw. des Verkehrsingenieurs. Sie sind in der Lage, sich im beruflichen Umfeld zu bewegen und produktiv in Berufsprozesse zu integrieren. Sie verfügen über grundlegende Verhaltensweisen in der arbeitsteiligen und ergebnisorientierten Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen. Daneben verfügen die Studierenden über soziale Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten aufgrund der praktischen Tätigkeit und dem Austausch im Team und mit Führungskräften und sind in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verkehrswissenschaftliche Grundlagen in der Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf und nach Wahl der Studierenden unterschiedliche Themen und Aspekte der Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen einer Verkehrsingenieurin bzw. eines Verkehrsingenieurs.	
Lehr- und Lernformen	Mindestens 12 Wochen Praktikum, 4 Tage Exkursion, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in allen Studienrichtungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 5 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Anderenfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet gemäß § 15 Absatz 1 und 5 PO.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1301	Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, konkrete Optimierungsprobleme des Landverkehrs zu analysieren und mit ausgewählten Methoden des Operation Research zu modellieren und zu lösen. Sie können die Effizienz der behandelten Methoden auf die jeweiligen Probleme korrekt einschätzen und auf ähnliche Fragestellungen adaptieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methoden des Operation Research (lineare Programmierung, Constraint Propagation, Verfahren der Künstlichen Intelligenz), – Verkehrsangebot- und -nachfragemodellierung, – Linien- und Taktfahrplänenplanung sowie – Kapazitätsmanagement im Schienenverkehr. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variablen und Statistik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Einsatz der Schienenfahrzeuge sowie Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Erweiterte Verkehrssystemtheorie.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Hausarbeit wird einfach und die Note der Klausurarbeit vierfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1302	Angewandte Informatik	Dr. Mykola Sysyn mykola.sysyn@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, mit rechnergestützten ingenieurwissenschaftlichen und ingenieurpraktischen Arbeitsweisen auf Basis von Computer-aided-design-Systemen (CAD), der allgemein verfügbaren Office-Anwendungs- und Programmierumgebung und den Möglichkeiten der Daten- und Toolintegration umzugehen. Sie sind in der Lage, Trassierungsaufgaben geometrisch korrekt mittels allgemeiner CAD-Software zu lösen, verfügen über Kenntnisse und Praktiken zu den Grundlagen der Makro-Programmierung und können auf der Basis grundlegender Techniken der numerischen Mathematik softwaretechnische Lösungen für ingenieurtechnische Probleme erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, Ingenieursprojekte unter programm-übergreifender Nutzung der wesentlichen Möglichkeiten aktueller EDV-Ressourcen rationell zu bearbeiten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – CAD-gestützte geometrische Trassierung von Gleisanlagen, – Grundlagen der Makro-Programmierung, – Entwicklung softwaretechnischer Lösungen für ingenieurtechnische Probleme auf Basis der numerischen Mathematik sowie – programmübergreifende Problemlösungen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen sowie Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme. Es ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Planung von Bahnanlagen, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1304	Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit den grundlegenden Fragen und Problemen des funktionalen Layouts und des bau- und sicherungstechnischen Entwurfs von Bahnanlagen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Methoden des trassierungs-, verkehrs- und bautechnischen Entwurfs auf Basis der verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen. Sie sind in der Lage, Entwurfsaufgaben zu verstehen und im Gleisplan-, Bahnhofs- und Streckenentwurf selbstständig methodisch zu lösen. Weiterhin kennen die Studierenden die Vorgehensweise bei der Planung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik. Sie verfügen auf dem Gebiet der Stellwerkslogik über vertiefte Kenntnisse der Technologien zur Fahrwegsicherung. Sie können diese anwenden und analysieren und im sicherungstechnischen Bahnhofsentwurf umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage und an einem Beispiel eingeübt, selbstständig grundlegende Aufgaben der Strecken-, Bahnhofs- und Stellwerksplanung auszuführen und bautechnische Planunterlagen sowie sicherungstechnische Planunterlagen für Elektronische Stellwerke zu erstellen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, sich weitere einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trassierung von komplexen Gleisanlagen wie Bogenweichen, Bogengleisverbindungen, Weichen im Übergangsbogen und Bogengleisverziehungen, – Bemessung von Gleisabständen unter Beachtung der Anforderungen des Lichtraumprofils, des Arbeitsschutzes, von Einbauten in Gleisnähe, – Planung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, – Stellwerkslogik, – Planung einer Personen- und Güterverkehrsanlage aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht sowie Ausrüstung dieser Anlage mit Leit- und Sicherungstechnik, – Fahrplankonstruktion und Spurplanentwicklung sowie – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen sowie Bahnbetriebssicherung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Maschek, U.: Sicherung des Schienenverkehrs. Springer Vieweg, Wiesbaden, aktuelle Auflage.</p>	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Planung von Bahnanlagen, Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen, Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen sowie Planung und Entwurf von Bahnanlagen.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Hausarbeit wird zweifach und die Note der Klausurarbeit wird dreifach gewichtet.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1305	Planung von Bahnanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Fragen und Problemen der Planung von Bahnstrecken und Bahnhöfen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse zu den jeweiligen Anlagenkomponenten und deren Zusammenspiel und können diese anwenden, um die Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs sowie der Betriebsführung an rationell gestalteten Bahnanlagen umzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage und darin geübt, anforderungsgerechte Bahnanlagen zu konzipieren, Berechnungen durchzuführen und dabei die relevanten Zwänge und Randbedingungen zu beachten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auslegung, Gestaltung und Bau von Bahnsteiganlagen, – Planung und Entwurf komplexer Personen- und Güterverkehrsanlagen aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht, – Gestaltung von Bahnübergangsanlagen, – Trassierung einer Personen- und Güterverkehrsanlage einschließlich komplexerer Gleisanlagen wie unter anderem Bogenweichen und Bogengleisverbindungen, – Bemessung von Gleisabständen, – sicherungstechnische Aspekte der Anlagengestaltung sowie – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen, Angewandte Informatik sowie Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen, Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen sowie Planung und Entwurf von Bahnanlagen.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1306	Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik	Prof. Jörg Schütte joerg.schuette@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Schaltungen und Komponenten digitaler und analoger Schaltungstechnik und Rechnerarchitekturen der Schienenverkehrstelematik.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Qualitätsengineerings und der Validierung von Rechner und Automatisierungskomponenten für zuverlässigkeits- und sicherheitskritische Anwendungen und kennen die gängigen Verfahren und Architekturen.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig nach den Grundsätzen und Methoden der Schaltungstechnik eigene Schaltungen und Architekturen entwerfen und bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analoge und Digitale Komponenten und Schaltungen, – Grundsätze und Methoden verlässlicher Schaltungstechnik, – Entwurf Digitaler Schaltungen, – Validierung Digitaler Schaltungen, – Speicherprogrammierbare Steuerungen, – Sichere und verfügbare elektronische Schaltungen, Prozessoren, Rechnerarchitekturen, – Sicherheit der Informationsübertragung in der Schienenverkehrstelematik sowie – Anwendungen der Kryptographie. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformation, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen sowie Physik im Verkehrsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1307	Bahnbetriebsplanung und -steuerung	Dr. Jan Eisold jan.eisold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Betriebsprozesse beim Rangieren und bei der Zugvorbereitung sowie die Prozesse der Bahnbetriebsführung sowohl im Regelfall als auch bei Störungen und Abweichungen vom Regelbetrieb. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Zeitelementen der Betriebsprozesse und sind in der Lage, sie unter konkreten Randbedingungen zu ermitteln, zu bewerten und für die Betriebsplanung anzuwenden. Die Studierenden sind befähigt, entsprechend verkehrlicher und betrieblicher Vorgaben Fahrpläne zu entwickeln und dabei spezielle Software zu nutzen. Ihnen ist es möglich, betriebliche Anforderungen für Dispositionssysteme abzuleiten und am Beispiel gestörter Betriebsabläufe fundiert Dispositionsentscheidungen zu treffen. Des Weiteren kennen sie die Zusammenhänge zwischen Kapazität und Qualität im Bahnbetrieb, Modelle und Verfahren für bahnbetriebliche Leistungsuntersuchungen sowie das methodische Vorgehen für die Bemessung von Komponenten des Bahnnetzes. Die Kenntnisse befähigen die Studierenden zur Bewertung und Lösung diesbezüglicher Problemstellungen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prozesse des Rangierens, der Zugvorbereitung und der Bahnbetriebsführung sowie ihre zugehörigen Zeitelemente und deren Komponenten bei unterschiedlichen Randbedingungen, – Methoden und Verfahren des Trassenmanagements sowie der Bahnbetriebssteuerung – Modelle und Verfahren für Leistungsuntersuchungen und Bemessungsaufgaben der bahnbetrieblichen Infrastruktur sowie – die Betriebsprozesse bei Störungen und Abweichungen vom Regelbetrieb. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie, Optimierung logistischer Prozesse sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Belegsammlung im Umfang von 45 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1309	Bahnbetriebssicherung	PD Dr. Ulrich Maschek ulrich.maschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die für die Sicherung des Bahnbetriebs notwendigen Komponenten (Ortungskomponenten, bewegliche Fahrwegelemente, Signale, Zugbeeinflussung). Sie verstehen Funktionsweisen und grundlegende Sicherheitseigenschaften. Damit können sie die Komponenten in einem Gesamtsystem anwenden. Die Studierenden sind befähigt, Anforderungen an die Fahrwegsicherung aus den Systemeigenschaften des Bahnverkehrs abzuleiten sowie die wichtigsten Betriebsverfahren hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bestandteile zu charakterisieren und zu unterscheiden. Sie können die grundlegenden Technologien der Fahrwegsicherung unterscheiden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Komponenten der Sicherungstechnik wie Ortungskomponenten, Bewegliche Fahrwegelemente, Signalisierung und Zugbeeinflussung sowie – Grundlagen der Fahrwegsicherung wie Anforderungen und Technologien sowie Techniken. 	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es wird Abiturwissen in Physik auf Grundkursniveau auf den Gebieten der Kinematik, Dynamik und Elektrotechnik vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Maschek, U.: Sicherung des Schienenverkehrs. Springer Vieweg, Wiesbaden, aktuelle Auflage.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Bahnsicherungs- und -leittechnik, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1312	Bahnsicherungs- und -leittechnik	PD Dr. Ulrich Maschek ulrich.maschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Sicherheitsrelevanz technischer Steuerungen zu analysieren und zu bewerten. Sie können die wichtigsten Konzepte der Systemgestaltung in der Relais- und der Elektronik unterscheiden und bewerten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Komponenten und Systemen und darüber hinaus über das Wissen zu grundlegenden Technologien und Techniken für die dispositive Steuerung von Bahnsystemen. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Techniken zu analysieren und zu bewerten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsrelevante Informationsverarbeitung, – Vertiefung der Komponenten der Sicherungstechnik wie Ortungskomponenten, Bewegliche Fahrwegelemente, Signalisierung und Zugbeeinflussung, – Leittechnik sowie – Sicherheitswissenschaft. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Bahnbetriebssicherung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur:</p> <p>Maschek, U.: Sicherung des Schienenverkehrs. Springer Vieweg, Wiesbaden, aktuelle Auflage.</p> <p>Trinckauf, J.; Maschek, U.; Kahl, R.; Krahl, C. (Hrsg.): ETCS in Deutschland. PMC Media, aktuelle Auflage.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme sowie Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1371	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe heterogenen Quellenmaterials eine kleinere technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und zu lösen und darüber einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Vorträge zu erarbeiten, inhaltlich zu dokumentieren, vorzutragen und zu verteidigen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Bahnsysteme zu verstehen, zu analysieren sowie spezielle ingenieurwissenschaftliche Probleme von Bahnsystemen zu erkennen und zu formulieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen somit über Organisationskompetenzen, kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.</p>	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen des Fachgebiets Bahnsysteme sowie grundlegende Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Angewandte Informatik, Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Bahnbetriebs-sicherung sowie Bahnsicherungs- und -leittechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1372	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zum selbstständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, eine komplexe technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Nutzung zeitgemäßer Werkzeuge zu bearbeiten und zu lösen, dabei praxisorientiert einzuordnen und darüber einen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, komplexe Forschungsergebnisse komprimiert in einem wissenschaftlichen Vortrag darzubieten und zu verteidigen. Dadurch wird die Fähigkeit herausgebildet, typische ingenieur-wissenschaftliche Aufgabenstellungen von Bahnsystemen zu verstehen, zu analysieren sowie spezielle ingenieurwissenschaftliche Probleme von Bahnsystemen zu erkennen, zu formulieren und zu lösen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens des Faches sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und können diese fachgerecht anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle vertiefte Themen und komplexe Fragestellungen des Fachbereichs Bahnsysteme sowie Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Angewandte Informatik, Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen, Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik, Bahnbetriebsplanung und -steuerung, Bahnbetriebs-sicherung, Bahnsicherungs- und -leittechnik sowie Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 420 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1380	Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen	Dimitri Grün dimitri.gruen@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, mit rechnergestützten ingenieurwissenschaftlichen und ingenieurpraktischen Arbeitsweisen auf Basis von Computer-aided-design-Systemen (CAD) umzugehen. Sie sind in der Lage, Trassierungsaufgaben geometrisch korrekt mittels allgemeiner CAD-Software zu lösen. Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse für die Arbeit an Planungs- und Entwurfsprojekten für Bahnanlagen unter Anwendung eisenbahn-spezifischer Trassierungssoftware.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Trassierung einer Eisenbahn, – Linienführung einer Bahnstrecke im Lageplan, – Trassierung eines Bahnhofs auf Grundlage eines Spurplans, – Lagebestimmung einer Eisenbahnachse im Höhenplan, – Entwicklung eines Querschnitts durch den Bahnkörper, – Bemessung von Gleisabständen der Eisenbahn, – Trassierung von komplexen Gleisanlagen wie Bogenweichen sowie – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1381	Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung	PD Dr. Ulrich Maschek ulrich.maschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Auf dem Gebiet der Stellwerkstechniken sind die Studierenden in der Lage, praxisnahe Aufgabenstellungen zu Techniken und Schaltungen von Komponenten und Systemen zu analysieren und zu lösen sowie auf verwandte Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>Auf dem Gebiet Bahnübergangssicherung sind die Studierenden in der Lage, die Anforderungen an Bahnübergängen zu analysieren, die Technologien zur Bahnübergangssicherung zu bewerten, die bautechnischen Anlagen an Bahnübergängen zu analysieren, die Wechselwirkungen Straße/Schiene zu bewerten, kreuzungsrechtliche Bestimmungen anzuwenden, Techniken zur Bahnübergangssicherung zu bewerten und einfache Planungen zu Bahnübergängen zu erstellen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Zusammenhänge von und die Abhängigkeiten zwischen Stellwerken sowie deren Techniken und Bahnübergangssicherungen und sind in der Lage, diese in praxisnahen Aufgabenstellungen zu berücksichtigen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind zum einen Bahnübergänge und deren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen und Technologien, – Bautechnische Anlagen und Wechselwirkungen, – Kreuzungsrecht und – Planung <p>und zum anderen Stellwerkstechniken und deren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaltungen von GS II-Stellwerken sowie – Anwendung an der Laboranlage. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Bahnbetriebssicherung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Maschek, U.: Sicherung des Schienenverkehrs. Springer Vieweg, Wiesbaden, aktuelle Auflage.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1382	Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise der Nahverkehrsbahnen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Sie sind in der Lage, die Einsatzgebiete und Unterschiede der unterschiedlichen Ausprägungen von Nahverkehrsbahnen in Form der Straßenbahnen, Stadtbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen zu erläutern. Sie sind mit den Anforderungen aus verkehrlicher, baulicher und betrieblicher Sicht vertraut und sie können die sich daraus ergebenden aktuellen Bau- und Betriebsweisen erklären. Die Studierenden können die speziellen Problemstellungen von Nahverkehrsbahnen fachlich untersetzen und in Zusammenhang mit deren Hintergründen bringen, wie sie in der baulichen und betrieblichen Praxis auftreten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nahverkehrssysteme national und international, – Aspekte des Mischbetriebs und der Nahverkehrsgeschichte, – Anlagengestaltung von Straßen-, Stadt-, Hoch- und Untergrundbahnen, – Straßenbahngleiskonstruktionen, – Fahrzeuge, Fahrwege und Anlagen von S-Bahnen sowie – Betriebsplanung und Betriebsdurchführung bei S-Bahnen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen sowie Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1386	Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme	PD Dr. Ulrich Maschek ulrich.maschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Komponenten und Systemen der Leit- und Sicherungstechnik (LST). Dadurch sind sie in der Lage, die sicherungstechnischen Aufgaben zu analysieren, zu bewerten und zu lösen. Die Studierenden sind dazu befähigt, verantwortungsvoll im Bereich der Sicherungstechnik zu handeln.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Moderne Zugbeeinflussungssysteme, insbesondere das European Train Control System (ETCS), – Ortung, – Bewegliche Fahrweegelemente, – Zulassungsverfahren, – Europäische Normung, – Elektromagnetische Verträglichkeit, – Beeinflussungsberechnung, – Stellwerksenergieversorgung sowie – Bahnkommunikationssysteme. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Bahnsicherungs- und -leittechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Maschek, U.: Sicherung des Schienenverkehrs. Springer Vieweg, Wiesbaden, aktuelle Auflage. Trinckauf, J.; Maschek, U.; Kahl, R.; Krahl, C. (Hrsg.): ETCS in Deutschland. PMC Media, aktuelle Auflage.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1387	Architekturen der Schienenverkehrstelematik	Prof. Jörg Schütte joerg.schuette@tu-dresden
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Architekturen von und kritische Teilsysteme der Schienenverkehrstelematik bzw. Automatisierungssysteme im Schienenverkehr.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Architekturen der Schienenverkehrsautomatisierung selbstständig zu qualifizieren, funktional zu analysieren und zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Einsatzfähigkeit verschiedener Architekturen und Systeme bei realen Anforderungsspektren zu bewerten und den Betrieblichen Kontext mit einzubeziehen (Personalplanung).</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Komponenten und Subsysteme der Automatisierungstechnik in der Schienenverkehrstelematik, – Funktionale Analyse (Strukturierte Analyse/Strukturiertes Design) von Schienenverkehrstelematiksystemen (unter anderem IEC62290), – Architekturen und aktuelle Beispiele der Realisierungen in der Schienenverkehrstelematik (ATS, ATO, ATP), – Automatisierungsgrade (GOA1-GOA4), – Migrationsverfahren und Gemischter Betrieb, – Uni- und Bidirektionale Datenübertragung im Schienenverkehr, Nah- und Fernfeld sowie – Verteilte Architekturen in der Schienenverkehrsautomatisierung, Ortungs- und Navigationskomponenten. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik sowie Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als sechs angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu sechs angemeldeten Studierenden aus einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1391	Bahnbau	Dr. Ulf Gerber ulf.gerber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Konstruktionsweise des Fahrwegs von Schienenbahnen, insbesondere von Eisenbahnen, vertraut. Die Studierenden können Standardbauweisen und Sonderbauformen von Gleisen und Weichen erläutern sowie modellieren und berechnen. Des Weiteren können sie die Schädigungsprozesse des Eisenbahnoberbaus erklären, die Schadensbewertung vornehmen und Konzepte zur Schadensbeseitigung mit dem Ziel der Minimierung der Lebenszykluskosten entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche, auch neuartige, Konstruktionsweisen zu verstehen und zu berechnen und vor dem Hintergrund ihres zu erwartenden Langzeitverhaltens einzuschätzen. Die Studierenden sind dazu befähigt, im Fachgebiet Bahnbau verantwortungsvoll zu handeln.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fahrflächenfehler und Fahrflächenermüdung, – Stabilität des lückenlosen Gleises, – Schienendimensionierung und Ermittlung der Schienenlebensdauer, – Optimale Auslegung des Schotteroberbaus sowie Optimierung der Instandhaltung sowie – Ermittlung der Lebenszykluskosten des Oberbaus. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik sowie Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Zur Vorbereitung steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: Fendrich/Fengler (Herausgeber): Handbuch Eisenbahninfrastruktur. Berlin: Springer-Verlag, aktuelle Auflage - Kapitel 2 Auslegung des Eisenbahnoberbaus.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1392	Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen	Dr. Ulf Gerber ulf.gerber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den speziellen Fragen der Planung und des Entwurfs von Bahnanlagen des Nah-, Fern- und Güterverkehrs vertraut. Sie können deren Anforderungen einschätzen und die Einsatzgebiete abgrenzen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu speziellen bahntechnischen Anforderungen und bautechnischen Problemstellungen des Fahrwegs von Schienenbahnen. Sie sind in der Lage, spezielle Fragen der Eignung von Bau- und Konstruktionsweisen, der Beanspruchung, der Geometrie, der Beanspruchbarkeit und der Konstruktion des Eisenbahnober- und -unterbaus zu verstehen und selbstständig methodisch zu lösen. Die Studierenden sind dazu befähigt, im Fachbereich Infrastruktur von Bahnsystemen verantwortungsvoll zu handeln.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nahverkehrssysteme national und international, – Anlagengestaltung von Straßen-, Stadt-, Hoch- und Untergrundbahnen, – Straßenbahngleiskonstruktionen, – Anforderungen und Aufbau des Eisenbahnunterbaus, – Bestimmung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Bahndämmen, Schutzschichten, – Bauarten von Eisenbahnbrücken sowie – Grundlagen und Berechnung der Festigkeit und Verformung von Eisenbahnbrücken. 	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen sowie Bahnbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1401	Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Systemkenntnis zu elektrischen Verkehrssystemen und kennen wesentliche Schnittstellen bzw. Wechselwirkungen zwischen den Teilsystemen Infrastruktur, Fahrzeug und Betrieb. Die Studierenden können die Elektrifizierungswürdigkeit von Verkehrssystemen anhand grundlegender Kriterien beurteilen. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von elektrischen Maschinen der Antriebs- bzw. Elektroenergietechnik als Hauptkomponenten elektrischer Verkehrssysteme. Sie sind in der Lage, theoretische Kenntnisse bei Messungen unter Laborbedingungen angeleitet und im Team praktisch anzuwenden, und berücksichtigen dabei grundlegende Sicherheits- und Verhaltensregeln in elektrotechnischen Betriebsstätten. Die Studierenden können grundlegende Verfahren zur Leistungsermittlung für die Auslegung elektrischer Verkehrssysteme anwenden. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zur Betriebsführung elektrischer Verkehrssysteme und können Aussagen zu Instandhaltungsstrategien und zum Einsatz aktueller Leit- und Diagnose-technik treffen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind der strukturelle Aufbau elektrischer Verkehrssysteme, der Vergleich der Traktionsarten Diesel- und E-Traktion sowie die Elektrifizierungswürdigkeit von Verkehrssystemen, ausgewählte elektrotechnische Grundlagen, der Aufbau und die Funktionsweise von Einphasen-Transformatoren, Gleichstrommaschinen, Asynchronmaschinen und Vollpol-Synchronmaschinen sowie Grundlagen der Leistungsermittlung für die Auslegung von Bahnenergieversorgungssystemen.</p> <p>Weitere Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktionsweise von Dreiphasen-Transformatoren sowie von Schenkelpol-Synchronmaschinen, Grundlagen zum Betrieb von elektrischen Energieversorgungsnetzen sowie Leit- und Diagnosetechnik in elektrischen Verkehrssystemen.</p>	
Lehr- und Lernformen	5,5 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme, Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen, Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme, Fahrmotore sowie Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Belegarbeit im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Mündlichen Prüfungsleistung wird zweifach und die Note der Klausurarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1402	Elektrische Bahnen	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über spezielle Kenntnisse zum Aufbau, zur Funktion und zum Entwurf von Energieversorgungsanlagen für elektrische Fahrzeuge des Schienen- und Straßenverkehrs sowie zum Aufbau, zur Funktion und zur Auslegung elektrischer Fahrzeuge. Darauf aufbauend können die Studierenden die Verfahren zur Gestaltung und Bewertung von Bahn- und Verkehrsenergieversorgungssystemen anwenden. Die Studierenden sind ausgehend von Kenntnissen über Einsatzbereiche und den technischen Aufbau der verschiedenen Energieversorgungssysteme in der Lage, Energieversorgungsanlagen für elektrische Verkehrssysteme ingenieurtechnisch zu analysieren sowie diese Systeme zu konzipieren und zu betreiben. Darüber hinaus können sie ausgehend von den Kenntnissen zu Antriebsstrukturen und Hauptbaugruppen die wesentlichen Kriterien für Auslegung und Betrieb elektrischer Fahrzeuge bestimmen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind übliche infrastrukturspezifische Bahnstromsysteme mit Gleich- und Wechselspannung, der Aufbau und die Funktion von Energieversorgungsanlagen (Energieerzeugung, Energieübertragung, Energieverteilung, Energiezuführung, Rückstromführung und Erdung) sowie deren Auslegungskriterien. Weitere infrastrukturspezifische Inhalte sind sicherheitsrelevante, elektrotechnische und betriebliche Anforderungen, insbesondere die Problemkreise Spannungshaltung, Verluste, Kurzschluss, Speiselängen und Unterwerksabstände, der Fahrleitungsschutz, der Personenschutz, die Energie- und Leistungsbedarfsermittlung sowie die thermische Dimensionierung.</p> <p>Fahrzeugspezifische Inhalte des Moduls sind Antriebsstrukturen und -ausrüstungen elektrischer Fahrzeuge, Fahrdynamik, Leistung, Energie, die Fahrzeughauptkomponenten Stromabnehmer, Hochspannungsausrüstung, Transformatoren, Fahrmotoren, Leistungssteuerungen, Bordnetze und Hilfsbetriebe, mechanische Antriebe, die Fahrzeugleittechnik, der Antriebsentwurf sowie die Steuerung und Regelung von Drehstromantrieben.</p>	
Lehr- und Lernformen	7 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vermittelt.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme, Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen sowie Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 60 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1403	Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben spezielle Kenntnisse zu der betrieblichen Wirkung elektrischer Verkehrssysteme an Systemschnittstellen. Sie sind in der Lage, die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Rückstrom- und Erdungsanlagen sowie das Beeinflussungspotenzial elektrischer Bahnsysteme zu erkennen. Sie können dadurch diesbezügliche Gefährdungen von Menschen und Anlagen einschätzen sowie das Störungspotenzial ermitteln. Die Studierenden können die gesellschaftliche Relevanz von Beeinflussungen durch elektrische Verkehrssysteme auf den Menschen und die Umwelt einschätzen. Die Studierenden sind somit für nachhaltige, umweltbezogene und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.</p> <p>Die Studierenden kennen die für die Sicherung des Bahnverkehrs notwendigen Komponenten. Sie verstehen Funktionsweisen und grundlegende Sicherheitseigenschaften. Damit können sie die Komponenten in einem Gesamtsystem anwenden. Die Studierenden sind außerdem befähigt, Anforderungen an die Fahrwegsicherung aus den Systemeigenschaften des Bahnverkehrs abzuleiten sowie die wichtigsten Betriebsverfahren hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bestandteile zu charakterisieren und zu unterscheiden. Sie können die grundlegenden Technologien der Fahrwegsicherung unterscheiden.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Rückstrom- und Erdungsanlagen in Bahnenergieversorgungssystemen, Grundbegriffe der elektromagnetischen Verträglichkeit, Beeinflussungen bei elektrischen Verkehrssystemen, insbesondere Beeinflussungen der Leit- und Sicherungstechnik, sowie die Personen- und Anlagensicherheit.</p> <p>Weitere Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Sicherung des Bahnbetriebs mit Schwerpunkt auf den Komponenten der Sicherungstechnik (Ortungskomponenten, bewegliche Fahrweegelemente, Signale, Zugbeeinflussung) und auf der Fahrwegsicherung.</p>	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme sowie Elektrische Bahnen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrstechnik in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Bahnbetriebssicherung.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1404	Grundlagen Schienenfahrzeuge	Holger Fricke schienenfahrzeuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Schienenfahrzeugen. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Schienenfahrzeugtypen und ihre spezifischen Eigenschaften zu beschreiben sowie fachspezifische Bezeichnungssysteme richtig zu interpretieren. Außerdem vermögen sie die grundlegenden Dimensionen von Schienenfahrzeugen mit den Methoden der Einschränkungsberechnung festzulegen. Ferner verstehen die Studierenden den grundsätzlichen Aufbau von Triebfahrzeugen (insbesondere der Antriebsstränge und ihrer Peripherie) und sind in der Lage, typische Fahrzeugausrüstungen hinsichtlich ihrer funktionalen Zusammenhänge zu analysieren. Die Studierenden haben das nötige Systemwissen, um Schienenfahrzeuge anforderungsgerecht projektieren und auslegen zu können.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Einteilung und Klassifizierung von Schienenfahrzeugen, die Zug- und Stoßeinrichtung sowie Einschränkungsberechnung.</p> <p>Weitere Inhalte sind die Einteilung und der Aufbau von Triebfahrzeugen, der Dieselmotor und seine Peripherie, Gestaltung und Bedienung von Triebfahrzeugen sowie Art und Aufbau von Leistungsübertragungsanlagen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme.</p> <p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Fahrwerke der Schienenfahrzeuge sowie Bremstechnik und Bremsbetrieb.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1405	Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die in elektrischen Verkehrssystemen eingesetzten leistungselektronischen Bauelemente und können spezifische Vor- und Nachteile sowie deren Anwendung in elektrischen Verkehrssystemen systemisch beurteilen. Die Studierenden beherrschen einschlägige naturwissenschaftliche und technische Grundlagen zu Halbleiterbauelementen. Sie besitzen Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der aktuell in elektrischen Verkehrssystemen verwendeten leistungselektronischen Bauelemente und können diese anhand technischer Kriterien klassifizieren. Die Studierenden kennen Bauformen und Kühlverfahren leistungselektronischer Bauelemente und können diese im Hinblick auf spezifische Anforderungen in elektrischen Verkehrssystemen auswählen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind naturwissenschaftliche und technische Grundlagen zu Halbleiterbauelementen, der Aufbau und die Funktionsweise von ausgewählten passiven, aktiv einschaltbaren sowie aktiv ein- und ausschaltbaren leistungselektronischen Bauelementen sowie Bauformen und Kühlverfahren leistungselektronischer Bauelemente.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Physik im Verkehrsingenieurwesen sowie Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Leistungselektronik sowie Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1406	Leistungselektronik	Prof. Steffen Bernet steffen.bernet@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Methoden zur Analyse grundlegender Topologien und Halbleiterbauelemente der Leistungselektronik (LE). Sie sind in der Lage, geeignete Schaltungen auszuwählen und zu dimensionieren und können Leistungshalbleiterbauelemente für LE-Systeme in typischen Anwendungen auswählen und auslegen. Die Studierenden können die grundlegende Funktion des betrachteten LE-Teilsystems durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktionsweise aktiv einschaltbarer Leistungshalbleiterbauelemente und Leistungsdioden, die Analyse der Funktionsweise netz- und selbstgeführter Schaltungen, die Vereinfachung der betrachteten Systeme zum Zweck der Simulation, die Auslegung der Kernkomponenten des LE-Teilsystems sowie Modulationsverfahren zur Ansteuerung leistungselektronischer Stellglieder.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Vertiefung Leistungselektronik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer sowie einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird vierfach und die Note der Hausarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1407	Vertiefung Leistungselektronik	Prof. Steffen Bernet steffen.bernet@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur Auswahl und zum Entwurf von geeigneten Schaltungen sowie zur Auswahl und Auslegung der Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme in einem breiten Spektrum von Anwendungen befähigt. Die Studierenden können die Funktion des betrachteten Systems einschließlich notwendiger Steuerung und/oder Regelung durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktionsweise aktiv ein- und abschaltbarer Leistungshalbleiterbauelemente, die Analyse der Funktionsweise selbstgeführter Schaltungen, die Vereinfachung der betrachteten Systeme zum Zweck der Simulation, die Auslegung der Kernkomponenten des leistungselektronischen Teilsystems, übliche Modulationsverfahren zur Ansteuerung der leistungselektronischen Stellglieder sowie übliche Steuerungs- und Regelungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Leistungselektronik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer sowie einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note der Hausarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1408	Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, theoretisch erworbenes Wissen an ausgewählten Versuchsständen praktisch anzuwenden. Sie besitzen die Kompetenz, Laborversuche unter Anleitung im Team durchzuführen. Die Studierenden kennen allgemeine Verhaltensregeln in elektrotechnischen Betriebsstätten und berücksichtigen diese. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten durch Teamarbeit gestärkt. Sie besitzen ein Bewusstsein für grundlegende Problemfelder der Personen- und Anlagensicherheit bei elektrischen Anlagen. Die Studierenden können experimentell ermittelte Ergebnisse und zur Interpretation der Ergebnisse notwendige theoretische Grundlagen effektiv und zeiteffizient schriftlich darstellen und zusammenhängend erörtern. Sie können dazu fachübliche Auswerteverfahren selbstständig auswählen und durchführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Reihenschlussmaschinen bei verschiedenen Speisearten, Fahrzeugantriebe in Drehstromantriebstechnik, frequenzelastische Netzkupplungen mit Asynchron-Synchron-Umformern und statischen Umrichtern, frequenzstarre Netzkupplungen mit Synchron-Synchron-Umformern sowie Aufbau und Funktionsweise der Bahnenergieversorgung und des Fahrleitungsschutzes bei verschiedenen Speisearten und Systemkonfigurationen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen sowie Messtechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 140 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1409	Messtechnik	Prof. Stefan Odenbach stefan.odenbach@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind auf der Basis der Kenntnisse der Messprinzipien, der Messmethoden und der Messverfahren in der Lage, für die in elektrischen Verkehrssystemen relevanten physikalischen Größen und Prozessparameter Druck, Kraft, Dehnung, Temperatur, Durchfluss, Weg, Bewegung und Schall, unter Nutzung geeigneter Zwischenschaltungen, geeignete Messaufbauten, zu konzipieren, aufzubauen, zu evaluieren und anzuwenden. Die Studierenden sind befähigt, statisches und dynamisches Verhalten von Signalübertragungsgliedern und Messsystemen aus allen Bereichen von elektrischen Verkehrssystemen im Zusammenwirken mit typischen Modellordnungen bestimmen und bewerten zu können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Messtechnik, unter anderem Messunsicherheiten, das Messen elektrischer und nichtelektrischer Größen, die Sensorik sowie die Beschreibung des dynamischen Verhaltens aller in elektrischen Verkehrssystemen relevanten Systeme mittels der linearen Systemtheorie im Zeit- wie im Frequenzbereich.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen sowie Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Planung und Betrieb elektrischer Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1410	Simulationssysteme	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen der Modellbildung und Simulation und die Anwendungsbereiche von Simulationen bei der Auslegung von elektrischen Verkehrssystemen. Sie können spezifische Vor- und Nachteile von Simulationen gegenüber anderen Verfahren zur Auslegung elektrischer Verkehrssysteme beurteilen und aus Simulationsergebnissen Aussagen über das betrachtete System treffen. Die Studierenden sind in der Lage, mittels einschlägiger Simulationssoftware elektrische Verkehrssysteme auf Ebene des Gesamtsystems auszulegen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Modellbildung und Simulation, die Zugfahrt- und Bahnbetriebssimulation, die Analyse von Netzwerken und spezielle Inhalte zur Simulation von elektrischen Verkehrssystemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1411	Projektmanagement im Anlagenbau	Prof. Jörg Schütte joerg.schuette@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zum Projektmanagement im Anlagen- und Schienenfahrzeugbau. Die Studierenden sind in der Lage, die Anwendbarkeit von Normen zu beurteilen, diese Normen zu beschreiben und sie auf konkrete Projekte anzuwenden. Sie kennen Methoden und Verfahren des Projektmanagements in verschiedenen Projektphasen und können diese hinsichtlich ihrer projektspezifischen Eignung auswählen und anwenden. Die Studierenden beherrschen es, eigenständig Regelwerke in konkrete Anweisungen der Projektdokumente zu transformieren sowie die einzelnen Phasen eines Projektes (vom Angebot bis zum Projektabschluss) zu strukturieren. Sie kennen die projektartige Arbeitsweise und können an dieser partizipieren. Besondere Anforderungen, die sich aus der Beachtung sozialer und interkultureller Fragestellungen bei Projekten ergeben, wissen sie zu berücksichtigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Motive und Grundlagen des Projektmanagements, die Aufbau- und Ablauforganisation bei Projekten, Methoden des Projektmanagements, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern, sowie Projektauslösung, Projektplanung, Projektkontrolle und Projektabschluss.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme sowie in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1412	Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ingenieurtechnische Projekte auf dem Gebiet der elektrischen Verkehrssysteme grundsätzlich selbstständig nach dem Stand der Technik zu bearbeiten. Sie können aus Fachnormen abzuleitende projektspezifische Anforderungen berücksichtigen und sich eigenständig in fachübliche spezielle Arbeitsweisen wie zum Beispiel die Benutzung eines projektspezifischen Softwaretools einarbeiten. Die Studierenden können einen ingenieurtechnischen Projektbericht mit gegebenenfalls vorhandenen Anlagen wie Plänen oder Softwaredokumentationen nach fachüblichen Standards erstellen. Sie können einen ingenieurtechnischen Vortrag unter Verwendung üblicher Präsentationsmittel erstellen und präsentieren sowie auftretende Fachfragen souverän beantworten. Die Studierenden vermögen es, grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements in allen Projektschritten anzuwenden. Sie sind in der Lage, mit anderen Projektbeteiligten projektzielorientiert und verbindlich unter Einhaltung angemessener Kommunikationsnormen und nötigenfalls mit interkultureller Sensibilität zu kommunizieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten durch Teamarbeit vertieft und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle praxisorientierte Aufgabenstellungen der elektrischen Verkehrssysteme, grundlegende Methoden des Projektmanagements und fachübliche Methoden zur Bearbeitung von Projekten auf dem Gebiet der elektrischen Verkehrssysteme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme, Elektrische Bahnen sowie Projektmanagement im Anlagenbau zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1471	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe heterogenen Quellmaterials eine kleinere technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und zu lösen und darüber einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Vorträge zu erarbeiten, inhaltlich zu dokumentieren, vorzutragen und zu verteidigen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der elektrischen Verkehrssysteme sowie grundlegende Methoden ingenieurwissenschaftlichen Forschung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme, Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen, Simulationssysteme, Qualitäts- und RAMS-Management sowie Messtechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1472	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, eine komplexe technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Nutzung zeitgemäßer Werkzeuge zu bearbeiten und zu lösen, dabei praxisorientiert einzuordnen und darüber einen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, komplexe Forschungsergebnisse komprimiert in einem wissenschaftlichen Vortrag darzubieten und zu verteidigen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens des Faches sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und können diese fachgerecht anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der elektrischen Verkehrssysteme sowie Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Vertiefung Leistungselektronik, Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme sowie Messtechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 420 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1481	Elektrische Nahverkehrssysteme	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Besonderheiten bei Auslegung und Betrieb leistungsfähiger Nahverkehrssysteme zur Realisierung zukünftiger Mobilität im innerstädtischen und regionalen Bereich. Durch die komplexe Betrachtungsweise von technischen, verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten, basierend auf fachübergreifend angewendetem theoretischem Grundlagenwissen, sind die Studierenden in der Lage, Nahverkehr im Sinne von Systemlösungen zu verstehen.</p> <p>Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die komplexen Wechselwirkungen von leistungsfähigen Nahverkehrssystemen als Teil der Umweltentlastung in Städten und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben zu beurteilen und so fachkundig den gesellschaftlichen Diskurs zur Elektromobilität zu führen und zu bereichern.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Definition und Klassifizierung von Nahverkehrssystemen, spezielle Ausführungsformen (insbesondere Hybrid- und Niederflurtechnik), Besonderheiten bei der Auslegung von Fahrzeugen und Energieversorgung sowie moderne Energiespeicher. Weitere Inhalte des Moduls sind innovative Systeme der Fahrzeugtechnik, Leittechniksysteme, modernes Verkehrsmanagement sowie eine differenzierte Betrachtung des nötigen Infrastrukturausbaus bei hybriden Antriebssystemen und der Umweltbilanz neuer Technologien.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind, in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1484	Fahrleitungen	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Anforderungen zur Bemessung ausgewählter Bauteile von Fahrleitungsanlagen. Sie kennen speziell für Fahrleitungsanlagen im Hochgeschwindigkeitsverkehr abgeleitete Auslegungskriterien und Berechnungsalgorithmen und können diese an einfachen Beispielen anwenden. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, die Auswirkungen von Fahrleitungsanlagen beispielsweise auf das Stadtbild einzuschätzen und abzuwägen, wie eine Erhöhung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit für dieses notwendige Teilsystem elektrischen Verkehrs erreicht werden kann.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statische und dynamische Anforderungen, Entwurfsgrundlagen, Durchgangsverhalten, Windantrieb, Zustandsgleichung, Fahrleitungen für hohe Geschwindigkeiten sowie Auslegung von Stromschienen- und Oberleitungsanlagen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1485	Fahrmotore	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Darstellung der Anforderungen und Besonderheiten bei Fahrmotoren, abgeleitet aus den betrieblichen und konstruktiven Gegebenheiten, zu geben. Darüber hinaus können sie Einflussparameter benennen und kennen die abgeleiteten entsprechenden Auslegungsalgorithmen und ihre Handhabung insbesondere für Asynchronfahrmotoren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Anforderungen an Fahrmotoren, die Einbaubedingungen, typische Kennwerte, Auslegungsalgorithmen und Berechnungsbeispiele.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrsmaschinentechnik sowie Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1486	Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik	Prof. Rolf Hellinger EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Strukturen, den Aufbau, die grundlegende Funktionsweise und die maßgebenden Besonderheiten von Umrichter- und Leitsystemen elektrischer Bahnen. Sie können diese ingenieurtechnisch bewerten sowie deren Funktionen und Aufgaben verstehen und charakterisieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Systemanforderungen der Bahntechnik an Umrichtersysteme, deren Aufgaben und Anwendungen sowie verwendete Bauelemente in der Bahntechnik. Inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls sind wesentliche Stromrichterschaltungen, insbesondere Aufbau, Funktionsweise und Besonderheiten von Diodengleichrichtern, steuerbaren Gleichrichtern, Wechselrichtern und Umkehrstromrichtern, der Aufbau, die Funktionsweise und Besonderheiten von Antriebsstromrichtern auf Triebfahrzeugen, in Gleichrichterunterwerke, in dezentralen Umrichterwerken, in zentralen Umrichterwerken und in dynamische Blindleistungskompensationsanlagen sowie die Grundzüge und Besonderheiten stationärer Umrichter bei Sonderanwendungen. Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls sind die Leitsysteme in der Bahntechnik, insbesondere Aufgaben und Strukturen der Automatisierungstechnik, Zusammenhänge der Fahrzeugleittechnik und ihr Aufbau, Leittechnische Einrichtungen in der Bahnenenergieversorgung sowie Diagnosesysteme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrsmaschinentechnik, Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme sowie Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1487	Fahrwerke der Schienenfahrzeuge	Holger Fricke schienenfahrzeuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen für den Entwurf und die Auslegung der Fahrwerkselemente eines Schienenfahrzeuges. Die Studierenden verstehen die Gesetzmäßigkeiten der Spurführungsmechanik und können verschiedene Fragestellungen zur fahrtechnischen Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden lösen. Sie unterscheiden verschiedene Fahrwerksarten und können deren laufdynamische Eigenschaften analysieren und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Topologie von Eisenbahnfahrwerken, Radsatzkonstruktion und -berechnung, Federungs- und Dämpfungselemente, die Bewertung des Laufverhaltens und des Fahrkomforts sowie Spurführungsmechanik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Schienenfahrzeuge zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1488	Bremstechnik und Bremsbetrieb	Holger Fricke schienenfahrzeuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit physikalischen Kenntnissen des Bremsvorganges einschließlich der Längsdynamik von Zügen eine Projektierung der Bremse einschließlich der Bewertung des Bremsvermögens vorzunehmen. Sie können Bremsbauteile entwerfen und mit Methoden der Simulationstechnik deren Verhalten im Gesamtbremssystem bewerten, die Bremse aus der Sicht der Sicherheit und Zuverlässigkeit betrachten und auf der Grundlage von Risikoanalysen beurteilen. Sie können mit Grundkenntnissen zur Automatisierung des Zugverkehrs aus bremstechnischer Sicht die Verknüpfung mit der Zugsteuerung und Zugsicherung sowohl für den konventionellen als auch für den Hochgeschwindigkeitsverkehr unter Beachtung der einschlägigen nationalen und internationalen Regelwerke herstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Fahrdynamik des Bremsens, Bremsmechanik, Bremspneumatik, Bremsbewertung, der Kraftschluss Rad-Schiene, das Reibverhalten von Bremsmaterialien (Bremssohlen und -beläge), die Konstruktion mechanischer Radbremsen, dynamische Radbremsen, Schienenbremsen, Bremssteuerung und Blending, Gleitschutzsysteme sowie Vorschriften und Regelwerke.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrsmaschinentechnik sowie Grundlagen Schienenfahrzeuge zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1501	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen	Prof. Reinhard Koettnitz reinhard.koettnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die ganzheitliche ingenieurmäßige Behandlung der Straßeninfrastruktur, bestehend aus dem Entwurf, dem Bau, der Ausstattung und dem Betrieb von Straßen. Sie werden befähigt, die Wechselbeziehungen zu allen maßgebenden Randbedingungen (z. B. zum Umweltschutz, zur Wirtschaftlichkeit, zur Verkehrssicherheit) und daraus resultierende Abwägungsprozesse nachzuvollziehen. Ebenso sind sie mit der Einheit von Planung, Bau und Betrieb und der Notwendigkeit daraus resultierender aufeinander abgestimmter Gesamtlösungen vertraut. Die Studierenden haben die Fähigkeit, den Gesamtprozess für den geometrischen und konstruktiven Entwurf von Straßen und Knotenpunkten zu durchdringen und zu gestalten und dabei auch die planerischen Ermessensspielräume einzuschätzen und zu nutzen. Die Studierenden sind dazu befähigt, verantwortungsvoll zu handeln und sind für gesellschaftliche Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit sensibilisiert.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind im Straßenentwurf insbesondere die Gestaltung von Knotenpunkten, Fahrzeugrückhaltesystemen, Grunderwerb/Flächenneuordnung, Planungs- und Entwurfsablauf, Naturschutz im Straßenentwurf sowie Ingenieurbauwerke. Im Straßenbau sind die Inhalte des Moduls die Beanspruchung von Straßenkonstruktionen, verwendete Baustoffe, Standardbauweisen sowie deren Dimensionierung und Auswirkungen auf den Baugrund und den Erdbau. Weitere Inhalte des Straßenbaus sind die Straßeninstandhaltung und Prüfverfahren zur Qualitätssicherung von Baustoffen und Baustoffgemischen.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen sowie Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur. Das erste Modulsemester schafft die Voraussetzungen für das Modul Ausgewählte Aspekte im Straßenentwurf.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden sowie einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Mündlichen Prüfungsleistung wird dreifach und die Note der Hausarbeit wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1502	Straßenverkehrssicherheit	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende und praktisch verwendbare Kenntnisse zur sicheren Funktionsweise des Straßenverkehrs einschließlich der notwendigen Fähigkeiten zur sicheren Straßenraumgestaltung und Straßenentwurf. Weiterhin verfügen sie über Kenntnisse zu Aspekten der Verhaltenspsychologie, der menschlichen Sinneswahrnehmung und zur Erfüllung der Fahraufgabe. Sie verfügen über aktuelle Kenntnisse aus Forschung und Entwicklung im Bereich der Verkehrssicherheit. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit zu entwerfen und selbstständig zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind sicherheitsrelevante Entwurfsmerkmale für verschiedene Verkehrsteilnehmendengruppen, Verfahren zur Auditierung inner- und außerörtlicher Straßenentwürfe sowie Methoden zur Analyse der Verkehrssicherheit von Straßennetzen. Weitere Inhalte bilden Verfahren und Methoden der Evaluierung von Sicherheitsmaßnahmen sowie aktuelle Themen aus der Verkehrssicherheitsforschung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Straßenverkehrstechnik sowie Grundlagen der Verkehrsmodellierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1503	Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Fragen und Problemen der Planung, des Entwurfs und des Bauens von Bahnanlagen sowie mit der Konstruktion und Instandhaltung des Eisenbahnoberbaus vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Methoden der funktionalen Auslegung von Strecken und Bahnhöfen und des trassierungs-, verkehrs- und bautechnischen Entwurfs auf Basis der verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen. Sie sind in der Lage, Planungs- und Entwurfsaufgaben zu verstehen und grundlegende Aufgaben des Gleisplan-, Bahnhof- und Streckenentwurfs selbstständig und methodisch zu lösen. Die Studierenden können einschlägige Fachsoftware für grundlegende Entwurfsaufgaben einsetzen. Sie können oberbautechnische Abhängigkeiten einschätzen und berücksichtigen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trassierung von komplexen Gleisanlagen wie Bogenweichen, Bogengleisverbindungen, Weichen im Übergangsbogen und Bogengleisverziehungen, – Bemessung von Gleisabständen unter Beachtung von unter anderem der Anforderungen des Lichtraumprofils, des Arbeitsschutzes und von Einbauten in Gleisnähe, – sicherungstechnische Aspekte der Anlagengestaltung, – Auslegung, Gestaltung und Bau von Bahnsteiganlagen, – Planung und Entwurf komplexer Personen- und Güterverkehrsanlagen aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht, – Gestaltung von Bahnübergangsanlagen, – Konstruktion und Instandhaltung des Eisenbahnoberbaus sowie – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik; Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.	

	Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen, Bahnbau sowie Planung und Entwurf von Bahnanlagen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 145 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1504	Geodäsie	Prof. Michael Möser michael.moeser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Definitionen zu den Koordinaten- und Bezugssystemen und beherrschen die Auswertung von Vermessungsdaten. Sie vermögen damit die Methoden der Lage- und Höhenmessung zur Herstellung von Bauausführungsunterlagen anzuwenden. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen Bauplanung und Vermessung, die mit der Erstellung von Bauwerken und Trassierungen verbunden sind. Sie verfügen über Kenntnisse des Zusammenhangs zwischen dem Entwurf von Verkehrsanlagen und der Geodäsie. Damit sind sie in die Lage, geforderte Genauigkeitsparameter der Geometrie von Bauwerken und Trassierungen einzuhalten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Definition der Bezugssysteme, Koordinatensysteme und Höhensysteme in der Geodäsie, – Berechnung von Koordinaten und Transformation in den Koordinatensystemen, – Bedienung von Vermessungsinstrumenten für die Aufmessung und Absteckung, – Anwendung der Satellitenpositionierung für Trassierungen sowie – Entwicklung eines digitalen Geländemodells für die Volumenberechnung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik sowie Physik im Verkehrswesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer sowie einer Hausarbeit im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Hausarbeit wird dreifach und die Note der Klausurarbeit siebenfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1505	Verkehrsökologie	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt beschreiben und dynamische Wirkungen/Wechselwirkungen erkennen und einordnen. Sie sind in der Lage, Kraftstoffverbräuche, CO ₂ -Emissionen und Luftschadstoffemissionen für Verkehrsmittel zu berechnen sowie Lärmbeurteilungspegel für Verkehrsmittel zu bestimmen. Die Studierenden können Argumente, Begriffe und Abhängigkeiten im Rahmen der Internalisierung externer Effekte darstellen und bewerten. Sie können die passenden Abgrenzungen für verkehrsökologische Fragestellungen ableiten. Die Studierenden sind für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und werden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind insbesondere Energie- und Kraftstoffverbräuche im Verkehr, Luftschadstoffbelastungen, Abgasemissionen, Lärmemissionen, Klimagasemissionen des Verkehrs, Umweltprüfungen, Ökobilanzen und externe Effekte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Verkehrsraumgestaltung.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1506	Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden überschauen die komplexen Zusammenhänge der Raum- und Verkehrsplanung, deren Verfahren und Prozesse mit integrierten kooperativen und konsensorientierten Ansätzen. Sie beherrschen die Aufgabenfelder des Planungsprozesses und berücksichtigen die dabei erforderlichen Integrationsaspekte.</p> <p>Die Studierenden kennen die Wechselwirkungen zwischen Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung und Integrierter Verkehrsentwicklungsplanung. Sie verfügen über die Fähigkeit, das Verkehrsgeschehen zu analysieren, zu prognostizieren sowie die Wirkungen geplanter Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu bewerten. Sie besitzen spezielle Kenntnisse über Herangehensweisen bei der Lösung praktischer verkehrsplanerischer Aufgaben im kommunalen Bereich.</p> <p>Die Studierenden sind darüber hinaus befähigt, die Stadt, ihre Elemente und die Zusammenhänge zu verstehen, zu planen und zu entwerfen. Sie beherrschen wichtige Grundlagen zum Verständnis der Stadt im historischen und aktuellen Kontext.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Verkehrsentwicklungsplanung, - Ziel und Methodik der Bundesverkehrswegeplanung, - Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren, - Wirkungsanalysen und verkehrsplanerische Bewertungsverfahren sowie - Erhebung von Daten zum Verkehrsverhalten. 	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Verkehrsraumgestaltung.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Verkehrs- und Infrastrukturplanung.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 135 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1507	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur funktionalen Gliederung des Straßennetzes, die notwendigen Fähigkeiten zur sicheren Straßenraumgestaltung sowie zur quantitativen Beschreibung der Gesetzmäßigkeiten des Verkehrsablaufs auf Straßen. Sie können diese Gesetze bei den Verfahren für die Bemessung, Gestaltung und Dimensionierung anwenden. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Darstellung betrieblicher Festlegungen im Straßenverkehr im Lageplan. Weiterhin verfügen Sie über Kenntnisse zu Methoden der Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere der Unfallstatistik und der örtlichen Unfalluntersuchung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zur Planung städtischer Straßenverkehrsanlagen, Methoden zur Beschreibung und Bewertung von Verkehrsabläufen, Methoden zur Auswertung des polizeilich erfassten Unfallgeschehens und entsprechender Statistiken sowie Instrumente des Verkehrssicherheitsmanagements.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen, Verkehrssystemtheorie sowie Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Straßenverkehrssicherheit, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Verkehrsraumgestaltung.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Verkehrs- und Infrastrukturplanung.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1508	Makroskopische Verkehrsmodellierung	Dominik Ziemke dominik.ziemke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Methoden der praktischen Verkehrsplanung zur Erfassung des Verkehrsgeschehens vertraut. Sie kennen die modelltheoretischen und algorithmischen Grundlagen der analytischen und prognostischen Verkehrsmodellierung und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie können in hierzu geeigneter Standardsoftware Verkehrsmodelle erstellen und diese zur Analyse von typischen Fragestellungen der Planungspraxis einsetzen. Darauf aufbauend können die Studierenden relevante Aspekte der Verkehrsplanung erfassen, bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind makroskopische Verkehrsplanungsmodelle sowie deren Teilmodelle wie Erzeugungsmodelle, Zielwahlmodelle, Moduswahlmodelle, Simultanmodelle und Routenwahlmodelle. Es wird Standardsoftware zur Modellierung städtischer Verkehrsangebotsnetze sowie zur makroskopischen Erzeugung der Verkehrsnachfrage, Zielwahl, Moduswahl und Routenwahl auf diesen Netzen verwendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik sowie Grundlagen der Verkehrsmodellierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1510	Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr	Steffen Dutsch steffen.dutsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundlegenden Methoden und Verfahren zum Gestalten eines kundenorientierten Verkehrsangebotes und wirtschaftlichen Betriebes im Öffentlichen Personenverkehr vertraut. Sie verstehen den Öffentlichen Personenverkehr als komplexes System wie auch als Teil der Umwelt und sind in der Lage, ausgewählte Ressourcen und Prozesse zu bewerten, zu planen und zu managen. Sie sind befähigt, die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraumes durch individuellen und öffentlichen Verkehr effizient zu organisieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Nahverkehrsmittel und ihre weltweite Verbreitung, – Grundlegende Zeitelemente, – Linienplanung, – Fahrplanung, – Wagenlaufplanung sowie – Gesetzmäßigkeiten des Betriebsablaufs. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Kinematik und Kinetik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie sowie Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr, Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr sowie Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1511	Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht	Prof. Georg Hirte Georg.Hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen neben Sach- und Verfahrenkenntnissen über die praxisrelevanten wirtschaftlichen Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen und können diese anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen wie Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einordnen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggebern sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit einzuschätzen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus beinhaltet das Modul wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik; Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p>	

	Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs sowie Verkehrs- und Telekommunikationsrecht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1512	Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung (Data in Transport Planning)	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Konzeption und Durchführung von Erhebungen von Daten in der Verkehrssystem- und Mobilitätsplanung sowie in der Aufbereitung, Auswertung, Visualisierung und Interpretation der Daten. Sie sind in der Lage, im Rahmen von Projektstudien unter Nutzung vorhandener Daten und fortgeschrittener statistischer Analyseverfahren Forschungsfragen zu definieren, geeignete Daten auszuwählen und aufzubereiten, geeignete methodische Herangehensweisen zu konzipieren und Methoden anzuwenden, Analysen durchzuführen sowie die Ergebnisse zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden zur Erhebung, Aufbereitung, Analyse, Visualisierung und Interpretation von Daten in der Verkehrssystem- und Mobilitätsplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Straßenverkehrstechnik sowie Grundlagen der Verkehrsmodellierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache der Hausarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1517	Grundlagen der Verkehrsmodellierung	Dominik Ziemke dominik.ziemke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen gängige Ansätze zur Modellierung von Verkehrssystemen, deren Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten im Spannungsfeld aus zu untersuchenden Fragestellungen, Modellierungskontext sowie Daten- und Ressourcenverfügbarkeit. Sie haben ein Verständnis für die Erfassung von Raumstruktur, Verkehrsangebot und -nachfrage in Modellen und können Berechnungen in den darin verwendeten Teilmodellen durchführen und die Ergebnisse interpretieren. Sie kennen Analyseverfahren von Raumstruktur und Verkehr sowie typische Anwendungsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, einfache ökonomische Modelle zu schätzen und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verschiedene Modellierungsansätze, deren Einsatzgebiete und Anwendungsmöglichkeiten, in Praxis und Forschung verwendete Modellierungssysteme, deren Teilmodelle sowie typische und neuartige Eingangsdaten bezüglich Raumstruktur, Verkehrsangebot sowie Verkehrsnachfrage, Datenaufbereitung und typische in der Verkehrsmodellierung verwendete Algorithmen und Methoden sowie die softwareunterstützte Schätzung und Auswertung einfacher ökonomischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Verkehrssystemtheorie sowie Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten. Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Straßenverkehrssicherheit, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Grundlagen selbstständigen	

	wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning), Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1518	Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport)	Dominik Ziemke dominik.ziemke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktivitätenbasierte Ansätze zur Modellierung des Verkehrs, insbesondere agentenbasierte Simulationen. Sie sind in der Lage, eigene Verkehrssimulationsmodelle zu erstellen, hierzu geeignete Eingangsdaten zu identifizieren und aufzubereiten und daraus Verkehrsangebot und -nachfrage abzuleiten. Sie können Maßnahmen der Verkehrsplanung sowie Forschungsfragen in Simulationsmodellen implementieren und Ergebnisse mittels Anwendersoftware sowie einfacher Datenanalyseskripte erzeugen und interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktivitätenbasierte Verkehrsmodelle und Verkehrssimulationsmodelle, insbesondere agentenbasierte Verkehrssimulationen, die Verarbeitung von Eingangsdaten, die Erstellung von Simulationsmodellen für konkrete Anwendungskontexte, die in den Modellen enthaltenen Teilmodelle und Algorithmen sowie die verhaltensökonomischen Konzepte, die Erstellung von Simulationsmodellen mittels Anwendungssoftware sowie die Erstellung von Analysen mittels geeigneter Analysewerkzeuge und -methoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik sowie Grundlagen der Verkehrsmodellierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning).	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache der Komplexen Leistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1522	Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung	Prof. Reinhard Koettnitz reinhard.koettnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen den Einfluss der Straßenflächengestaltung auf die Wahl und Dimensionierung von Entwässerungssystemen von Außerorts- und Innerortsstraßen. Sie sind in der Lage, Entwässerungssysteme zu bemessen.</p> <p>Besonders unter dem Aspekt der Stadtstraßengestaltung verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zu den im Straßenkörper befindlichen Medien und Leitungen. Sie kennen deren systembedingte Anforderungen und können deren Lage im Straßenraum verorten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Wahl der Bemessungsregenereignisse, die Berechnung der von Gelände und Straße ankommenden Wassermenge sowie die Dimensionierung und geometrische Verortung der Entwässerungsleitungen. Außerdem werden die Grundzüge für die überschlägige Dimensionierung eines Regenrückhaltebeckens vermittelt.</p> <p>Weitere Inhalte sind die rechtlichen Grundlagen der Kommunalplanung, die Planungskordinierung, stadttechnische Ver- und Entsorgungsnetze (Frischwasser, Abwasser, Energie, Fernwärme, Information) sowie die Verlegung und Instandhaltung stadttechnischer Leitungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen, Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung sowie Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für das zweite Modulsemester des Moduls Ausgewählte Aspekte im Straßenentwurf.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1571	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe heterogenen Quellenmaterials eine technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und zu lösen und darüber einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Vorträge zu erarbeiten und zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen der Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie grundlegende Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen, Straßenverkehrssicherheit, Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen, Geodäsie, Verkehrsökologie, Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht, Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung sowie Straßenverkehrssteuerungstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1572	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, eine komplexe technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Nutzung zeitgemäßer Werkzeuge zu bearbeiten und zu lösen, dabei praxisorientiert einzuordnen und darüber einen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, komplexe Forschungsergebnisse komprimiert in einem wissenschaftlichen Vortrag darzubieten und zu verteidigen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens des Faches sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und können diese fachgerecht anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Forschung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen, Straßenverkehrssicherheit, Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen, Geodäsie, Verkehrsökologie, Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau, Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Makroskopische Verkehrsmodellierung, Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr, Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht, Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung, Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport), Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie Straßenverkehrssteuerungstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 420 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1580	Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind selbstständig in der Lage und geübt, auf Basis einer verkehrlich-eisenbahnbetrieblichen Aufgabenstellung (Streckenkonzept einschließlich der Aufgaben des Bahnhofs im Personen- und Güterverkehr) Strecken und Bahnhöfe verkehrlich und betrieblich zu konzipieren und Spurpläne zu entwickeln. Die Studierenden beherrschen die relevanten trassierungs- und entwurfstechnischen Grundlagen und können darauf aufbauend die Streckengleise trassieren und Bahnhofsgleispläne einschließlich der bahntechnischen Anlagen unter Beachtung sicherungstechnischer Anforderungen entwerfen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung einer Personen- und Güterverkehrsanlage aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht, – Fahrplankonstruktion und Spurplanentwicklung, – Trassierung der geplanten Anlage einschließlich komplexerer Gleisanlagen wie unter anderem Bogenweichen und Bogen- gleisverbindungen, – Bemessung von Gleisabständen, – sicherungstechnische Aspekte der Anlagengestaltung sowie – Anwendung einschlägiger Fachsoftware. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen sowie Planung von Bahnanlagen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1581	Optische Wahrnehmung und Lichttechnik	Christoph Schulze christoph.schulze@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Rolle der optischen Wahrnehmung bei vielen Verkehrsprozessen, insbesondere in nächtlichen Situationen. Sie haben systemische Kenntnisse über licht- und beleuchtungstechnische Aspekte der Verkehrsinfrastruktur erworben. Die Studierenden kennen sowohl Gestaltungsprinzipien licht- und beleuchtungstechnischer Anlagen als auch die Bewertung nächtlicher Sichtverhältnisse aus gutachterlicher Sicht. Sie beherrschen Grundlagen und messpraktische Methoden der Verkehrslichttechnik.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte im interdisziplinären Kontext zu verstehen und zu beurteilen. Sie sind zudem befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und diese in die Praxis zu transferieren. Des Weiteren können sie komplexe Sachverhalte verständlich aufbereiten und anschaulich präsentieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind psychophysische Grundlagen optischer Wahrnehmung, Grundgrößen und Grundlagen der Lichttechnik, Sicht- und lichttechnische Aspekte von Verkehrsanlagen (Beleuchtungseinrichtungen, optische Signalisation), Begutachtung nächtlicher Verkehrsunfälle aus Sicht der optischen Wahrnehmung sowie Anwendung von Lichtmesstechnik bei der Beurteilung von Beleuchtung und Sichtbedingungen.</p> <p>Das Modul beinhaltet zudem Laborversuche und Feldmessungen. Diese umfassen Maße zur Beschreibung von Sehleistung und die Messung licht- und beleuchtungstechnischer Größen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1582	Verkehrspsychologie	Prof. Tibor Petzoldt tiber.petzoldt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die wichtigsten Forschungs- und Anwendungsgebiete der Verkehrspsychologie entwickelt und sie beherrschen grundlegende Theorien, Methoden und praktische Interventionsstrategien der Verkehrspsychologie. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte im interdisziplinären Kontext zu verstehen und zu beurteilen. Sie sind zudem befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und diese in die Praxis zu transferieren. Des Weiteren können sie komplexe Sachverhalte verständlich aufbereiten und anschaulich präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden die Vertiefung von psychologischen Theorien aus den unterschiedlichsten psychologischen Anwendungsfeldern und deren Wirkung und Nutzung im verkehrswissenschaftlichen Kontext oder psychologische Aspekte zur menschengerechten Gestaltung technischer Systeme mit Bezug zu ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsfeldern im Straßen-, Bahn- und Flugverkehr sowie relevante psychologische Konstrukte, methodische Grundlagen menschenzentrierter Evaluation technischer Systeme sowie Auswirkungen von Automatisierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1584	Verkehrsraumgestaltung	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, auf der Grundlage des Verkehrsplanungsprozesses städtebauliche und verkehrliche Analysen durchzuführen, Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrs- und straßenräumlichen Situation zu konzipieren und diese zu bewerten. Sie sind insbesondere in der Lage, Straßen- und Platzräume anwendungsorientiert zu gestalten. Darüber hinaus sind sie befähigt, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, eigene Untersuchungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten durch Teamarbeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Verkehrsplanungsprozesses und deren Anwendung, – Projektstudien im konkreten städtischen Umfeld, – Analysen, Entwurfsmethoden und gestalterische Ansätze der Verkehrsraumgestaltung sowie – Techniken zur Plandarstellung (CAD-Programme). 	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 5 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung, Verkehrsökologie, Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau sowie Grundlagen der Straßenverkehrstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 160 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1585	Verfahren der Verkehrsökologie	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine verkehrsökologische Aufgabenstellung umfassend zu analysieren und einzuordnen, die Hintergründe darzustellen sowie problemadäquate Lösungen zu erarbeiten und zu präsentieren. So können sie komplexe Problemstellungen der Verkehrsökologie analysieren, bewerten sowie Handlungsoptionen abwägen und deren Folgen abschätzen. Die Studierenden sind für ökologische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert und sind befähigt, in diesem Bereich verantwortungsvoll zu handeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren, die zur Einbeziehung und Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei Planung, Bau, Betrieb und Rückbau von Verkehrsinfrastrukturen Verwendung finden.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1587	Ausgewählte Aspekte im Straßenentwurf	Prof. Reinhard Koettnitz reinhard.koettnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, branchenübliche CAD-Programme zu durchdringen und für die Lösung kleinerer Trassierungsaufgaben zu verwenden. Die Studierenden beherrschen zudem die methodischen Grundlagen des Lärmschutzes an Straßen und haben exemplarische Einblicke in Fragen aus der Planungs- und Entwurfspraxis. Sie kennen die Akteure in planungsrechtlichen Verfahren und sind in der Lage, die jeweiligen Standpunkte argumentativ nachzuvollziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Arbeitsabläufe, Besonderheiten sowie Vorteile und Probleme des rechnergestützten Entwurfs von Straßenverkehrsanlagen, die physikalischen und gesetzlichen Grundlagen des Lärmschutzes an Straßen, die Einflussgrößen und Verfahren für schalltechnische Berechnungen sowie die Möglichkeiten des aktiven und passiven Lärmschutzes. Weitere Inhalte sind die Abläufe bei Vor- und Entwurfsplanungen, die Funktionsweise von Straßenbauverwaltungen sowie der Straßenbetrieb und die Finanzierung von Straßen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt. Im zweiten Modulsemester werden die in dem Modul Entwurf stadtechnischer Anlagen und Straßenentwässerung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Hausarbeit wird einfach und die Note der Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1590	Grundlagen der Verbrennungsmotoren	Prof. Frank Atzler frank.atzler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den verschiedenen Arten/Bauformen von Verbrennungsmotoren im Allgemeinen und damit ausgerüsteten Antriebssystemen im Speziellen, einschließlich deren Systemverhalten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Verbrennungsmotoren und damit ausgerüsteter Antriebssysteme hinsichtlich deren Bauformen und Eigenschaften. Das Stoffgebiet umfasst die Themen Aufbau und Wirkungsweise eines Verbrennungsmotors sowie physikalische und thermodynamische Prozesse, Schadstoffentstehung und -vermeidung, Regelung und Steuerung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik sowie Verkehrsmaschinenteknik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1591	Grundlagen Verkehrspolitik	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren sowie darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 18 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Infrastrukturpolitik und Regulierung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1592	Grundlagen der Geoinformatik	Prof. Lars Bernard Lars.Bernard@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die Geoinformatik und beherrschen zahlreiche einfache Anwendungsstrategien. Sie beherrschen grundlegend die wesentlichen Instrumente der Geoinformatik, insbesondere die Anwendung von Geoinformationssystemen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische und informatorische Grundlagen der Geoinformatik, Grundlagen der Geodatenmodellierung und Geodatenanalyse, Grundlagen von Geodatenbank- und Geoinformationssystemen, Ausblick auf aktuelle Forschungsfelder der Geoinformatik sowie praktische Vertiefungen anhand einfacher Geoinformatik-Anwendungsbeispiele.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 und 6 Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Wird das Portfolio nicht bestanden, geht dieses mit der Note 5,0 in die Bewertung ein. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen des Moduls. Das Portfolio wird einfach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet. Wird das Portfolio bestanden, entspricht die Modulnote der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1593	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1594	Verkehrsökologisches Forschungsseminar „Erhebungsmethoden im Radverkehr“	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Erhebungs- und Auswertungsmethoden im Radverkehr und sind mit diesbezüglichen, empirischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, in Gruppenarbeit praxistaugliche Erhebungskonzepte zu entwickeln und zu präsentieren. Die Studierenden haben ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten durch Teamarbeit gestärkt und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die aktuellen Erhebungsmethoden im Radverkehr im Rahmen ökologieorientierter Planungsthemen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1595	Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur	Prof. Reinhard Koettnitz reinhard.koettnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein Verständnis für grundlegende Aspekte aus Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) und Projektabwicklungsplänen (BAP) auf Basis von Building Information Modeling (BIM) im Verkehrswesen. Die Studierenden kennen den BIM-Prozess von Grund auf und können die Anforderungen verschiedener Fachgewerke in den Prozess einordnen. Die Studierenden verfügen zudem über anwendungsorientierte Kenntnisse zu branchenüblichen Datenaustauschformaten und Softwarelösungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind BIM-Anwendungsfälle, Datenmanagement und Datenaustausch, Modellierung von Infrastrukturtrassen, Mengen- und Kostenberechnung, Schall- und Lärmschutzanalysen sowie Bauablaufplanung und Kollisionsanalysen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Die Teilnahme an den Modulen Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen oder Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen wird empfohlen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1596	Planungs-, ÖPNV/SPNV- und Telekommunikationsrecht	Doris Drescher doris.drescher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Grundbegriffe des Verkehrsrechts als komplexes Rechtsgebiet und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen wie Nachrichten zu erfassen und anhand von Rechtsvorschriften (zum Beispiel des Straßenverkehrsrechts) in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Sie können planungsrechtliche Fragestellungen bewerten, die Finanzierungsstruktur des ÖPNV/SPNV einordnen und Konsequenzen für die ingenieurtechnische Bearbeitung ableiten.</p> <p>Die Studierenden können telekommunikationsrechtliche Vorschriften, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, vom Wesen und von der Struktur erfassen und als Gestaltungsmittel einordnen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, kleinere Rechtsfälle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Planungsrecht, dem Förderrecht, dem Telekommunikationsrecht sowie dem Informations- und Kommunikationsrecht zu lösen.</p>	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Planungsrechts für Straßen, Eisenbahnen-, ÖPNV/SPNV, des Güterverkehrsrechts, der Finanzierung des ÖPNV/SPNV und des Straßenbaus, des Telekommunikationsrechts sowie des Informations- und Kommunikationsrechts	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Verkehrs- und Telekommunikationsrecht.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1598	Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning)	Dominik Ziemke dominik.ziemke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können neuartige Fragestellungen der Verkehrs- und Raumplanung identifizieren und definieren sowie in Modelle und Simulationen übersetzen. Sie können hierzu Anpassungen und kleinere Erweiterungen an den Modellen programmseitig eigenständig umsetzen. Sie kennen geeignete Analysemethoden und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie sind in der Lage, eigene Analysemethoden zu erstellen und zur Erzeugung von aussagekräftigen Ergebnissen zu verwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind neuartige Fragestellungen der Verkehrsplanung sowie deren Abbildung und Untersuchung mittels aktivitäten- und agentenbasierten Modellierungs- und Simulationswerkzeugen, forschungsnahe Erweiterungen der Modelle zur Abbildung von neuartigen Mobilitätsangeboten, zur Modellierung aktiver Mobilität, zur integrierten Betrachtung von regionaler und Verkehrsentwicklung oder zur hochausgelösten Analyse von Umweltwirkungen des Verkehrs. Die in den Modellen und Simulationen zum Einsatz kommenden Algorithmen, Methoden, Teilmodelle und Daten werden detailliert betrachtet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 8 Studienordnung auf 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung, Grundlagen der Verkehrsmodellierung sowie Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache der Komplexen Leistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1601	Erweiterte Verkehrssystemtheorie	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können konkrete Optimierungsprobleme des Land- und Luftverkehrs analysieren und mit ausgewählten Methoden des Operation Research inklusive der Simulation modellieren und lösen sowie die Effizienz der behandelten Methoden auf die jeweiligen Probleme korrekt einschätzen und auf ähnliche Fragestellungen adaptieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Methoden des Operation Research (lineare Programmierung, Constraint Propagation, Verfahren der Künstlichen Intelligenz), – Verkehrsangebot- und -nachfragemodellierung, – Linien- und Taktfahrplänenplanung, – Kapazitätsmanagement im Land- und Luftverkehr, – Spezielle Probleme der Luftverkehrsflusssteuerung (ATFM) sowie – Grundlagen der Simulation. 	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 5 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik, Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen, Aktuelle Aspekte der Optimierung von Verkehrs- und Logistikprozessen sowie Terminal Operations.</p> <p>Das erste Modulsemester schafft die Voraussetzungen für das Modul Einsatz der Schienenfahrzeuge.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Hausarbeit wird einfach und die Note der Klausurarbeit vierfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
VW-VI-1602	Materialflussrechnung und -optimierung	Dr. Henning Preis Henning.Preis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen wichtige ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Materialflussgestaltung in logistischen Systemen. Sie können charakteristische Systemgrößen beschreiben und bewerten sowie Methoden zur Analyse und Optimierung von Materialflüssen in Netzwerken anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – Klassifizierung und Eigenschaften logistischer Objekte, – Grenzleistungsberechnung für Materialflusskomponenten, – Bedienungstheoretische Grundlagen für Materialflusskomponenten, – Analyse und Bewertung komplexer Materialflusssysteme sowie – Modellierung und Optimierung von Entscheidungsproblemen in Materialflusssystemen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrssystemtheorie sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Umschlag- und Lagersysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1604	Arbeitswissenschaft	Prof. Martin Schmauder martin.schmauder@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen ein Verständnis für die Bedeutung des Menschen im Arbeitssystem. Sie verstehen aktuelle arbeitswissenschaftliche Probleme und Entwicklungstendenzen und haben Grundwissen zur Gestaltung von Arbeitssystemen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung im Produktions- und Dienstleistungsbe- reich. Sie besitzen Methodenwissen und können dieses anwenden, um Ar- beitsbedingungen in geplanten Prozessabläufen ergonomisch zu beurteil- en und gestalterisch auszulegen. Die Studierenden können rechnerunter- stützte Ergonomiewerkzeuge und ihre Anwendungsfelder reproduzieren. Sie besitzen Kenntnisse zur rechtlichen Absicherung von Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Sie beherrschen Grundla- gen zur Produktsicherheit. Die Studierenden kennen physikalische und chemische Belastungen (elektromagnetische Wellen, Klimafaktoren und Gefahrenstoffe) bei der Arbeit und deren Auswirkungen. Sie besitzen Grundkenntnisse zu Grenzwerten, Bewertungsmöglichkeiten und Normen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zu Belastung/Beanspruchung sowie Entstehung von Fehlern und Unfällen. Sie kennen Bestimmungsgrößen menschlicher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Sie beherrschen es, Fehlbeanspruchung und deren Folgen, Fehler und Fehlverhalten zu analy- sieren und verfügen über Kenntnisse zu Unfallentstehung und -vermeidung.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Themenschwerpunkte zur Arbeit des Menschen unter verschiedenen Aspekten wie Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Arbeits- schutz/Risikomanagement, Arbeitsumwelt, Arbeits- und Organisationspsy- chologie mit Bezug zu Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, insbeson- dere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Charakterisierung von Arbeitswissenschaft, – Grundlagen zur historischen Entwicklung menschlicher Arbeit, zu aktu- ellen Problemen und Entwicklungstendenzen, zu humaner Gestaltung von Arbeitssystemen, – Umsetzung arbeitswissenschaftlicher Aspekte in der technischen Be- triebsführung, – Ergonomie als Unternehmensaufgabe, Kernkompetenzen, – Grundlagen anthropometrisch-ergonomischer Gestaltung, – Ergonomiebewertungsverfahren zu physischen Belastungen in der Prozessergonomie, rechnerunterstützte Ergonomiewerkzeuge insbe- sondere zur Prozessergonomie, – Entstehung arbeitsbedingter Erkrankungen und Unfälle, – Gefährdungsanalyse, Risikobeurteilung, Produktsicherheit, – Einführung in die Arbeitsumweltgestaltung, Übersicht zu Arbeitsum- weltfaktoren und Rechtsaspekten, Gestaltungs- und Schutzmaßnah- men, – Mensch im Arbeitssystem (Leistungsfähigkeit, -bereitschaft) sowie – Psychische Belastung und (Fehl-)Beanspruchung sowie langfristige Folgen und Entstehung von Fehlern und Unfällen. 	

Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird dreifach und die Note des Portfolios einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1605	Qualitäts- und RAMS-Management	Prof. Jörg Schütte joerg.schuette@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Analyse-, Berechnungs- und Nachweismethoden für die Zuverlässigkeit und Sicherheit elektronischer und elektromechanischer Systeme sowie Automatisierungssysteme der Verkehrstechnik.</p> <p>Sie sind in der Lage, eigene Anforderungsspektren wie technische und qualitative Lastenhefte und Modelle sowie Validierungs- und Abahmeverfahren auf der Basis der geltenden normativen Bestimmungen zu erstellen und zu berechnen.</p> <p>Sie beherrschen die Anlagenmodellierung und Funktionsanalyse großer Verkehrsanlagen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Wartbarkeit und Sicherheit (RAMS).</p> <p>Sie können Methoden zur Analyse und Bewertung der Verfügbarkeitserhaltung unter Einbeziehung von Störbetriebsarten und verkehrlicher Infrastruktur anwenden.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsengineeringmethoden (V-Modelle, Requirement Engineering, UML, ISO9000, EFQM, IRIS, EN50126), – RAMS-Qualitätsparameter nach EN50126/IEC61508, – Zuverlässigkeitsgrößen und Verteilungen, – Anlagenmodellierung und Berechnungsmethoden der Systemverfügbarkeit und -wartbarkeit, – Zuverlässigkeitsnachweis und Hypothesentests, Konsument/innen- und Produzent/innenrisiko, Nachweisverfahren, MIL 781/217 sowie – Zustandsübergangsdigramme und Berechnung (Markovmodelle). 	
Lehr- und Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme, in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1612	Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik	Dr. Henning Preis Henning.Preis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen wichtige Grundlagen und Methoden der Unternehmenslogistik. Sie können logistische Entscheidungsprobleme der Beschaffung, der Produktion und der Distribution beschreiben, modellieren und lösen. Sie sind in der Lage, optimale Entscheidungen abzuleiten und in den Gesamtkontext der Unternehmenslogistik einzuordnen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Probleme und Modelle der Beschaffungslogistik (Beschaffungsstrategien, Bestellverfahren, Lagerhaltung), – Probleme und Modelle der Produktionslogistik (Bereitstellungskonzepte und Ablaufplanung), – Probleme und Modelle der Distributionslogistik (Routen- und Tourenplanung, Transportoptimierung, Distributionsstufen, Standortprobleme) sowie – Planungsmethodik logistischer Projekte und Anforderungen des Supply Chain Managements. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrssystemtheorie, Optimierung logistischer Prozesse sowie Materialflussrechnung und -optimierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik in beiden Studienschwerpunkten. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Umschlag- und Lagersysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1621	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr	Steffen Dutsch steffen.dutsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Methoden und Verfahren zum Gestalten eines kundenorientierten Verkehrsangebotes und eines wirtschaftlichen Betriebes im Öffentlichen Verkehr anwenden. Sie verstehen den Öffentlichen Verkehr als System wie auch als Teil der Umwelt und sind in der Lage, sowohl wesentliche Ressourcen als auch grundlegende Prozesse im Personenverkehr zielorientiert zu planen und effizient zu managen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Nahverkehrsmittel und ihre weltweite Verbreitung, – Grundlegende Zeitelemente, – Linienplanung, – Fahrplanung sowie – Wagenlaufplanung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Kinematik und Kinetik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV.</p> <p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr, Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr, Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr sowie Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr.</p> <p>Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1622	Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr	Matthias Ribesmeier matthias.ribesmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr auf der Basis zugehöriger Methoden und Verfahren konzeptionell vorbereiten, zugehörige Prozesse verstehen, strukturieren, einleiten und umsetzen. Sie sind in der Lage, relevante Analysen zu gestalten und deren Ergebnisse in die Planung und Umsetzung einzufügen. Ferner können die Studierenden notwendige Kennzahlengerüste aufstellen und vermögen dabei die Unterstützung durch Informations- und Dispositionssysteme einzuschätzen und zu beschreiben. Sie kennen die Wirkung des Einsatzes von Prozesssteuerungs- und Controlling-Systemen und die Wirkung von Zielfunktionen bei der Planung der Leistungserstellung in Reise- und bahnaffinen Logistikketten. Sie können Schlussfolgerungen ableiten, wie Denk- und Handlungsprozesse erfolgsorientiert gestaltet werden können. Die Studierenden verfügen über grundlegende Organisations- und Führungskompetenzen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategisches Management, Strategische Planung sowie Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr, – Strategische Analyse, – Auswahl und Bewertung von Strategien für eine marktorientierte Leistungserstellung, – Implementierung von Strategien, – Strategisches Controlling sowie – Modelle für Kooperation und Wettbewerb. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für die Vorbereitung steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: Malik, Fredmund: Management: das A und O des Handwerks, Campus-Verlag, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV sowie in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1626	Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Sach- und Verfahrenskennntnisse über die praxisrelevanten wirtschaftlichen Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen wie Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden haben ihre sozialen Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechter Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts ausgebaut. Die Studierenden besitzen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts, des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit einzuschätzen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts Gegenstand des Moduls.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht sowie Verkehrs- und Telekommunikationsrecht.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1631	Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr	Steffen Dutsch steffen.dutsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können vielfältige Methoden und Verfahren zum Gestalten eines kundenorientierten Leistungsangebotes und eines wirtschaftlichen Betriebes im Öffentlichen Personenverkehr anwenden. Sie verstehen den Öffentlichen Personenverkehr in Stadt und Region als komplexes System wie auch als Teil des Gesamtverkehrs und sind in der Lage, sowohl Ressourcen als auch Prozesse ganzheitlich zu planen, effizient zu steuern und zielorientiert zu managen. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Planung, Steuerung und Leitung des Öffentlichen Personenverkehrs unter unterschiedlichsten Randbedingungen. Das befähigt sie wissenschaftliche Grundlagen weiterzuentwickeln und gezielt Einfluss auf das heutige und zukünftige Umfeld des Öffentlichen Personenverkehrs zu nehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – Wagenlaufplanung, – Dienstplanung, – Integrierte Planung sowie – Streckennetzplanung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr oder die in dem Modul Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV sowie in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik eines von 16 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1632	Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr	Steffen Dutsch steffen.dutsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind mit speziellen Methoden und Verfahren zum Gestalten eines kundenorientierten Leistungsangebotes und wirtschaftlichen Betriebes im öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr vertraut. Sie sind in der Lage, Ressourcen und Prozesse auch in komplizierten und sehr speziellen Fällen zielorientiert und effizient zu planen und einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse des Planungs- und Betriebsablaufs im Stadt- und Regionalverkehr für unterschiedliche Regel- und Störfälle und beherrschen dazu verschiedenste Instrumente. Das befähigt sie, auch schwierige Aufgaben der Planung und Betriebsführung im Stadt- und Regionalverkehr ganzheitlich zu lösen, die Rahmenbedingungen des Öffentlichen Verkehrs zeitgemäß zu gestalten und seine wissenschaftlichen Grundlagen weiterzuentwickeln.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsablauf, – Leistungsfähigkeit, – Betriebsrelevante Aspekte der ÖPNV-Anlagen und -Fahrzeuge, – Softwaregestützte Betriebsplanung im ÖPNV sowie – Organisation des Öffentlichen Verkehrs in besonderen Fällen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr oder Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV sowie in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 35 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1641	Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations)	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die spezifischen Prozesscharakteristiken des Betriebes von Luftfahrzeugen aus Sicht der Flugsicherung und des Flugplatzbetreibers sowie deren Restriktionen, resultierend aus der internationalen sowie nationalen Gesetzgebung. Sie verstehen die Flugsicherung und den Flugplatz als unter sicherheitsrelevanten, wirtschaftlichen und ökologischen Zwängen agierende Unternehmen. Die Studierenden vermögen die einzelnen Systemelemente und Strukturen ganzheitlich zuzuordnen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Struktur und Organisation des Luftraumes, – Regeln, Verfahren, Dienste und Instrumentarien der Flugsicherung, – betriebliche und ökologische Rahmenbedingungen des Flugplatzbetriebes, – gegenwärtige und künftige Organisationsformen des Flugplatzbetriebes unter Beachtung internationaler Trends, – Einnahmequellen eines Flugplatzes, – Struktur des nationalen und internationalen Luftverkehrsrechtes, – Inhalte und Bedeutung wichtiger Rechtsvorschriften im Luftverkehr sowie – Behörden und deren Aufgaben im Luftverkehr. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Luftverkehr.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations), CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM), Safety und Airline Management (Safety and Airline Management) sowie Terminal Operations.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
VW-VI-1642	Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations)	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe meteorologischer Kenntnisse die wesentlichen Unterlagen für die sichere, wirtschaftliche, pünktliche und regelmäßige Flugdurchführung einer Fluggesellschaft zu erarbeiten und zu bewerten. Sie kennen die flugbetrieblichen Aufgaben (Operating Procedures) und beherrschen detailliert die zentralen Elemente der Cockpitausrüstung. Zudem verstehen die Studierenden Aufbau, Arbeitsweise der Technologie Fly-by-Wire in Luftfahrzeugen sowie die Möglichkeiten, moderner Avionik zur Erreichung eines ökonomischen und umweltverträglichen Flugbetriebs. Die Studierenden sind für ökonomische, nachhaltige und damit verbundene gesellschaftliche Themen sensibilisiert.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aufbau der Atmosphäre, – die meteorologischen Grundelemente, – synoptische Meteorologie, – meteorologische Gefahrenquellen, – flugmeteorologische Beratung und Betreuung, – Probleme der Wetterprognose sowie Aufgaben und Organisation der Flugbetriebsdienste, – Flugvorbereitungsverfahren (operationeller und ATC-Flugplan) und Verkehrsflusssteuerung, – Navigationsverfahren/Aufgaben und Organisation der Flugbetriebsdienste, – Crew Resource Management (CRM), – Flugbetriebstechnik sowie – Cockpitausrüstung/Avionik und deren zukünftigen Entwicklungen. 	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Übung, 0,5 SWS Praktikum und Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung, Optimierung logistischer Prozesse, Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations) sowie Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Luftverkehr.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1643	Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design)	Prof. Johannes Markmiller johannes.markmiller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum grundsätzlichen Aufbau von Verkehrsflugzeugen sowie von konstruktiven Anforderungen und wirtschaftlichen Vorgaben an die Gestaltung der Hauptbaugruppen eines Luftfahrzeuges. Die Studierenden kennen darüber hinaus das Schädigungsverhalten von Bauteilen sowie Methoden, Prüfverfahren und Strategien zur Wartung und Instandhaltung von Flugzeugen bzw. deren Bauteilen. Die Studierenden sind befähigt, Aufwand und Nutzen unterschiedlicher Instandhaltungsstrategien abzuschätzen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aufbau von Verkehrsflugzeugen, – geltende Bauvorschriften, – Grundlagen der Flugzeugauslegung, – Ermittlung von Lasten, – Bauweisen, Konstruktionsphilosophien, – wirtschaftliche Aspekte, sowie den Einfluss von Konstruktion, Bauweise und Materialien auf die Instandhaltung, – Schädigungsarten von Luftfahrzeugstrukturen, – Vorschriften bezüglich der Instandhaltung von Luftfahrzeugen, – Methodik zur Entwicklung von Instandhaltungsprogrammen, – System der Instandhaltung sowie – Inspektionsverfahren und Grundlagen der Instandsetzung von Luftfahrzeugstrukturen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik, Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung, Verkehrssystemtheorie sowie Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Luftverkehr. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Flugzeugtriebwerke.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1644	Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics)	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Methoden und Anwendungen, die die Bewegung von Luftfahrzeugen mit sechs Freiheitsgraden mit den zugehörigen Kräften und Momenten, Leistungen und Energieaufwendungen beschreiben. Sie verstehen zudem die Entstehung und Beeinflussung von Luftkräften/-momenten am Luftfahrzeug. Die Studierenden sind befähigt, wichtige Einflussgrößen auf die Flugleistungen sowie die Flugeigenschaften mathematisch zu modellieren. Zudem vermögen sie das Betriebsverhalten des Luftfahrzeuges in Abhängigkeit vom Flugzustand bezüglich Sicherheit, Ökonomie und Umweltverträglichkeit zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden verstehen zudem die Hauptbaugruppe Triebwerk in Aufbau, Arbeitsweise und Betriebsverhalten und sind in der Lage, verschiedene Flugzeugantriebsanlagen sachkundig zu beurteilen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsverhalten eines Flugzeuges in den verschiedenen Flugzuständen, – Zielfunktionen und Varianten der Reiseflugdurchführung, – ETOPS-Regulation und der Flugleistungsrechnung, – Grundlagen der Schubdiagramme und Geschwindigkeitspolaren, – Eigenschaften der Luft, – Auftrieb und seine Entstehung sowie zugehörige Luftkräfte und Luftkraftmomente, – Gegenstände im Themenbereich der Aerodynamik, der Flugmechanik sowie aerodynamischen Kennlinien (Polaren), – die Tragflügel- und Profilgeometrie, – die Herstellung des Momentengleichgewichtes, – die Lastigkeit, die Trimmbarkeit und erforderliche Flugzeugregelung, – Grundlagen der Thermodynamik und Gasdynamik, insbesondere p-v- und T-s-Diagramme von OTTO und JOULE-Prozess, – Strömung durch Diffusoren und Düsen, – der Aufbau und die Arbeitsweise sowie das Betriebsverhalten der Baugruppen von Gasturbinen sowie – Werkstoff- und Laufzeitprobleme bei Gasturbinentriebwerken. 	
Lehr- und Lernformen	<p>7 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 0,5 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Luftverkehr. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations), Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design) sowie Safety und Airline Management (Safety and Airline Management).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 5 Stunden. Die Prüfungssprache des Belegs und der Klausurarbeit ist jeweils nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1645	CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM)	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Verfahren der Funk-, Trägheits- und Satellitennavigation und verstehen technische Navigationsanlagen mit deren Aufgaben, Aufbau und Wirkungsweise. Sie verstehen zudem die Planung, Organisation und Durchführung der Flugverkehrskontrolle und wissen um die hierfür notwendigen betrieblich-technischen Systeme zur Kommunikation und Überwachung des Luftverkehrs.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – geodätische und kartographische Grundlagen, – Funknavigations-/Ortungsanlagentechnik, – Trägheitsnavigation, – Satellitennavigation, – die Prinzipien der Verfahrensgestaltung, – die Prinzipien der Luftraumnutzung in Bezug auf gegebene Kapazitäten, – die Verfahren der Flughafenkoordinierung, – die Verkehrsflusssteuerung der Network Operations, – die taktischen Steuerungsmaßnahmen der Flugsicherung sowie Flugsicherungsbetriebsdienste, – die Organisation und Durchführung der Flugverkehrskontrolle und deren zukünftigen Konzepte sowie – die Bord- und bodengebundenen Systeme und Technologien der Kommunikation und Überwachung. 	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Informatik im Verkehrswesen, Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung, Optimierung logistischer Prozesse sowie Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik im Studienschwerpunkt Luftverkehr. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Terminal Operations.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1671	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe heterogenen Quellenmaterials eine kleinere technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und zu lösen und darüber einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Vorträge zu erarbeiten, inhaltlich zu dokumentieren, vorzutragen und zu verteidigen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie grundlegende Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Materialflussrechnung und -optimierung, Arbeitswissenschaft, Qualitäts- und RAMS-Management sowie Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1672	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, eine komplexe technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Nutzung zeitgemäßer Werkzeuge zu bearbeiten und zu lösen, dabei praxisorientiert einzuordnen und darüber einen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, komplexe Forschungsergebnisse komprimiert in einem wissenschaftlichen Vortrag darzubieten und zu verteidigen. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens des Faches sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und können diese fachgerecht anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der Verkehrssystemtechnik und Logistik sowie Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Verkehrsmodellierung, Erweiterte Verkehrssystemtheorie, Materialflussrechnung und -optimierung, Arbeitswissenschaft, Qualitäts- und RAMS-Management, Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik sowie Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 420 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1680	Einsatz der Schienenfahrzeuge	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die Aspekte der Gestaltung von Schienenfahrzeugen (Regelfahrzeuge und Straßenbahn), die Grundlagen der Schienenfahrzeugbewertung hinsichtlich des Traktionsvermögens und der rationellen Energieanwendung sowie die gängigen technischen Sicherheitsanalysemethoden im Bahnsektor nebst Sicherheitsbewertungsmethoden.</p> <p>Sie beherrschen die methodischen Ansätze zur Optimierung von Schienenfahrzeugeinsätzen und -umläufen sowie den Einsatz grundlegender fahrdynamischer Modelle und Berechnungen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Schienenfahrzeuggestaltungsgrundsätze, – die Vermittlung fahrdynamischer Berechnungsgrundlagen, – das Zusammenspiel von Schienenfahrzeug und Oberbau, – die fahrdynamischen Auswirkungen des Einsatzes von Neigetechnik, – die Grundlagen des sicheren Gestaltens von Eisenbahnkomponenten nebst den wesentlichen Ansätzen eines Sicherheitsnachweises sowie – Operation Research Methoden der Umlaufplanung. 	
Lehr- und Lernformen	<p>3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs oder die im 1. Modulsemester des Moduls Erweiterte Verkehrssystemtheorie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1681	Planung und Entwurf von Bahnanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Fragen und Problemen der Planung, des Entwurfs und des Bauens von Bahnanlagen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Methoden der funktionalen Auslegung von Strecken und Bahnhöfen und des trassierungs-, verkehrs- und bautechnischen Entwurfs auf Basis der verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen. Sie sind in der Lage, bahntechnische Entwurfsaufgaben zu verstehen, zu analysieren und zu berechnen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trassierung von komplexen Gleisanlagen wie Bogenweichen, Bogengleisverbindungen, Weichen im Übergangsbogen und Bogengleisverziehungen, – Bemessung von Gleisabständen unter anderem unter Beachtung der Anforderungen des Lichtraumprofils, des Arbeitsschutzes, von Einbauten in Gleisnähe, – sicherungstechnische Aspekte der Anlagengestaltung, – Auslegung, Gestaltung und Bau von Bahnsteiganlagen, – Planung und Entwurf komplexer Personen- und Güterverkehrsanlagen aus verkehrlicher, betrieblicher und bautechnischer Sicht sowie Gestaltung von Bahnüberganganlagen. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen, Planung von Bahnanlagen sowie Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1682	Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen	Dr. Jan Eisold jan.eisold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Modellierung des Bahnbetriebes und ihre Anwendung in Softwarewerkzeugen für Produktionsplanung und -steuerung sowie Leistungsuntersuchungen und Bemessung von Eisenbahnbetriebsanlagen. Die Studierenden sind mit der Handhabung von Modellen des Bahnbetriebes in Softwareanwendungen vertraut, sie sind in der Lage, Softwarewerkzeuge für die Lösung betrieblicher Problemstellungen auszuwählen, zu nutzen und die Ergebnisse praxisrelevant auszuwerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Komponenten der Modellierung der Bahnbetriebsprozesse und ihre Zusammenhänge sowie die Umsetzung in verschiedenen analytischen und simulativen Modellen von Bahnbetriebsprozessen. Weiterer Inhalt sind die Funktionalität und Handhabung konkreter Softwaresysteme zur Modellierung von Bahnbetriebsprozessen einschließlich der Anwendung, Interpretation und Bewertung der Ergebnisse.	
Lehr- und Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrssystemtheorie, Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs, Bahnbetriebsplanung und -steuerung sowie Erweiterte Verkehrssystemtheorie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1683	Verkehrs- und Infrastrukturplanung	Prof. Regine Gerike Regine.Gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden überblicken die komplexen Zusammenhänge der Raum- und Verkehrsplanung, deren Verfahren und Prozesse mit integrierten kooperativen und konsensorientierten Ansätzen. Besondere Bedeutung haben die Aufgabenfelder des Planungsprozesses und ihre Integrationsaspekte.</p> <p>Die Studierenden kennen die Wechselwirkungen zwischen Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung und Integrierter Verkehrsentwicklungsplanung.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit, das Verkehrsgeschehen zu analysieren, zu prognostizieren sowie die Wirkungen geplanter Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu bewerten.</p> <p>Sie besitzen spezielle Kenntnisse über Herangehensweisen bei der Lösung praktischer verkehrsplanerischer Aufgaben im kommunalen Bereich.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen der Verkehrsentwicklungsplanung, – Ziel und Methodik der Bundesverkehrswegeplanung, – Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren, – Wirkungsanalysen und verkehrsplanerische Bewertungsverfahren sowie – Erhebung von Daten zum Verkehrsverhalten. 	
Lehr- und Lernformen	<p>3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Physik im Verkehrsingenieurwesen sowie Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind und in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau sowie Grundlagen der Straßenverkehrstechnik.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1685	Umschlag- und Lagersysteme	Dr. Henning Preis henning.preis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden zur Planung und Dimensionierung von Umschlag- und Lagersystemen. Sie können charakteristische Systemparameter berechnen und bewerten sowie Methoden der Planung und Optimierung anwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – technische Grundlagen von Umschlag- und Lagersystemen, – Bewertungs- und Planungsmethoden und deren Einsatz innerhalb von Transportketten und Versorgungsnetzen, – Aufbau statischer und dynamischer Lagersysteme, – Berechnung von Prozesskenngrößen der Lagerhaltung, – Bedienungsstrategien und Optimierungsansätze für Lager, – Dimensionierung von Zu- und Abfördersystemen, – Aufbau und Leistungscharakteristik von Umschlagsystemen, – Technische Gestaltung der Schnittstellen in Transportketten sowie – Prozessabläufe und Strukturen in Materialflusssystemen im Allgemeinen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Materialflussrechnung und -optimierung sowie Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1688	Aktuelle Aspekte der Optimierung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen komplexe Modelle sowie deren rechentechnische Umsetzung zur Optimierung von Verkehrs- und Logistikprozessen (wie Linienplanung, Umlaufplanung, Dienstplanung, Taktfahrlagenplanung, Anflugsteuerung, Luftverkehrsflusssteuerung, Tourenplanung, Beschaffungsstrategien), unterschiedliche Methoden des Operation Research (im Speziellen der Optimierung) sowie die Bewertung vorhandener praktischer Programmsysteme.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Modelle und deren Erweiterung zur Linienplanung, Umlaufplanung, Dienstplanung, Taktfahrlagenplanung, Anflugsteuerung, Luftverkehrsflusssteuerung, Tourenplanung und Beschaffungsstrategien im Verkehrswesen, – zeitgemäße Lösungsmethoden des Operation Research sowie – ausgewählte Bewertungsmethoden von Programmsystemen. 	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Erweiterte Verkehrssystemtheorie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1690	Safety und Airline Management (Safety and Airline Management)	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse von Strukturen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Luftverkehrssicherheit (Safety). Sie kennen systemimmanente und systemfremde Einflussgrößen auf die Luftverkehrssicherheit und wissen um die gängigen Methoden zur Bewertung und Quantifizierung der Sicherheit des Luftverkehrs. Die Studierenden verstehen zudem Ziele, Aufbau und Umsetzung von Safety Management Systemen bei Flughäfen, Bodenabfertigern und insbesondere bei Fluggesellschaften (Airline), deren Belange und Zielsetzungen für den Flug- und Flughafenbetrieb sowie deren spezifischen Managementfunktionen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine verkehrssicherungsrelevante Besonderheiten des Luftverkehrs und Einflussgrößen auf die Luftverkehrssicherheit (Safety), – allgemeine quantitative Bewertungsmöglichkeiten der Luftverkehrssicherheit (Safety), – Anforderungen und Rahmenbedingungen an Management und Flugbetrieb einer Luftverkehrsgesellschaft, – Geschäftsstrategien und Unternehmensformen von Luftverkehrsgesellschaften, – die Rolle der Luftverkehrssicherheit im Airline Management sowie – das Safety Management bei Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung, Optimierung logistischer Prozesse, Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations) sowie Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1691	Terminal Operations	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Strukturen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Luftsicherheit (Security). Sie können unterschiedliche Security-Strategien speziell für den Terminalbetrieb bewerten. Die Studierenden sind darüber hinaus befähigt, die einzelnen Prozesse der Passagierabfertigung im Terminal mit Hilfe spezifischer Parameter zu beschreiben und diese Bedienprozesse zu modellieren. Die Studierenden sind dabei in der Lage, stochastisch basierte Modelle zu entwickeln und anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Charakterisierung von Bedien- und Bewegungsprozessen im Terminal, unter anderem generelle Einflussfaktoren auf die Luftsicherheit, – Prozeduren und Richtlinien zum Notfallmanagement, – Verfahren zur Bemessung von Gefahrenpotenzialen, – Modellierung von Bedien- und Bewegungsprozessen im Terminal eines Flugplatzes sowie – Anforderungen und Gestaltungskriterien von Leitsystemen in Terminals. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Verkehrssystemtheorie sowie Erweiterte Verkehrssystemtheorie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p> <p>Erwartet werden zudem fundierte Kenntnisse der Office-Anwendung vergleichbar mit MS EXCEL oder einer Programmiersprache wie JAVA, wie sie in den Modulen Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations) und CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM) vermittelt werden.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1692	Flugzeugtriebwerke	Prof. Ronald Mailach roland.mailach@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktionsweise, die Einsatzbereiche, Betriebscharakteristiken und Wirkungsgrade von Flugzeugtriebwerken. Sie verstehen die idealen und realen Prozessverläufe im Flugzeugtriebwerk mit zugehörigen Gesetzmäßigkeiten und spezifischen Kenngrößen sowie die den Prozess beeinflussenden Parametern. Die Studierenden verstehen die Funktion der einzelnen Abschnitte eines Triebwerkes und können diesbezügliche typische Kenngrößen und Kennfelder interpretieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – der konstruktive Aufbau und die Funktionsweise von Zweistrom-Turbinen-Luftstrahltriebwerken, – Komponentenweise Thermodynamik sowie – Charakterisierung der wichtigsten Einflussparameter und der Synthese zum Betriebsverhalten und der Regelung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik sowie Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1693	Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology)	Prof. Christoph Keßler christoph.kessler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Drehflüglervarianten und wesentliche Hubschraubersysteme. Die Studierenden können überschlägig den Leistungsbedarf eines Rotors abschätzen. Die Teilnehmenden werden auch befähigt, eine verbesserte Methode zur Leistungsberechnung des Gesamthubschraubers anzuwenden. Sie vermögen auch die Kräfte und Momente am Rotorblatt herzuleiten, die für die Aufstellung der Rotorblattbewegungsdifferentialgleichungen benötigt werden und kennen Kopplungen zwischen den Blattfreiheitsgraden. Zudem können die Studierenden wesentliche Designparameter für den Entwurf von Hubschraubern beurteilen und können Verfahren der Rotordynamik zur Stabilitätsanalyse anwenden. Sie kennen ein dynamisches Rotornachlaufmodell, Probleme der gekoppelten Rotor-Zelle-Schwingungen sowie Flugeigenschaftsrichtlinien und Methoden zur Flugeigenschaftsanalyse. Schließlich wissen die Studierenden, woher die Vibrationen eines Hubschraubers kommen und wie sie reduziert werden können.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Hubschrauber und ihre Besonderheiten, – Methoden der Impulstheorie zur Leistungsbetrachtung für den Rotor, – Blattelemententheorie, – Leistungsbetrachtungen Gesamthubschrauber, – Entwurfsgrundlagen von Hubschraubern, – Steuerungssysteme für Hubschrauber, – Kopplungseffekte der Rotorblattbewegung, – Stabilitätsanalyse der Rotorblätter, – dynamisches Abwindmodell, – gekoppelte Rotor-Zelle-Schwingungen, – Flugdynamik von Hubschraubern sowie – Ursache von Vibrationen in der Zelle. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Statik und Festigkeitslehre sowie Kinematik und Kinetik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1694	Ressourceneinsatzplanung	Dr. Stefan Frank stefan.frank@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die ingenieurwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen zur Planung und Gestaltung logistischer Systeme. Sie können reale Probleme des Verkehrswesens modellieren und analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Problemstellungen zu verallgemeinern und generalisierte Lösungsansätze dafür anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen zur Ressourceneinsatzplanung, – Klassifizierung, Komplexität und Struktur praktischer Problemstellungen, – Integration und Dekomposition von Problemstellungen, – Klassifizierung, Komplexität und Anwendbarkeit klassischer Lösungsansätze, – Einbeziehung moderner Ansätze der Künstlichen Intelligenz, – Erstellung von Entscheidungsunterstützungssystemen sowie – Bewertung und praktische Einschätzung berechneter Lösungen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Informatik im Verkehrsingenieurwesen sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1695	Ressourcenmanagement	Dr. Stefan Frank stefan.frank@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Ansätze zur Abbildung und Lösung komplexer Problemstellungen des Verkehrswesens. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Lösungsansätze für praktische Problemstellungen zu entwickeln und einzuschätzen. Sie können Entscheidungsunterstützungssysteme für echtzeitnahe Problemstellungen entwerfen und umsetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen zum Ressourcenmanagement, – Online-Optimierung, – Einbindung datengetriebener Optimierungsunterstützung, – Umsetzung von Entscheidungsunterstützungssystemen sowie – Anwendungsgebiete von Entscheidungsunterstützungssystemen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Informatik im Verkehrsingenieurwesen sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1696	Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr	Prof. Knut Ringat bsrv@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge im Öffentlichen Verkehr zu verstehen und zu interpretieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und erfolgreich zu kommunizieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, Randbedingungen, Modelle und Standards im Verkehrsmanagement und ihre Weiterentwicklung, – Zusammenhänge von Wettbewerb und Organisation im öffentlichen Personenverkehrsmarkt, – Verkehrsverbünde, – Tarifgestaltung, Ticketing und Marketing im Öffentlichen Verkehr, – Finanzierungsmodelle und ausgewählte Konzepte zur Entwicklung von Marktstrukturen und deren Zusammenwirken im Öffentlichen Verkehr sowie – Ansätze der Verkehrslenkung. 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr sowie Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr oder Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1702	Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen der mathematischen Modellierung anzuwenden und physikalische Systeme sowie verkehrsträgerspezifische Beispiele zu simulieren. Darüber hinaus können sie Modelle einordnen, spezifizieren und entwerfen. Sie können Modelle zu Verkehrsanwendungen aufstellen, simulieren und anwenden und Simulationssysteme zu ausgewählten verkehrsträger-spezifischen Anwendungen einschätzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der mathematischen Modellierung und Computersimulation sowie deren praktischen Anwendung. Die zu vermittelnden Inhalte umfassen dabei mathematische und numerische Methoden, Rechnerwerkzeuge zur Modellierung und Simulation, sowie Experimente zur Modellierung und Simulation physikalischer Systeme in intelligenten Verkehrssystemen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik sowie Informatik im Verkehrsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssensorik, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme sowie Adaptive und intelligente Systeme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1703	Verkehrssensorik	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der physikalischen Effekte zur Sensornutzung und Verfahren der Sensordatenverarbeitung. Darüber hinaus können Studierende Sensorsysteme einordnen, spezifizieren und entwerfen. Sie können Sensorsysteme zur Verkehrsdatengewinnung und -verarbeitung in intelligenten Verkehrssystemen anwenden, Sensorsysteme integrieren und ausgewählte verkehrsträgerspezifische Sensoranwendungen einschätzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der physikalischen Effekte zur Sensornutzung, ausgewählte Messgrößen, Sensoren und Verfahren zur Sensordatenverarbeitung sowie die praktische Anwendung von Sensordaten. Die zu vermittelnden Inhalte umfassen dabei wichtige Sensoren wie insbesondere Beschleunigungsmesser, Gyroskopen und Radarsensoren sowie Grundlagen von Filteralgorithmen und deren Anwendungen in der Sensordatenverarbeitung und in intelligenten Verkehrssystemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik sowie Theorie und Technik der Informationssysteme zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Adaptive und Intelligente Systeme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am	

	Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1704	Straßenverkehrssteuerungstechnik	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, selbstständig Steuerungsabläufe an Lichtsignalanlagen zu generieren, zu testen und zu evaluieren. Neben der Steuerung von Einzelanlagen beherrschen die Studierenden koordinierte und verkehrsunabhängige Steuerungen in ihrem praktischen Umfeld. Die Studierenden können Verfahren und Methoden von übergeordneten Steuerverfahren, die Straßenzüge und Straßennetze umfassen, einordnen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die verkehrstheoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen für die Verkehrssteuerung mit dem Schwerpunkt Lichtsignalsteuerung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es ist in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Rechen-technische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung, Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 2 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1705	Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die objektorientierte Programmierung, können eigenständig einfache Softwareanwendungen schreiben und sind in der Lage, Datenbanken und Simulationswerkzeuge zu nutzen. Sie beherrschen den Umgang mit Werkzeugen der Prozessoptimierung und analysieren grundlegende regelungstechnische Probleme des Verkehrsbereichs, leiten Modelle ab und implementieren diese in ausgewählten Werkzeugen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Werkzeuge zur Analyse und Lösung der Problemstellung zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Arbeit mit Werkzeugen zur Softwareerstellung sowie zur Simulation, Regelung und Optimierung von dynamischen Prozessen sowie das Aufbereiten von Problemstellungen zur Bearbeitung mit diesen Werkzeugen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik sowie Straßenverkehrssteuerungstechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung sowie Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Projektaufgabe im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1706	Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen von Verfahren der Optimalen Steuerung und der Entscheidungsfindung.</p> <p>Die Studierenden kennen Verfahren zur Ermittlung optimaler Trajektorien (Steuerung) und zum Entwurf optimaler Regler für Verkehrsprozesse und sind in der Lage, diese in praxisrelevanten Aufgabenstellungen aus dem Verkehrswesen mit Hilfe geeigneter Werkzeuge anzuwenden und zu diskutieren.</p> <p>Die Studierenden kennen und diskutieren Methoden und Verfahren, mit denen Steuerungsentscheidungen für komplexe Verkehrssysteme auf der Grundlage unvollständiger Prozesszustandsinformationen effizient und rechnergestützt getroffen werden.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Steuerung und Regelung einzelner Fahrzeuge wie auch mehrerer Fahrzeuge. Es werden Optimierungsansätze zur Regelung von Verkehrssystemen vorgestellt und erprobt. Weitere Inhalte sind neben theoretischen Grundlagen auch Anwendungen der Verfahren sowie klassische Verfahren der optimalen Steuerung, wie unter anderem Reinforcement Learning auf Grundlage künstlicher neuronaler Netze.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die im Modul Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik sowie in der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik eines von 25 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen sind.</p> <p>Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Spezielle Probleme der Verkehrsprozessautomatisierung.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentli-</p>	

	<p>chen Mündlichen Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung ist ein Beleg im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1708	Verkehrstelematiknetze	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen theoretische Grundlagen zur Struktur, Klassifikation, Aufbau und Wirkungsweise verkehrstelematischer Netze. Sie beherrschen die Prinzipien der schichtenweisen Modellierung der Funktionalität von Telematiknetzen und kennen verkehrsspezifische Anwendungen dieser Netze. Die Studierenden sind in der Lage, Telematiknetze zu gestalten, zu dimensionieren, zu bewerten und zu betreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und methodische Grundlagen der Netzgestaltung, die Grundlagen vermittelter Kommunikationsnetze und offener Kommunikationssysteme. Die zu vermittelnden theoretischen Inhalte umfassen Referenzmodelle für Netzplattformen und für Marktteilnehmerinnen bzw. Marktteilnehmer, monomediale und multimediale Dienstplattformen und die Spezifika verkehrstelematischer Anwendungen sowie Normen und Rahmenregelungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen zu erwerbende Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1709	Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Zielsetzung virtueller Mobilitätssysteme, über Mobilitätsaspekte und Mobilitätsbereiche. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu Grundlagen der technischen Planung sowie zu Verfahren und Lösungen des Mobilitätsmanagements in konventionellen und perspektivischen Systemen sowie über Verfahren und Prozeduren im Netzwerk- und Qualitätsmanagement verbindungsorientierter und verbindungsloser Kommunikation mit Branchen- und nutzerspezifischen Anwendungen. Sie sind in der Lage, virtuelle Mobilitätssysteme zu planen, zu gestalten und zu betreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezifische Lösungen virtueller Mobilitätssysteme, deren grundsätzliche Wirkungsweise und die Einbindung in ganzheitliche Systeme. Dabei spielen Entwurf, Betriebsszenarien und Betriebsstrategien aufbauend auf definierten Betreiber- und Nutzerprofile und den damit bedingten Systemstrukturen mit fachübergreifenden Prinzipien und Methoden eine tragende Rolle.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Verkehrssystemtheorie sowie Verkehrstelematiknetze zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am	

	Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1710	Theorie und Technik der Informationssysteme	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Wirkungsablauf in einer Informationsübertragungskette, deren spezifischen Aufbau und den Einfluss von Störungen. Die Studierenden sind in der Lage, elektrotechnische, informations- und kommunikationstechnische Strukturen der Verkehrstelematik sowohl verkehrsträgerbezogen als auch verkehrsträgerübergreifend selbstständig vergleichend zu bewerten, ihre Funktion zu analysieren und einzelne Komponenten zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und technische Grundlagen von Systemen der Informationstechnik und deren Eigenschaften bei der praktischen Anwendung und Realisierung. Verkehrsspezifische Anforderungen finden spezielle Berücksichtigung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Informatik im Verkehrswesen, Physik im Verkehrswesen sowie Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrswesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Verkehrssensorik, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme sowie Digitale Signalverarbeitung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1711	Fahrzeugkommunikation und Ortung	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen zu Konzepten und Systemen der Informationstechnik sowie zu Grundlagen und Verfahren der Ortung und Navigation und deren verkehrsträger-spezifischen Anwendungen. Darüber hinaus können Studierende Informationssysteme einordnen, spezifizieren und entwerfen. Sie können Systeme zur Verkehrsdatengewinnung, -übertragung und -verarbeitung in intelligenten Verkehrssystemen anwenden, Ortungs- und Kommunikationssysteme integrieren und ausgewählte verkehrsträgerspezifische Anwendungen einschätzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von verkehrstelematischen Informationssystemen zur Vernetzung und Lokalisierung von Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern sowie die praktische Anwendung solcher Systeme unter Berücksichtigung von verkehrsträgerspezifischen Anforderungen. Die zu vermittelnden theoretischen Inhalte umfassen dabei Grundverfahren der Ortung und Navigation, speziell von Satellitennavigationssystemen und fahrzeugeigener Sensorik, sowie Grundlagen von Kommunikationssystemen und deren Anwendungen in intelligenten Verkehrssystemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik sowie Theorie und Technik der Informationssysteme zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik, Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik, Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme sowie Adaptive und intelligente Systeme.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1712	Grundlagen des Technology Assessment	Matthias Körner matthias.koerner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur systematischen Identifikation und Bewertung von Folgewirkungen neuer Technologien. Sie sind in der Lage, komplexe Themenstellungen der Technikfolgenabschätzung und -bewertung sowohl aus struktureller als auch inhaltlicher Sicht zu bearbeiten. Dabei können sie das komplexe Spannungsfeld zwischen technologischen, ökologischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Zielsetzungen einschätzen. Sie beherrschen die Wahl geeigneter Strukturen und sind sicher bei der Auswahl zweckmäßiger unterstützender Methoden bei der Umsetzung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Motivation, die Wertgrundlagen und das Wesen des Technology Assessment sowie die allgemeine Herangehensweise bei Technology-Assessment-Projekten. Da sich Technology Assessment als struktureller Rahmen für ein sehr breites Anwendungsfeld versteht, liegt ein weiterer Fokus in der Vermittlung wesentlicher unterstützender Methoden mit ihren Einsatzmöglichkeiten aber auch Grenzen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1713	Verkehrs- und Telekommunikationsrecht	Doris Drescher doris.drescher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Grundbegriffe des Verkehrsrechts als komplexes Rechtsgebiet und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen wie Nachrichten zu erfassen und anhand von Rechtsvorschriften (zum Beispiel des Straßenverkehrsrechts) in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden verfügen über soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts.</p> <p>Die Studierenden können weiterhin telekommunikationsrechtliche Vorschriften, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, vom Wesen und von der Struktur erfassen und als Gestaltungsmittel einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, kleinere Rechtsfälle, insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bundesnetzagentur, der Tätigkeit als Telekommunikationsunternehmen sowie des Verbraucherschutzes zu lösen.</p>	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Verkehrsrechts, des Telekommunikationsrechts sowie des Informations- und Kommunikationsrechts.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine besonderen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik.</p> <p>Die parallele Belegung der folgenden Module ist ausgeschlossen: Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht, Planungs-, ÖPNV/SPNV- und Telekommunikationsrecht sowie Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer sowie einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1714	Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe heterogenen Quellenmaterials eine kleinere technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, zu lösen und darüber einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, ingenieurwissenschaftliche Vorträge zu erarbeiten, inhaltlich zu dokumentieren, vorzutragen und zu verteidigen. Dadurch wird die Herausbildung der Fähigkeit unterstützt, selbstständig ingenieurwissenschaftliche Methoden anzuwenden und wissenschaftliche Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Die Studierenden kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende ingenieurwissenschaftliche Methoden sowie aktuelle fachspezifische Themen und Fragestellungen des Fachgebiets Verkehrstelematik.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Straßenverkehrssteuerungstechnik, Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung sowie Grundlagen des Technology Assessment zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache der Kombinierten Hausarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1771	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein Projektthema aus dem Bereich der Verkehrstelematik selbstständig umfassend zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Vorgehensweisen bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Insbesondere sind sie in der Lage, für das Projektthema eine angepasste Bearbeitungskonzeption aufzustellen, im Zeitrahmen vollständig umzusetzen und zu dokumentieren. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, anspruchsvolle wissenschaftliche Präsentationen umzusetzen. Sie kennen dazu die wesentlichen zu beachtenden Randbedingungen und sind in der Lage, Präsentationssoftware zielgerichtet anzuwenden. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und sind befähigt, Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezielle Themen und Fragestellungen der Verkehrstelematik.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung, Verkehrstelematiknetze, Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Verkehrs- und Telekommunikationsrecht sowie Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache der Kombinierten Hausarbeit ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1772	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik	Studiendekan/in studiendekan-viw@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik unter Nutzung selbst zu recherchierender Literatur und anderer Quellen. Sie sind in der Lage, eine komplexe technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellung des Fachgebiets unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Nutzung zeitgemäßer Werkzeuge zu bearbeiten und zu lösen, dabei praxisorientiert einzuordnen und darüber einen umfangreichen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu erstellen. Sie sind in der Lage, komplexe Forschungsergebnisse komprimiert in einem wissenschaftlichen Vortrag darzubieten und zu verteidigen. Sie können selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und ingenieurtechnische Methoden für die Planung, die Bewertung und den Betrieb von Betriebs- und Verkehrsleitsystemen, Verkehrssteuerungs- und Verkehrssicherungssystemen sowie Verkehrskommunikationssystemen im Rahmen einer komplexen ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellung zielführend anwenden. Die Studierenden verfügen über Organisationskompetenzen, kennen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens des Faches sowie die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und können diese fachgerecht anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle Themen und Fragestellungen der Verkehrstelematik sowie Methoden ingenieurwissenschaftlicher Forschung.	
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik, Straßenverkehrssteuertechnik, Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung, Verkehrstelematiknetze, Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, Theorie und Technik der Informationssysteme, Fahrzeugkommunikation und Ortung, Grundlagen des Technology Assessment, Verkehrs- und Telekommunikationsrecht, Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik sowie Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 420 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1781	Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr	Dr.-Ing. Sven Scholz sven.scholz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die besonderen Anforderungen an die Entwicklung komplexer Systeme im Verkehrsanlagenbau einschließlich normativer Grundlagen. Sie sind in der Lage, eigenständig komplexere Modelle und Systemlösungen in der Schienenautomatisierung zu erstellen. Sie beherrschen den Umgang mit modellbasierten Entwicklungssprachen, zum Beispiel UML, SysML, und Methoden des Strukturierten Designs/Strukturierten Entwicklung (SD/SE) und können den jeweiligen Anwendungskontext beurteilen.</p> <p>Sie sind in der Lage, MATLAB zur mathematisch-ingenieurtechnischen Modellierung von Hard- und Softwaresystemen einzusetzen. Sie verstehen die Bedeutung der Verfahren und Methoden im Kontext der funktionalen Sicherheit (insbesondere von Softwaresystemen) und können unterschiedliche Realisierungsvarianten entwerfen und vergleichend beurteilen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische und praktische Vertiefungen zur Planung und Realisierung automatischer Bahnen und automatisierungstechnischer Komponenten im Schienenverkehr, – Grundlagen und Konzepte moderner Planungs- und Entwicklungswerkzeuge in der Projektrealisierung, insbesondere UML/SysML, MATLAB, DOORS, Primavera, – Model-Based-Engineering (MBE), – Aspekte der Funktionalen Sicherheit für softwareintensive Systeme sowie – die Anwendungsgebiete Bildverarbeitung in der Schienenverkehrstelematik, RAMS-Modelle, Funktionsarbitrierung und verlässliche Software. 	
Lehrformen	<p>2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.</p> <p>Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik sowie Informatik im Verkehrsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Bahnsysteme eines von 20 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1783	Spezielle Probleme der Verkehrsprozessautomatisierung	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Verfahren zum Regler- und Beobachterentwurf. Sie können diese in praxisrelevanten Aufgabenstellungen aus dem Verkehrswesen mit Hilfe geeigneter Werkzeuge anwenden. Die Studierenden können aktuelle Fachartikel zum Themengebiet verstehen und den Inhalt dieser Artikel präsentieren und diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen des Regler- und Beobachterentwurfs für Mehrgrößensysteme und die Anwendung der Verfahren für die Automatisierung von Verkehrssystemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag mit Diskussion von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1784	Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung	Dr. Jan Eisold jan.eisold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Betriebsprozesse beim Rangieren und bei der Zugvorbereitung sowie die Prozesse der Bahnbetriebsführung sowohl im Regelfall als auch bei Störungen und Abweichungen vom Regelbetrieb. Sie verfügen über Kenntnisse zu den Zeitelementen der Betriebsprozesse und sind in der Lage, sie unter konkreten Randbedingungen zu ermitteln, zu bewerten und für die Betriebsplanung anzuwenden. Die Studierenden sind befähigt, entsprechend verkehrlicher und betrieblicher Vorgaben Fahrpläne zu entwickeln und dabei spezielle Software zu nutzen. Die Kenntnisse befähigen die Studierenden zur Bewertung und Lösung diesbezüglicher Problemstellungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Prozesse des Rangierens, der Zugvorbereitung und der Bahnbetriebsführung sowie ihre zugehörigen Zeitelemente und deren Komponenten bei unterschiedlichen Randbedingungen. Weitere Inhalte sind die Methoden und Verfahren des Trassenmanagements sowie die Betriebsprozesse bei Störungen und Abweichungen vom Regelbetrieb.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr, Verkehrssystemtheorie, Optimierung logistischer Prozesse sowie Verkehrsmaschinentechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme eines von 9 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Die parallele Belegung des folgenden Moduls ist ausgeschlossen: Bahnbetriebsplanung und -steuerung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1785	Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den prinzipiellen Aufbau von Satellitensystemen und Funksensornetzen, die besonderen Übertragungstechnischen Konsequenzen für die Technik und spezielle Satellitenkommunikations- und Positionierungsdienste sowohl satellitengestützt als auch terrestrisch. Sie sind in der Lage, den Einsatz und die vielfältigen Anwendungen im Land-, Luft- und Seeverkehr zu beurteilen und zu bewerten. Die Studierenden können Ortungs-, Navigations- und Kommunikationstechnik realitätsnah einsetzen und verstehen die Wirkungsweise bzw. die Eigenschaften von Komponenten, Systemen und Verfahren der Fahrzeug- und Mobilkommunikation.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und technische Grundlagen und Verfahren von satellitengestützten und terrestrischen Kommunikations- und Ortungssystemen, deren verkehrsspezifischen Anwendungen in den Verkehrsträgern Schiene, Straße, Luft und Wasser sowie wesentliche Teile der zugehörigen Fahrzeug- und Mobilkommunikation in ihrer Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Physik im Verkehrsingenieurwesen, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Theorie und Technik der Informationssysteme sowie Fahrzeugkommunikation und Ortung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache des Portfolios ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1786	Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen methodische Grundlagen zur Modellierung klassischer verkehrstheoretischer Probleme und sind befähigt, daraus die Zusammenhänge zur Dimensionierung und Bewertung der Leistungskenngrößen neuartiger, verkehrstypischer Kommunikationssysteme selbstständig abzuleiten und anzuwenden. Des Weiteren verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Fähigkeiten zu Strategien, Verfahren und Algorithmen einer gesicherten Informationsübertragung in unterschiedlichen Netzstrukturen für Informationen unterschiedlicher Sicherheitsklassen mit dem Ziel einer optimalen Systemgestaltung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die bedienungs- und zuverlässigkeitstheoretischen Ansätze zur Beschreibung, Dimensionierung und Bewertung von Nachrichtenverkehrssystemen. Weiterer Inhalt sind die Grundbegriffe der Informationssicherung sowie Verfahren, Maßnahmen und Managementmethoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Verkehrssystemtheorie, Verkehrstelematiknetze sowie Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme, zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1787	Adaptive und intelligente Systeme	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die theoretischen Grundlagen und Verfahren der Datenfiltertechniken aus der Schätztheorie. Darüber hinaus können Studierende Filteralgorithmen einordnen, spezifizieren und entwerfen. Sie können adaptive und intelligente Filtertechniken zur Verkehrsdatenverarbeitung in intelligenten Verkehrssystemen anwenden, Filteralgorithmen integrieren und das Einsetzen von Filtermethoden in ausgewählten verkehrsträgerspezifischen Anwendungen einschätzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen und numerischen Grundlagen der Datenfiltertechniken und -algorithmen sowie ihre praktische Anwendung in adaptiven und intelligenten Systemen. Die zu vermittelnden Inhalte umfassen dabei numerische Grundlagen, Methode der kleinsten Fehlerquadrate, Kettenregel, Kalman-Filter und seine Variante und Filterbanktechniken, sowie die Rechnerimplementierung der Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Informatik im Verkehrswesen, Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik, Verkehrssensorik sowie Fahrzeugkommunikation und Ortung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrswesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1788	Digitale Signalverarbeitung	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu digitalen Abtastsystemen, zur Verarbeitung stochastischer Signale sowie zu Analyse- und Entwurfsverfahren im Zeit- und Frequenzbereich und deren Bewertung hinsichtlich praktischer Implementierungsmöglichkeiten mit Bezug zur Verkehrstelematik. Die Studierenden haben Kenntnisse über die grundlegenden Zusammenhänge zwischen praktischen Anforderungen, Spezifikation, Modellierung und Realisierung für Signalverarbeitungssysteme.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen und technischen Grundlagen von digitalen Signalen und Systemen. Dies beinhaltet im speziellen notwendige Funktionaltransformationen, Abstratenumsetzungen und digitale Signalfilterung. Darüber hinaus werden die Signifikanz und Anwendung von digitalen Systemen im Kontext der Verkehrstelematik behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler, Informatik im Verkehrsingenieurwesen, Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen sowie Theorie und Technik der Informationssysteme zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen in der Studienrichtung Verkehrstelematik eines von 10 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als fünf angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu fünf angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1981	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf das Modul steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pricing und Revenue Management sowie Operations Research and Logistics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1982	Pricing und Revenue Management	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Preisfestlegung von Dienstleistungen in Netzwerken, dem Revenue Management. Sie können die einschlägigen Entscheidungsprobleme über die Definition der anzubietenden Preisklassen und Festlegung der Höhe der Preise erkennen, analysieren und strukturieren. Sie können ausgewählte Methoden des Revenue Managements anwenden und deren Ergebnisse sicher beurteilen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Identifikation optimaler Preise, – die Kundensegmentierung und Preisdifferenzierung, – die Kapazitätssteuerung in Netzwerken, – die Überbuchungssteuerung und Upgrading, – Dynamic Pricing sowie – die Sortimentsplanung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse sowie Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1983	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ökonomische Modelle aus allen Bereichen des Verkehrswesens verstehen, formulieren und anwenden, insbesondere Modelle diskreter Entscheidungen, beispielsweise bei der Verkehrsmittel- und Routenwahl. Sie kennen die Methodik der empirischen Datenerhebung, insbesondere bei Mobilitätsbefragungen, und haben Kenntnisse in der Stichprobentheorie.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Konzepte der ökonomischen Modellierung, die Modellierung von Aktivitäten-, Ziel-, Verkehrsmittel- und Routenwahl mit der diskreten Wahltheorie, quantitative Konzepte für Verkehrslenkungsmaßnahmen wie die Pigou-Steuer, Methoden der empirischen Verkehrsbefragung und Stichprobentheorie sowie stetige ökonomische Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variablen und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1984	Grundlagen der Mikroökonomie	Prof. Marco Lehmann-Waffenschmidt marco.lehmann-waffenschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der mikroökonomischen Theorie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Umweltökonomie, Cost Benefit Analysis in Transport sowie Cost and Prices in Transport.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1985	Strategie und Wettbewerb	Prof. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands von Marktteilnehmern zu erläutern, und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie und Asymmetrische Information.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1986	Umweltökonomie	Prof. Georg Hirte Georg.Hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die durch die Europäische Integration entstehenden Veränderungen der räumlichen Strukturen, Migrationsprozesse und regionale Wirtschaftsentwicklung anhand von Theorien wirtschaftlichen Wachstums und der Neuen Ökonomischen Geografie zu analysieren und zu diskutieren. Sie verstehen grundlegende ökonomische Aspekte der entsprechenden Fachliteratur und können einfache ökonomische Methoden anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erklärungen der wirtschaftlichen und räumlichen Wirkungen der Integration auf Basis der Außenhandelstheorie, der Migrationstheorie, der Wachstumstheorie und der Ansätze der Neuen Ökonomischen Geografie, sowie die Anwendung ökonomischer Grundlagen bezogen auf die Inhalte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse sowie Grundlagen der Mikroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1987	Operations Research and Logistics	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage, eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeugeinsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf das Modul steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: Domschke, W.; Drexl, A.: Einführung in Operations Research. Springer, Berlin, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Applied Multivariate Statistics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1988	Methods in Transport Economics and Policy	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse ökonomischer und ökonomischer Methoden, welche sie befähigen, empirische Untersuchungen zu verkehrspolitischen Fragestellungen zu verstehen und deren Ergebnisse zu interpretieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden praktisch umzusetzen und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Sie besitzen Schlüsselqualifikationen im Bereich Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Medienkompetenz. Die erworbenen methodischen Kompetenzen befähigen die Studierenden die gesamtgesellschaftliche Relevanz empirischer verkehrspolitischer Fragestellungen zu beurteilen, wodurch ihre Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln gestärkt wird. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und weiterführende ökonomische und ökonomische Methoden, die in der Analyse verkehrspolitischer Fragestellungen Anwendung finden, auch unter Verwendung ökonomischer Software. Die genutzten Methoden orientieren sich am aktuellen Stand der Forschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, Hal R.: Intermediate Microeconomics: A modern Approach, Norton, New York, aktuelle Auflage; Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Cost Benefit Analysis in Transport sowie Cost and Prices in Transport.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1989	Cost Benefit Analysis in Transport	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Theorie der wohlfahrtsbasierten Beurteilung von Verkehrsprojekten einschließlich der Vielzahl an Kosten- und Nutzenkomponenten darzustellen und diese anhand von Praxisbeispielen nachzuvollziehen. Dies befähigt die Studierenden zu einer systematischen und theoretisch fundierten Analyse gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen auch über den Bereich des Verkehrs hinaus, womit die Fähigkeit zu gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln gestärkt wird.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die eingehende Darstellung der Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen, die damit einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten und wie sich Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen ändern, wenn sich zentrale Rahmenbedingungen im Verkehrssektor ändern. Aktuelle verkehrsökonomische Forschungsergebnisse sind ebenso Bestandteil des Moduls wie grundlegende Ansätze zur Formalisierung von Analysen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse, Grundlagen der Mikroökonomie sowie Methods in Transport Economics and Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf das Modul steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> – Varian, H.R.: Grundzüge der Mikroökonomik. De Gruyter/Oldenbourg, aktuelle Auflage. – Blanchard, O. und G. Illing: Makroökonomie. Pearson, aktuelle Auflage. – Boardman, A.E., Greenberg, D.H., Vining, A.R., Weimer, D.L.: Cost Benefit Analysis: Concepts and Practice. University Press Cambridge, aktuelle Auflage. – Small, K.A., Verhoef, E.T.: The Economics of Urban Transportation. Routledge. London and New York, aktuelle Auflage. 	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1990	Cost and Prices in Transport	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen im Verkehrswesen und können die typischerweise vorhandene Regulierung von Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandenen bzw. zukünftigen Ineffizienzen in verschiedenen Bereichen des Verkehrssektors zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu deren Beseitigung zu entwickeln. Die Studierenden haben Kenntnisse zur wohlfahrtsoptimalen Bepreisung von Verkehrsleistungen im Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr sowie zur Bepreisung von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Aufgrund dieser umfassenden Kenntnisse besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie in der Lage sind, Lösungsansätze zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation im Verkehrssektor zu erkennen, zu entwickeln und zu kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind sowohl analytische als auch quantitative Methoden unter Bezugnahme auf die aktuelle Forschung, die für die Analyse einer Vielzahl verkehrsökonomischer und verkehrspolitischer Fragestellungen in den Bereichen individueller Personenstraßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr sowie Luftverkehr benötigt werden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse, Grundlagen der Mikroökonomie sowie Methods in Transport Economics and Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf das Modul steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> – Varian, H.R.: Grundzüge der Mikroökonomik. De Gruyter/Oldenbourg, aktuelle Auflage. – Blanchard, O. und G. Illing: Makroökonomie. Pearson, aktuelle Auflage. – Borrmann, J., Finsinger, J.: Markt und Regulierung. Vahlen München, aktuelle Auflage. – Small, K.A., Verhoef, E.T.: The Economics of Urban 	

	<p>Transportation. Routledge. London and New York, aktuelle Auflage.</p> <p>– Atkinson, A.B., Stiglitz, J.E.,: Lectures on public economics. Princeton University Press, aktuelle Auflage.</p>
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1991	Urban Economics	Prof. Georg Hirte Georg.Hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Ansätze und Probleme der Stadtökonomie. Sie verfügen über die Fähigkeit, stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze numerisch untersuchen und analysieren zu können. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Die erworbenen Kenntnisse fördern die Fähigkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie mögliche stadtökonomische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert einzuordnen und hinsichtlich ihres möglichen Beitrages zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation zu bewerten vermögen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Stadtökonomik sowie die Analyse der Wirkungen von Politikmaßnahmen im urbanen Umfeld in einem wissenschaftlichen Kontext mit Forschungsbezug. Im Mittelpunkt stehen bei den gesellschaftlich relevanten Fragestellungen Wohnungsbau und Regulierung der Flächennutzung, Verkehr im urbanen Raum, Agglomerationseffekte, externe Effekte verursacht durch Emissionen, Umwelteffekte, sowie stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen von Entwicklungsländern.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1992	Theoretical Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Verfahren anwenden, die in der Realität häufig angewendet werden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden sind mit folgenden Themen und Methoden vertraut: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie, Hypothesentests und sind in der Lage, diese anzuwenden. Des Weiteren besitzen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen, um auch weitere Verfahren wie die Cluster Analyse, die Hauptkomponenten-Analyse und andere Methoden zu verstehen und anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variablen und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Optimierung logistischer Prozesse zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuelle Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Applied Multivariate Statistics sowie Data-Driven Multivariate Statistics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1993	Applied Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, insbesondere die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Einführung in eine freie Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken. Die Inhalte werden mit Bezug auf die aktuelle Forschung behandelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variablen und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse, Operations Research and Logistics sowie Theoretical Multivariate Statistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1994	Data-Driven Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und Medienkompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen (unter anderem mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen, Kernel Regressionen), Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren (insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting, Bagging), Missing Data Analysis (unter anderem Missing at Random, EM Algorithmen) und neuronale Netze mit der Einführung in Deep Learning.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen, Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik, Verkehrssystemtheorie, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Optimierung logistischer Prozesse sowie Theoretical Multivariate Statistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VI-1995	Traffic Flow Dynamics and Simulation	Dr. Martin Treiber martin.treiber@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Arten und Analysemethoden von Verkehrsdaten, insbesondere Detektordaten und die von Smartphones und Navigationsgeräten generierten Floating-Car Daten. Sie haben vertiefte Kenntnisse der mikro- und makroskopischen Verkehrsflussmodellierung, auch von Rad Fahrenden und zu Fuß Gehenden. Darüber hinaus kennen sie wichtige konkrete Anwendungen, wie Verkehrslageschätzung, Navigation, Verkehrsbeeinflussung und fahrzeugbasierte Verkehrsflussoptimierung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind sowohl die Modellierung von Verkehrsflüssen im Straßenverkehr als auch die von Fußgängerinnen und Fußgängern.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden mathematische, statistische und verkehrsökonomische Kenntnisse auf dem Niveau des Grundstudiums vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Bamberg, G., Baur, F., Krapp, M.: Statistik, Oldenbourg Verlag, München, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen eines von 75 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

Studienablaufplan Grundstudium Pflichtbereich (Vollzeitstudium)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1100	Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen	4/3/0/0/0/0 PL				8
VW-VI-1101	Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler		4/3/0/0/0/0 PL			8
VW-VI-1102	Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik			3/3/0/0/0/0 PL		7
VW-VI-1103	Informatik im Verkehrsingenieurwesen		3/2/0/1/0/0 PL			6
VW-VI-1104	Physik im Verkehrsingenieurwesen		2/1/0/1/0/0 PL			5
VW-VI-1105	Statik und Festigkeitslehre		2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1106	Kinematik und Kinetik			2/2/0/0/0/0 PL		5
VW-VI-1107	Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen			5/2/0/0/0/0 PL		8
VW-VI-1108	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik				4/2/0/0/0/0 PL	7
VW-VI-1109	Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen	7/0/0/0/0/0 PL				8
VW-VI-1110	Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung			4/0/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VI-1111	Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr	4/0/0/1/0/0	0/0/0/1/0/0 PL			7
VW-VI-1112	Verkehrssystemtheorie				3/3/0/0/0/0 PL	7
VW-VI-1113	Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung		6/1/0/0/0/0 PL			7
VW-VI-1114	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	4/1/0/0/0/0 PL				6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1115	Optimierung logistischer Prozesse			3/2/0/0/0/0 PL		6
VW-VI-1116	Verkehrsmaschinentechnik				4/4/0/0/0/1 PVL, PL	10
VW-VI-1117	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache				0/0/0/0/4/0 PL	5
LP		28	32	31	29	120

**Studienablaufplan Hauptstudium Wahlpflichtbereich (Vollzeitstudium)
Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen**

Studienablaufplan der Studienrichtung Bahnsysteme

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtmodule								
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrswesen				X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot ¹			5
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrswesen					4 Tage Exkursion 12 Wochen Praktikum PL		15
VW-VI-1301	Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs	3/3/0/0/0/0 2xPL						10
VW-VI-1302	Angewandte Informatik	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1304	Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen		6/2/0/0/0/0 2xPL					10
VW-VI-1305	Planung von Bahnanlagen			3/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1306	Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1307	Bahnbetriebsplanung und -steuerung		2/1/0/1/0/0 PVL	2/1/0/1/0/0 PL				10
VW-VI-1309	Bahntriebssicherung	3,5/0,5/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1312	Bahnsicherungs- und -leittechnik		4/0/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1404	Grundlagen Schienenfahrzeuge			4/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1605	Qualitäts- und RAMS-Management		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1621	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1371	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme				0/0/3/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1372	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme					0/0/0,5/0/0/0 PL		15
Wahlpflichtmodule² (Es sind mindestens 40 Leistungspunkte zu wählen)								
	Module aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Bahnsysteme		X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			30
	Module aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs ⁴		X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
							Abschlussarbeit	25
							Kolloquium	5
LP		30	30	30	30	30	30	180

Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Bahnsysteme

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

In der Studienrichtung Bahnsysteme hat die bzw. der Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind Module im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten aus der Studienrichtung Bahnsysteme zu wählen. Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus den Wahlpflichtmodulen aller Studienrichtungen gewählt werden.

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1380	Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen			1/1/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1381	Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung			3/0/0/1/0/0 PL				5
VW-VI-1382	Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte				4/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1386	Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme			4/0/0/0,5/0/0 PL				5
VW-VI-1387	Architekturen der Schienenverkehrstelematik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1391	Bahnbau			3/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1392	Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen				3,5/0/0/0,5/0/0 PL			5
VW-VI-1411	Projektmanagement im Anlagenbau			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1481	Elektrische Nahverkehrssysteme			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1484	Fahrleitungen			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1517	Grundlagen der Verkehrsmodellierung			2/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1595	Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1622	Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr			3/0/1/0/0/0 PL				5
VW-VI-1631	Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr		2/2/0/0/0/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1632	Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1680	Einsatz der Schienenfahrzeuge			3/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1682	Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1683	Verkehrs- und Infrastrukturplanung				3/1/0/0/0/0 PVL, PL			5
VW-VI-1696	Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr				4/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1781	Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr				2/2/0/0/0/0 PL			5

Studienablaufplan der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtmodule								
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrswesen				X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot ¹			5
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrswesen					4 Tage Exkursion 12 Wochen Praktikum PL		15
VW-VI-1401	Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme	3,5/0,5/0/1/0/0 PVL, PL	2/0/0/0/0/0 PL					10
VW-VI-1402	Elektrische Bahnen	3/0/0/0/0/0	4/0/0/0/0/0 PVL, PL					10
VW-VI-1403	Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme			5/2/0/0/0/0 PL				10
VW-VI-1404	Grundlagen Schienenfahrzeuge	4/1/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1405	Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik		3/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1406	Leistungselektronik			2/1/0/0/0/0 2xPL				5
VW-VI-1407	Vertiefung Leistungselektronik				3/2/0/1/0/0 2xPL			5
VW-VI-1408	Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen			0/0/0/2/0/0 PL				10
VW-VI-1409	Messtechnik	2/1/0/1/0/0 PL						5
VW-VI-1410	Simulationssysteme		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1411	Projektmanagement im Anlagenbau			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1412	Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme				0/0/2/0/0/0 PL			5
VW-VI-1605	Qualitäts- und RAMS-Management		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1471	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme				0/0/3/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1472	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme					0/0/0,5/0/0/0 PL		15
Wahlpflichtmodule² (Es sind mindestens 25 Leistungspunkte zu wählen)								
	Module aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³		X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			15
	Module aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs ⁴	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³		X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
							Abschlussarbeit	25
							Kolloquium	5
LP		30	30	30	30	30	30	180

Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

In der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme hat die bzw. der Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen.

Davon sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten aus der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme zu wählen Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus den Wahlpflichtmodulen aller Studienrichtungen gewählt werden.

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1481	Elektrische Nahverkehrssysteme	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1484	Fahrleitungen			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1485	Fahrmotore				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1486	Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1487	Fahrwerke der Schienenfahrzeuge		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1488	Bremstechnik und Bremsbetrieb		4/0/0/1/0/0 PL					5
VW-VI-1621	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Personenverkehr	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1681	Planung und Entwurf von Bahnanlagen			2/0/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1784	Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung				2/1/0/1/0/0 PL			5

Studienablaufplan der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtmodule								
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen				X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot ¹			5
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen					4 Tage Exkursion 12 Wochen Praktikum PL		15
VW-VI-1501	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen	2/1/0/0/0/0 PL	4/1/0/0/0/0 PL					10
VW-VI-1502	Straßenverkehrssicherheit		3/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1503	Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen	2/1/0/0/0/0 PVL	3/0/0/0/0/0 PL					10
VW-VI-1504	Geodäsie	2/1/0/1/0/0 2xPL						5
VW-VI-1505	Verkehrsökologie	2/0/2/0/0/0 PL						5
VW-VI-1506	Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau		4/1/0/0/0/0 PVL, PL					5
VW-VI-1507	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik	3/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1508	Makroskopische Verkehrsmodellierung		1/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1510	Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1511	Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht			4/0/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1512	Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung (Data in Transport Planning)		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1517	Grundlagen der Verkehrsmodellierung	2/1/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1518	Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport)			2/2/0/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1522	Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung			3/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1704	Straßenverkehrssteuerungstechnik			4/0/0/1/0/0 PVL, PL				5
VW-VI-1571	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik				0/0/3/0/0/0 PL			5
VW-VI-1572	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik					0/0/0,5/0/0/0 PL		15
Wahlpflichtmodule² (Es sind mindestens 25 Leistungspunkte zu wählen)								
	Module aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik			X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			15
	Module aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs ⁴			X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
							Abschlussarbeit	25
							Kolloquium	5
LP		30	30	30	30	30	30	180

Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

In der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik hat die bzw. der Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen.

Davon sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zu wählen. Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus allen Katalogen gewählt werden.

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1380	Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen			1/1/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1580	Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen			1/1/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1581	Optische Wahrnehmung und Lichttechnik			2/0/0/0/0/0 PL	0/0/0/2/0/0 PL			5
VW-VI-1582	Verkehrspsychologie				2/0/2/0/0/0 2xPL			5
VW-VI-1584	Verkehrsraumgestaltung			1/2/0/0/0/0 PL	0/3/0/0/0/0 PL			10
VW-VI-1585	Verfahren der Verkehrsökologie			0/0/4/0/0/0 PL				5
VW-VI-1587	Ausgewählte Aspekte im Straßenentwurf			1/1/0/0/0/0 PL	1/0/0/1/0/0 PL			10
VW-VI-1590	Grundlagen der Verbrennungsmotoren			3/0/0/1/0/0 PL				5
VW-VI-1591	Grundlagen Verkehrspolitik		2/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1592	Grundlagen der Geoinformatik			2/2/0/0/0/0 2xPL				5
VW-VI-1593	Infrastrukturpolitik und Regulierung			2/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1594	Verkehrsökologisches Forschungsseminar „Erhebungsmethoden im Radverkehr“				0/0/4/0/0/0 PL			5
VW-VI-1595	Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1596	Planungs-, ÖPNV/SPNV- und Telekommunikationsrecht				2/0/0/0/0/0 2xPL			5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10.Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1598	Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning)				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1631	Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr				2/2/0/0/0/0 PL			5

Studienablaufplan der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik (Vollzeitstudium)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtmodule in beiden Studienschwerpunkten								
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrswesen				X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot ¹			5
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrswesen					4 Tage Exkursion 12 Wochen Praktikum PL		15
VW-VI-1517	Grundlagen der Verkehrsmodellierung	2/1/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1601	Erweiterte Verkehrssystemtheorie	3/3/0/0/0/0 PL	2/2/0/0/0/0 PL					15
VW-VI-1602	Materialflussrechnung und -optimierung	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1604	Arbeitswissenschaft		3/1/0/0/0/0 2x PL					5
VW-VI-1605	Qualitäts- und RAMS-Management		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1612	Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1671	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik				0/0/3/0/0/0 PL			5
VW-VI-1672	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik					0/0/0,5/0/0/0 PL		15
							Abschlussarbeit	25
							Kolloquium	5
Pflichtmodule im Studienschwerpunkt Eisenbahn und ÖPNV								
VW-VI-1307	Bahnbetriebsplanung und -steuerung		2/1/0/1/0/0 PVL	2/1/0/1/0/0 PL				10
VW-VI-1309	Bahnbetriebssicherung	3,5/0,5/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1621	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1622	Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr			3/0/1/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1626	Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs			4/0/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1631	Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1632	Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr			2/2/0/0/0/0 PL				5
Pflichtmodule im Studienschwerpunkt Luftverkehr								
VW-VI-1641	Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport Operations)		6/2/0/0/0/0 PL					10
VW-VI-1642	Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations)			4/0,5/0/0,5/0/0 PL				5
VW-VI-1643	Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design)			4/0/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1644	Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics)	7/1/0/0,5/0/0 PVL, PL						10
VW-VI-1645	CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM)			6/1/0/1/0/0 PL				10
Wahlpflichtmodule² (Es sind mindestens 30 Leistungspunkte zu wählen)								
	Module aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik			X/X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			20
	Module aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs ⁴			X/X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³	X/X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
LP		30	30	30	30	30	30	180

Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

In der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik hat die bzw. der Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen.

Davon sind Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik zu wählen Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus allen Katalogen gewählt werden.

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10.Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1302	Angewandte Informatik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1404	Grundlagen Schienenfahrzeuge			4/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1481	Elektrische Nahverkehrssysteme			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1505	Verkehrsökologie			2/0/2/0/0/0 PL				5
VW-VI-1507	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik			3/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1581	Optische Wahrnehmung und Lichttechnik			2/0/0/0/0/0 PL	0/0/0/2/0/0 PL			5
VW-VI-1582	Verkehrspsychologie				2/0/2/0/0/0 2xPL			5
VW-VI-1585	Verfahren der Verkehrsökologie			0/0/4/0/0/0 PL				5
VW-VI-1590	Grundlagen der Verbrennungsmotoren			3/0/0/1/0/0 PL				5
VW-VI-1680	Einsatz der Schienenfahrzeuge			3/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1681	Planung und Entwurf von Bahnanlagen			2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1682	Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1683	Verkehrs- und Infrastrukturplanung				3/1/0/0/0/0 PVL, PL			5
VW-VI-1685	Umschlag- und Lagersysteme			2/2/0/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1688	Aktuelle Aspekte der Optimierung von Verkehrs- und Logistikprozessen			1/2/1/0/0/0 PL				5
VW-VI-1690	Safety und Airline Management (Safety and Airline Management)				3/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1691	Terminal Operations				3/1/0/0/0/0 PVL, PL			5
VW-VI-1692	Flugzeugtriebwerke				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1693	Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology)		2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1694	Ressourceneinsatzplanung			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1695	Ressourcenmanagement				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1696	Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr				4/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1704	Straßenverkehrssteuerungstechnik			4/0/0/1/0/0 PVL, PL				5
VW-VI-1705	Rechentechische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung				1/4/2/0/0/0 PVL, PL			10
VW-VI-1706	Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung			4/3/1/0/0/0 PVL, PL				10

Studienablaufplan der Studienrichtung Verkehrstelematik (Vollzeitstudium)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtmodule								
VW-VI-1202	Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen				X/X/X/X/X ¹ PL nach Angebot ¹			5
VW-VI-1203	Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen					4 Tage Exkursion 12 Wochen Praktikum PL		15
VW-VI-1306	Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1309	Bahnbetriebssicherung	3,5/0,5/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1312	Bahnsicherungs- und -leittechnik		4/0/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1702	Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik	4/4/0/0/0/0 PL						10
VW-VI-1703	Verkehrssensorik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1704	Straßenverkehrssteuerungstechnik	4/0/0/1/0/0 PVL, PL						5
VW-VI-1705	Rechentchnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung		1/4/2/0/0/0 PVL, PL					10
VW-VI-1706	Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung			4/3/1/0/0/0 PVL, PL				10
VW-VI-1708	Verkehrstelematiknetze	3/1/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1709	Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme		3/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1710	Theorie und Technik der Informationssysteme	3/1/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1711	Fahrzeugkommunikation und Ortung			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1712	Grundlagen des Technology Assessment		4/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1713	Verkehrs- und Telekommunikationsrecht	2/0/0/0/0/0 PL	2/0/0/1/0/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1714	Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik			1/0/3/0/0/0 PL				5
VW-VI-1771	Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik				0/0/3/0/0/0 PL			5
VW-VI-1772	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik					0/0/0,5/0/0/0 PL		15
Wahlpflichtmodule² (Es sind mindestens 20 Leistungspunkte zu wählen)								
	Module aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrstelematik				X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
	Module aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs ⁴				X/X/X/X/X ³ PL nach Angebot ³			10
							Abschlussarbeit	25
							Kolloquium	5
LP		32	28	30	30	30	30	180

Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrstelematik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

In der Studienrichtung Verkehrstelematik hat die bzw. der Studierende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule der Studienrichtung Verkehrstelematik zu wählen. Die übrigen Wahlpflichtmodule können aus allen Katalogen gewählt werden.

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1381	Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung			3/0/0/1/0/0 PL				5
VW-VI-1386	Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme			4/0/0/0,5/0/0 PL				5
VW-VI-1592	Grundlagen der Geoinformatik			2/2/0/0/0/0 2xPL				5
VW-VI-1781	Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1783	Spezielle Probleme der Verkehrsprozessautomatisierung				2/1/1/0/0/0 PVL, PL			5
VW-VI-1784	Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung				2/1/0/1/0/0 PL			5
VW-VI-1785	Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme				2/1/0/1/0/0 PL			5
VW-VI-1786	Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1787	Adaptive und intelligente Systeme				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1788	Digitale Signalverarbeitung				2/2/0/0/0/0 PL			5

Wahlpflichtmodule ohne Zuordnung einer Studienrichtung

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

Modulnummer	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester (M)	9. Semester	10. Semester	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VI-1981	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen		2/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1982	Pricing und Revenue Management			2/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1983	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1984	Grundlagen der Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1985	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1986	Umweltökonomie				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1987	Operations Research and Logistics			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1988	Methods in Transport Economics and Policy	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VI-1989	Cost Benefit Analysis in Transport				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1990	Cost and Prices in Transport			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1991	Urban Economics		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1992	Theoretical Multivariate Statistics			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VI-1993	Applied Multivariate Statistics				2/2/0/0/0/0 PL			5
VW-VI-1994	Data-Driven Multivariate Statistics		2/0/0/0/0/0 PL					5
VW-VI-1995	Traffic Flow Dynamics and Simulation		2/2/0/0/0/0 PL					5

Verwendete Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
SP	Sprachkurs
T	Tutorium
PVL	Prüfungsvorleistung(en)
PL	Prüfungsleistung(en)
Ex	Exkursion
1	Nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von mindestens 4 SWS.
2	Aus der nachfolgenden Aufzählung zu wählen.
3	Nach Wahl der bzw. des Studierenden.
4	Auf Antrag können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden.

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Vom 7. Juli 2022

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit
- § 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 30 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
- § 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
- § 33 Freiversuchsmöglichkeit
- § 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium
- § 35 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
- § 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinerter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie

bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28 Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt zehn Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das anschließende Hauptstudium (mit einer von fünf zu wählenden Studienrichtungen) von sechs Semestern. Es umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 420 Stunden. Die Module sind jeweils dem Studienabschnitt (Grundstudium oder Hauptstudium) zugeordnet, in dem gemäß Studienablaufplan ihre letzte Prüfungsleistung abgenommen wird.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 300 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 31

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Die Zulassung zur Diplomarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er 230 Leistungspunkte erworben und die Modulprüfung des Moduls Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen bestanden hat.

§ 32

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind die Module des Grundstudiums

1. Lineare Algebra und Analysis für Funktionen einer Variablen
2. Differentialgleichungen und Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler
3. Integraltransformationen, Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler und Statistik
4. Informatik im Verkehrsingenieurwesen
5. Physik im Verkehrsingenieurwesen
6. Statik und Festigkeitslehre
7. Kinematik und Kinetik
8. Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen für das Verkehrsingenieurwesen
9. Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik
10. Grundlagen der Verkehrspsychologie und der Gestaltung von Wasser- und Schienenverkehrsanlagen
11. Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung
12. Verkehrssicherung, Bahnverkehr und Öffentlicher Verkehr
13. Verkehrssystemtheorie
14. Grundlagen der integrierten Verkehrsplanung
15. Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft
16. Optimierung logistischer Prozesse
17. Verkehrsmaschinentechnik
18. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind die Module des Hauptstudiums. Es ist eine der folgenden fünf Studienrichtungen zu wählen:

1. Bahnsysteme
2. Elektrische Verkehrssysteme
3. Verkehrsplanung und Verkehrstechnik
4. Verkehrssystemtechnik und Logistik
5. Verkehrstelematik.

Jede Studienrichtung umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage. Aus den Wahlpflichtmodulen sind in Abhängigkeit der gewählten Studienrichtung Module im Umfang von mindestens 20 bis 40 Leistungspunkten zu wählen. Die Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik umfasst zwei Studienschwerpunkte, von denen wiederum einer zu wählen ist.

§ 33

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch nach § 20 ist möglich.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 19 Wochen, es werden 25 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 90 Minuten. Es werden fünf Leistungspunkte erworben.

§ 35

Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Endnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit zweifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 30fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Es werden zusätzlich die gewählte Studienrichtung und gegebenenfalls der gewählte Studienschwerpunkt jeweils auf dem Zeugnis und auf der Beilage ausgewiesen. Die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen werden zusätzlich auf der Beilage ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen sowie Prüfungsleistungen ohne Abschluss des Moduls in der Beilage ausgewiesen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ (abgekürzt: „Dipl.-Ing.“) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 14. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 31. Mai 2022.

Dresden, den 7. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums

Es ist eine von fünf Studienrichtungen zu wählen. Diese umfassen jeweils Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule, welche im jeweils angegebenen Umfang zu wählen sind.

A. Studienrichtung Bahnsysteme

I. Pflichtmodule

1. Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen
2. Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen
3. Erweiterte Verkehrssystemtheorie des Landverkehrs
4. Angewandte Informatik
5. Bau- und sicherungstechnischer Entwurf von Bahnanlagen
6. Planung von Bahnanlagen
7. Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik
8. Bahnbetriebsplanung und -steuerung
9. Bahnbetriebssicherung
10. Bahnsicherungs- und leittechnik
11. Grundlagen Schienenfahrzeuge
12. Qualitäts- und RAMS-Management
13. Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr
14. Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Bahnsysteme sowie
15. Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Bahnsysteme

II. Wahlpflichtmodule

1. Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen
2. Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung
3. Planen, Bauen und Betreiben von Nahverkehrsbahnen, ausgewählte Aspekte
4. Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme
5. Architekturen der Schienenverkehrstelematik
6. Bahnbau
7. Spezielle Fragen der Infrastruktur von Bahnsystemen
8. Projektmanagement im Anlagenbau
9. Elektrische Nahverkehrssysteme
10. Fahrleitungen
11. Grundlagen der Verkehrsmodellierung
12. Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur
13. Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr
14. Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr
15. Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr
16. Einsatz der Schienenfahrzeuge
17. Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen
18. Verkehrs- und Infrastrukturplanung
19. Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr
20. Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind mindestens 30 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Bahnsysteme zu wählen. Die restlichen mindestens 10 Leistungspunkte können aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden. Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten

B. Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme

I. Pflichtmodule

1. Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen
2. Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen
3. Grundlagen Elektrische Verkehrssysteme
4. Elektrische Bahnen
5. Spezielle Probleme und Schnittstellen elektrischer Verkehrssysteme
6. Grundlagen Schienenfahrzeuge
7. Theoretische Grundlagen der Umrichtersysteme in der Verkehrstechnik
8. Leistungselektronik
9. Vertiefung Leistungselektronik
10. Ingenieurtechnische Anwendungen theoretischer Grundlagen
11. Messtechnik
12. Simulationssysteme
13. Projektmanagement im Anlagenbau
14. Praxisprojekt im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme
15. Qualitäts- und RAMS-Management
16. Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme
17. Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Elektrische Verkehrssysteme

II. Wahlpflichtmodule

1. Elektrische Nahverkehrssysteme
2. Fahrleitungen
3. Fahrmotore
4. Umrichter- und Leitsysteme in der Bahntechnik
5. Fahrwerke der Schienenfahrzeuge
6. Bremstechnik und Bremsbetrieb
7. Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Personenverkehr
8. Planung und Entwurf von Bahnanlagen
9. Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind mindestens 15 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Elektrische Verkehrssysteme zu wählen. Die restlichen mindestens 10 Leistungspunkte können aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden. Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

C. Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

I. Pflichtmodule

1. Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen
2. Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen
3. Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen
4. Straßenverkehrssicherheit
5. Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen
6. Geodäsie
7. Verkehrsökologie
8. Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau
9. Grundlagen der Straßenverkehrstechnik
10. Makroskopische Verkehrsmodellierung
11. Betriebsprozesse und Verkehrsplanung im Öffentlichen Personenverkehr
12. Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und Verkehrsrecht

13. Datenerhebung und -analyse in der Verkehrsplanung (Data in Transport Planning)
14. Grundlagen der Verkehrsmodellierung
15. Agentenbasierte Modellierung und Simulation von Verkehr (Agent-based modelling and simulation of transport)
16. Entwurf stadttechnischer Anlagen und Straßenentwässerung
17. Straßenverkehrssteuerungstechnik
18. Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik
19. Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

II. Wahlpflichtmodule

1. Rechnergestützte Konstruktionssysteme bei Planung, Entwurf und Bau von Bahnen
2. Planungs- und Entwurfsprojekt Bahnanlagen
3. Optische Wahrnehmung und Lichttechnik
4. Verkehrspsychologie
5. Verkehrsraumgestaltung
6. Verfahren der Verkehrsökologie
7. Ausgewählte Aspekte im Straßenentwurf
8. Grundlagen der Verbrennungsmotoren
9. Grundlagen Verkehrspolitik
10. Grundlagen der Geoinformatik
11. Infrastrukturpolitik und Regulierung
12. Verkehrsökologisches Forschungsseminar „Erhebungsmethoden im Radverkehr“
13. Building Information Modeling in der Verkehrsinfrastruktur
14. Planungs-, ÖPNV/SPNV- und Telekommunikationsrecht
15. Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr
16. Aktuelle Themen der Modellierung und Simulation in der Verkehrs- und Raumplanung (Current topics in modeling and simulation in spatial and transport planning)

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind mindestens 15 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zu wählen. Die restlichen mindestens 10 Leistungspunkte können aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden. Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

D. Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik

Es ist einer von zwei Studienschwerpunkten zu wählen. Dieser umfasst jeweils Pflichtmodule sowie die Pflichtmodule beider Studienschwerpunkte.

I. Pflichtmodule in beiden Studienschwerpunkten

1. Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen
2. Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen
3. Grundlagen der Verkehrsmodellierung
4. Erweiterte Verkehrssystemtheorie
5. Materialflussrechnung und -optimierung
6. Arbeitswissenschaft
7. Qualitäts- und RAMS-Management
8. Entscheidungsprobleme der Unternehmenslogistik
9. Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik
10. Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrssystemtechnik und Logistik

II. Pflichtmodule im Studienschwerpunkt Eisenbahnverkehr und ÖPNV

1. Bahnbetriebsplanung und -steuerung
2. Bahnbetriebssicherung
3. Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Verkehr
4. Marktorientierte Leistungserstellung im Schienengüter- und Personenverkehr
5. Nutzen-Kosten-Bewertung von Infrastrukturprojekten und rechtliche Aspekte des Verkehrs
6. Betriebsplanung und -management im Öffentlichen Verkehr
7. Betriebsführung im Öffentlichen Stadt- und Regionalverkehr

III. Pflichtmodule im Studienschwerpunkt Luftverkehr

1. Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs (Air Traffic and Airport operations)
2. Flugplanung und Flugbetrieb (Flight Planning and Aircraft Operations)
3. Luftfahrzeugtechnik (Aircraft Design)
4. Luftfahrzeugeigenschaften (Flight Performance and Aerodynamics)
- 5th CNS und taktisches ATM (CNS and tactical ATM)

IV. Wahlpflichtmodule

1. Angewandte Informatik
2. Grundlagen Schienenfahrzeuge
3. Elektrische Nahverkehrssysteme
4. Verkehrsökologie
5. Grundlagen der Straßenverkehrstechnik
6. Optische Wahrnehmung und Lichttechnik
7. Verkehrspsychologie
8. Verfahren der Verkehrsökologie
9. Grundlagen der Verbrennungsmotoren
10. Einsatz der Schienenfahrzeuge
11. Planung und Entwurf von Bahnanlagen
12. Modellierung und Simulation von Bahnbetriebsprozessen
13. Verkehrs- und Infrastrukturplanung
14. Umschlag- und Lagersysteme
15. Aktuelle Aspekte der Optimierung von Verkehrs- und Logistikprozessen
16. Safety und Airline Management (Safety and Airline Management)
17. Terminal Operations
18. Flugzeugtriebwerke
19. Hubschrauber-Technologie (Helicopter Technology)
20. Ressourceneinsatzplanung
21. Ressourcenmanagement
22. Verkehrsmanagement im Öffentlichen Verkehr
23. Straßenverkehrssteuerungstechnik
24. Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung
25. Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind mindestens 20 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrssystemtechnik und Logistik zu wählen. Die restlichen mindestens 10 Leistungspunkte können aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden. Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

E. Studienrichtung Verkehrstelematik

I. Pflichtmodule

1. Allgemeine und fachliche Qualifikation im Verkehrsingenieurwesen
2. Berufspraxis im Verkehrsingenieurwesen
3. Schaltungstechnik und Komponenten der Schienenverkehrstelematik
4. Bahnbetriebssicherung
5. Bahnsicherungs- und -leittechnik
6. Modellierung und Simulation in der Verkehrstelematik
7. Verkehrssensorik
8. Straßenverkehrssteuerungstechnik
9. Rechentechnische Grundlagen und Werkzeuge der Verkehrsprozessautomatisierung
10. Optimale Steuerung, Methoden und Verfahren der Entscheidungsfindung
11. Verkehrstelematiknetze
12. Entwurf und Betrieb virtueller Mobilitätssysteme
13. Theorie und Technik der Informationssysteme
14. Fahrzeugkommunikation und Ortung
15. Grundlagen des Technology Assessment
16. Verkehrs- und Telekommunikationsrecht
17. Grundlagen selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik
18. Grundlagen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrstelematik
19. Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrstelematik

II. Wahlpflichtmodule

1. Stellwerkstechniken und Bahnübergangssicherung
2. Zugbeeinflussungs- und Fahrwegsicherungssysteme
3. Grundlagen der Geoinformatik
4. Modellbasierte Systementwicklung im Schienenverkehr
5. Spezielle Probleme der Verkehrsprozessautomatisierung
6. Bahnbetriebsprozesse und -betriebsplanung
7. Satellitenkommunikation und positionsbezogene Kommunikationssysteme
8. Nachrichtenverkehrstheorie und Informationssicherung
9. Adaptive und intelligente Systeme
10. Digitale Signalverarbeitung

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu wählen. Davon sind mindestens 10 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen der Studienrichtung Verkehrstelematik zu wählen. Die restlichen mindestens 10 Leistungspunkte können aus allen Wahlpflichtmodulen des Studiengangs gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden. Die in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme sind zu beachten.

F. Wahlpflichtmodule ohne Zuordnung einer Studienrichtung

- I. Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen
- II. Pricing und Revenue Management
- III. Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik
- IV. Grundlagen der Mikroökonomie
- V. Strategie und Wettbewerb
- VI. Umweltökonomie
- VII. Operations Research and Logistics
- VIII. Methods in Transport Economics and Policy
- IX. Cost Benefit Analysis in Transport
- X. Cost and Prices in Transport

- XI. Urban Economics
- XII. Theoretical Multivariate Statistics
- XIII. Applied Multivariate Statistics
- XIV. Data-Driven Multivariate Statistics
- XV. Traffic Flow Dynamics and Simulation

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building

Vom 1. August 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium sind die Studierenden befähigt, vorhandene und durch Vertiefung erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Projektierung, Planung, Gestaltung und Bewertung von beruflicher Bildung sowie Erwachsenenbildung und Personalentwicklung gemäß existierender landesspezifischer Bedingungen anzuwenden. Das Studium ist in seinen Zielstellungen stark auf die Anforderungen an Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern ausgerichtet. Ziel der Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen, die in der Lage sind, die vielfältige Einbettung des Berufsbildungssystems und von Maßnahmen und Projekten beruflicher Aus- und Weiterbildung in die Struktur einer Gesellschaft zu erkennen. Die Absolventinnen und Absolventen können daraus entstehende Einflüsse und Bedingungen identifizieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsprozessen auf makro-, meso- und mikrodidaktischer Ebene ableiten und praktisch umsetzen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Ziel des Studiums ist eine wissenschaftlich-fachliche Handlungskompetenz für Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung. Diese Tätigkeitsbereiche sind im Wesentlichen die Lehr- und Forschungstätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind administrative Tätigkeiten in Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie administrative und gestaltende Tätigkeiten in Projekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Lehrerbildung für den berufsbildenden Bereich und in der betrieblichen Personalentwicklung. Die Absolventinnen und Absolventen sind zum Einsatz in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Behörden, Planungs- und Beratungsbüros, Personal- und Bildungsabteilungen in Wirtschaftsunternehmen, nationalen und internationalen Organisationen, die sich mit der Entwicklung von Humanressourcen auf nationaler oder regionaler Ebene befassen, befähigt. Diese sehr breit angelegte akademische Qualifizierung im Bereich der Berufspädagogik orientiert sich insbesondere an den Bedarfen der beruflichen Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.

(2) Des Weiteren wird eine mindestens einjährige für den Studiengang einschlägige berufliche Tätigkeit für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, EDV-Übungen, Exkursionen, Praktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert: In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. In Tutorien werden Studierende bei der Reaktivierung und dem Transfer der Studieninhalte unterstützt und erhalten eine Rückkopplung zu ihrem Lernstand. EDV-Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Medienkompetenzen zu erwerben. Die Studierenden werden hier befähigt, didaktische Medien für Lehr- und Lernprozesse zu gestalten und in Lehr-Lern-Szenarien einzusetzen. Exkursionen vermitteln Einblicke in die Zusammenhänge von Produktions- und Dienstleistungsstrukturen, Arbeitsanforderungen und berufspädagogischen Gestaltungsansätzen und verknüpfen theoretische und praktische Kompetenzen. Praktika ermöglichen den Studierenden die Analyse der Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie die Erhebung von Daten im Rahmen ihrer Forschung. Im Selbststudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft. Dies umfasst auch die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Abschlussarbeit inklusive der Durchführung des Kolloquiums und ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Wahlpflichtmodule Komparative Bildungsforschung und -politik, Führung durch Kommunikation, Fachdidaktik, Bildungstechnologie sowie Personalentwicklung zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building ist anwendungsorientiert.

(2) Das Studium umfasst die Strukturen und die Organisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Sozialisation und die wissenschaftlichen Zusammenhänge der zielgruppenspezifischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Bildung einschließlich der Gestaltung und des Einsatzes didaktischer Medien. Weitere thematische Schwerpunkte sind die Bereiche der psychologischen Grundlagen des Lehrens und Lernens sowie die Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie und Theorie- und Gestaltungsansätze des Bildungsmanagements und der Organisationsentwicklung. Darüber hinaus sind die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Produktions- und Dienstleistungsstrukturen, deren bildungsrelevanten Merkmalen und Konsequenzen für die Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung wesentliche Inhalte des Studiums. In diesem Kontext bilden auch die Stärken und Schwächen von Berufsbildungssystemen und Institutionen beruflicher Aus- und Weiterbildung aus nationaler und internationaler Perspektive einen wesentlichen Themenbereich. Des Weiteren stellen Theorien und Modelle der Kommunikation sowie die zweckgerichtete Gestaltung kommunikativer Prozesse thematische Schwerpunkte dar. Weitere Inhalte sind qualitative und quantitative empirische Forschungsmethoden sowie die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Darüber hinaus können die Studierenden je nach beruflicher Orientierung aus dem Wahlpflichtbereich Inhalte zu vergleichender Bildungsforschung und -politik, fachdidaktischen Grundlagen der Handlungsfelder für die Planung und Analyse berufsfeldbezogener Lehr- Lernprozesse, Szenarien mediengestützter Wissensvermittlung, bildungstechnologische Anwendungsfelder in der beruflichen Bildung und Aufgaben, Zielen, Methoden und Rechtsgrundlagen betrieblicher Personalentwicklung wählen.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120

Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 32 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Institutes für Berufspädagogik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 17. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 31. Mai 2022.

Dresden, den 1. August 2022

Die Rektorin
Der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M1	Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes, systematisches berufs- und erwachsenenpädagogisches Denken und können einschlägige Theorieansätze in ausgewählten nationalen und internationalen berufs- und erwachsenenpädagogischen Tätigkeitsfeldern anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe und Theorien der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung, Strukturen und Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, deren historische Entwicklung und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Grundfragen der Governance von Bildung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, 2 Exkursionen zu je 4 Stunden und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird ein Überblick über die Strukturen der beruflichen und hochschulischen Bildung in den Heimatländern der Studierenden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Internationale Ansätze beruflicher Bildung und Lehrerbildung, Entwicklung und Evaluation beruflicher Bildung, Berufspädagogische Praxis und Komparative Bildungsforschung und -politik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M2	Design von Lehr-Lernarrangements und Medienanwendungen	Prof. Dr. Stephan Abele stephan.abele@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen theoretische didaktische Ansätze und Befunde zu Zielen, Methoden, zur Diagnostik und Evaluation sowie zur Umsetzungsqualität der Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Bildung und können diese in der Planung, Implementierung und Analyse von Lehr-Lernarrangements in der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung eines qualitätvollen Medieneinsatzes anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Ziele beruflicher Bildung, insbesondere Lehrzielarten, Lehrzieldefinition, Methoden, zum Beispiel Sichtstruktur von Lehr-Lernprozessen wie Aktions- und Sozialformen, Phasenmodelle des Unterrichts sowie Erkenntniswegstrukturen. Darüber hinaus ist die Umsetzungsqualität von Lehr-Lernarrangements, insbesondere Tiefenstrukturen von Lehr-Lernprozessen einschließlich didaktischer Prinzipien und einschlägiger Befunde Inhalt des Moduls. Weitere Inhalte sind die Diagnostik von Lernprozessen und -resultaten, die Evaluation von Lehrprozessen und -resultaten sowie die didaktische Konzipierung von Medien und deren Einsatz im Lernprozess.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS EDV-Übung, 2 SWS Tutorium und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird ein Grundlagenwissen zur Didaktik beruflicher Bildung vorausgesetzt. Literatur: Kunter, M.; Trautwein U.: Psychologie des Unterrichts, 1. Auflage, Schönigh 2013; Nickolaus, R.: Didaktik - Modelle und Konzepte beruflicher Bildung - Orientierungsleistungen für die Praxis., 5. Auflage, Schneider Hohengehren, 2018.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Berufspädagogische Praxis, Fachdidaktik, Bildungstechnologie und Personalentwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zwölf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M3	Managementprozesse in der Bildung	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Aufgaben und Prozesse der Planung, Leitung, Organisation und Evaluation von Bildungsinstitutionen und Projekten. Sie sind in der Lage, Lösungswege für Bildungsmanagementprobleme theoretisch begründet zu entwerfen und dabei geeignete Instrumentarien einzusetzen. Sie können berufs- bzw. erwachsenpädagogische mit betriebswirtschaftlichen Sichtweisen verbinden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ansätze des Qualitätsmanagements und die Rolle der Evaluation, des Personalmanagements, des Bildungsmanagements, der Entwicklung, Planung und Organisation von Bildungsprogrammen und -angeboten, des Projektmanagements sowie der Organisationsentwicklung in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird ein Überblick über die grundlegenden Handlungsfelder des Bildungsmanagements vorausgesetzt. Literatur: Gessler, Michael; Sebe-Opfermann, Andreas (Hrsg.): Handlungsfelder des Bildungsmanagements. 2. Auflage, Hamburg 2018, S. 33–58.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Personalentwicklung .	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M4	Bildungspsychologie	Prof. Dr. Thomas Köhler thomas.koehler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, lern- und personalpsychologische Kenntnisse im Kontext von Vocational Education and Personnel Capacity Building anzuwenden. Sie kennen und verstehen grundlegende Erkenntnisse zur Psychologie des Lehrens und Lernens, Gedächtnis, Motivation und dem Erfassen und Beurteilen von Lernleistungen und können diese im Kontext von beruflichem Lernen und Personalentwicklung einsetzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die psychologischen Grundlagen des Lernens und Lehrens sowie die Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie, insbesondere Führung, Motivation, Handlungsregulation, Stress und kognitive Ergonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird ein Überblick über die Entwicklung von Persönlichkeitsdispositionen und Verhaltensweisen im Arbeits- und Lernprozess vorausgesetzt. Literatur: Schuler, Heinz; Moser, Klaus (Hrsg.): Lehrbuch Organisationspsychologie. 6. Auflage, Bern 2019, Kapitel 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Führung durch Kommunikation, Fachdidaktik, Bildungstechnologie und Personalentwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M5	Internationale Produktions- und Dienstleistungsstrukturen und deren Bildungskonsequenzen	Prof. Dr. Steffen Kersten steffen.kersten@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage der Kenntnisse über Merkmale typischer Produktions- und Dienstleistungsstrukturen sind die Studierenden in der Lage, Produktions- und Dienstleistungsprozesse hinsichtlich ihrer bildungsrelevanten Merkmale unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und von diesen Analyseergebnissen ausgehend begründete Konsequenzen für die Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung abzuleiten.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind einerseits die Charakteristika der Produktions- und Dienstleistungsstrukturen des 20. und 21. Jahrhunderts und andererseits die Konsequenzen hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und entsprechender didaktischer Ansätze beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Seminar, 3 Exkursionen zu je 4 Stunden und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird ein Überblick über die Formen der Produktion und Dienstleistung des 20. und 21. Jahrhunderts vorausgesetzt. Literatur: Hebeisen, Walter: F.W Taylor und der Taylorismus., 1. Auflage, Zürich 1999; Zollondz, Hans-Dieter: Grundlagen des Lean Management., 1. Auflage, München 2013.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M6	Internationale Ansätze beruflicher Bildung und Lehrerbildung	Prof. Dr. Steffen Kersten steffen.kersten@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage der Kenntnisse über internationale Ansätze beruflicher Bildung sind die Studierenden in der Lage, die Merkmale beruflicher Bildungssysteme unter Berücksichtigung der Bedingungen in den Heimatländern zu bewerten. Sie sind mit Modellen der Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung vertraut und besitzen einen Überblick über internationale Standards beruflicher Lehrerbildung.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind internationale Ansätze und Entwicklungen beruflicher Bildung und technischer Lehrerbildung. Darüber hinaus bilden Modelle der Curriculumentwicklung in der beruflichen Bildung einen wesentlichen thematischen Schwerpunkt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M7	Entwicklung und Evaluation beruflicher Bildung	Prof. Dr. Stephan Abele stephan.abele@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundzüge und Problemfelder der Evaluation von Systemen, Projekten und Maßnahmen beruflicher Bildung benennen und erläutern. Darüber hinaus können sie Evaluationsergebnisse interpretieren, kriteriengeleitet bewerten und für die Entwicklung von Berufsbildungssystemen nutzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Perspektiven auf Berufsbildungssysteme, zum Beispiel national, international; Makro-, Meso- und Mikroebene; Input- und Kontextfaktoren sowie Befunde zu Berufsbildungssystemen, insbesondere Bildungsmonitoring, Unterrichtsforschung, Output- und Outcomeorientierung. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind die Evaluation von Berufsbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ablauf, und Qualitätsstandards sowie die Nutzung von Evaluationsergebnissen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M8	Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung	Prof. Dr. Stephan Abele stephan.abele@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Arbeitsweisen und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung vertraut. Sie können Begriffe wissenschaftlich definieren, logisch argumentieren und unter Nutzung qualitativer und quantitativer Methoden empirisch forschen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wissenschaftlichen Grundlagen hermeneutischer und empirischer Forschung. Dies sind insbesondere Wissenschaftssprache: Aussagetypen und Sprachkonventionen, zum Beispiel Definitionen und Operationalisierungen, Grundlagen der Theorienbildung und Theorienbegründung, Grundlagen der empirischen Forschung sowie Methoden empirischer Datenerhebung und -auswertung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 8 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Erfahrungen in der Anwendung wissenschaftlicher Forschungsmethoden aus dem ersten akademischen Studium vorausgesetzt. Literatur: Bortz, J.; Döring, N.: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften., 5. Auflage Springer Verlag 2015.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building. Das erste Modulsemester schafft die Voraussetzungen für das Modul Feldforschung zur beruflichen Bildung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 25 Stunden und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Hausarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend mit dem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M9	Berufspädagogische Praxis	Prof. Dr. Steffen Kersten steffen.kersten@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die organisatorischen, rechtlichen und strukturellen Aspekte beruflicher Aus- und Weiterbildung auf meso- und mikrodidaktischer Ebene.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung ,90 Minuten, und 4 Wochen Praktikum.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung und Design von Lehr- Lernarrangements und Medienanwendungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M10	Feldforschung zur beruflichen Bildung	Prof. Dr. Thomas Köhler thomas.koehler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Forschungsprobleme, Daten unter Anwendung geeigneter empirischer und hermeneutischer Methoden zu gewinnen, auszuwerten und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Methoden der Datenerhebung und -auswertung in hermeneutischer und empirischer Forschung und deren praktische Anwendung im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess, wenn möglich im Heimatland der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 Wochen Praktikum.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im ersten Modulsemester des Moduls Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M11	Komparative Bildungsforschung und -politik	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die zentralen Konzepte, Ideen und Herausforderungen vergleichender Bildungsforschung und -politikgestaltung und können unter Anleitung eigene komparative Fragestellungen entwickeln und untersuchen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis vergleichender Bildungsforschung und der dabei genutzten Ansätze und können die Rolle der internationalen Akteursgruppen bestimmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Geschichte und Gegenwart der vergleichenden Bildungsforschung und -politikgestaltung. Im Vordergrund stehen Prozesse des policy learning anhand von Länderfall- und Politikfeldstudien sowie die Zusammenhänge zwischen Bildungsprozessen in sozioökonomischen Kontexten und die Rolle der zentralen, internationalen Akteure wie insbesondere UNESCO, ILO, OECD in diesem Feld.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M12	Führung durch Kommunikation	Prof. Dr. Steffen Kersten steffen.kersten@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den theoretischen Ansätzen der Mitarbeiterführung und grundlegenden Führungsstilen vertraut. Sie sind in der Lage, kommunikative Prozesse zweckbezogen und zielgruppenorientiert zu gestalten. Das schließt sowohl die Gestaltung zwischenmenschlicher Kommunikationsprozesse als auch die Strukturierung von Informationsflüssen in Institutionen ein. Sie kennen grundlegende psychologische Modelle kommunikativer Prozesse und sind in der Lage, diese Prozesse in Abhängigkeit der Kommunikationsabsichten begründet zu strukturieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wissenschaftlichen Grundlagen zur Gestaltung kommunikativer Prozesse. Dies sind im Einzelnen Führungstheorien und Führungsstile, Theorien und Modelle der Kommunikation, Kommunikationsverfahren und deren Strukturierung sowie Modelle des Wissensmanagements in Unternehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Übung und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Bildungspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M13	Fachdidaktik	Prof. Dr. Manuela Niethammer manuela.niethammer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachbezogenen Unterricht sachgerecht zu planen und zu analysieren. Sie sind befähigt die Grundlagen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie zur Psychologie des Lernens anzuwenden und dazu alle Handlungsfelder, die für die Planung fachbezogenen Unterrichts notwendig sind in ihrem komplexen Zusammenwirken anzuwenden. Die Studierenden kennen fachbezogene Kriterien zur Differenzierung und sachlogischen Strukturierung komplexer Aneignungsgegenstände beruflicher Bildung. Sie können in Abhängigkeit der Lehrinhalte und der Voraussetzungen der Lernenden Konsequenzen für die methodische Gestaltung des Lernprozesses ableiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die fachdidaktischen Grundlagen der Handlungsfelder für die Planung und Analyse berufsfeldbezogener Lehr- und Lernprozesse. Dies sind insbesondere die sachlogische Strukturierung berufsfeldbezogenen Aneignungsgegenstände und die methodische Strukturierung arbeitsprozessbezogener Lehr- und Lernprozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Design von Lehr- Lernarrangements und Medienanwendungen und Bildungspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M14	Bildungstechnologie	Prof. Dr. Thomas Köhler thomas.koehler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, bildungstechnologische Erkenntnisse und Methoden im Kontext der beruflichen Bildung und auch im Hinblick auf individuelle Kompetenzentwicklung anzuwenden. Sie besitzen Kenntnisse, um Szenarien mediengestützter Wissensvermittlung zu konzipieren, zu gestalten und zu bewerten, sind mit den Funktionen von Bildungstechnologien für das den Beruf begleitende und auch für das selbst verantwortete Lernen vertraut. Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation sind sie in der Lage, didaktische Medien zu konzipieren, zu gestalten und nachhaltig im Sinne der Sustainable Development Goals einzusetzen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen Szenarien mediengestützter Wissensvermittlung und -aneignung, bildungstechnologische Anwendungsfelder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Gestaltung und den Einsatz komplexer didaktischer Medien und Lehr-Lernszenarien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS EDV-Übung und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Design von Lehr- Lernarrangements und Medienanwendungen und Bildungspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-VocEd M15	Personalentwicklung	Prof. Dr. Stephan Abele stephan.abele@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Prozesse des Lehrens und Lernens in der beruflichen Bildungsarbeit zu koordinieren, so dass Personalarbeit und Personalentwicklung gefördert und unterstützt werden. Sie kennen Aufgaben, Ziele und Funktionen von Personalarbeit und -entwicklung im Kontext beruflicher Bildung sowie die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Grundlagen. Die Studierenden kennen Instrumente der Personalarbeit und -entwicklung und sind in der Lage, diese zielgerichtet in der beruflichen Praxis anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Aufgaben, Ziele, Methoden und Rechtsgrundlagen betrieblicher Personalentwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Design von Lehr- Lernarrangements und Medienanwendungen, Managementprozesse in der Bildung und Bildungspsychologie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building, von denen drei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 25 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/EDV-Ü/T	V/Ü/S/EDV-Ü/T	V/Ü/S/T	
EW-VocEd M1	Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung	4/0/4/2 2 Exkursionen à 4h 1 PL				10
EW-VocEd M2	Design von Lehr- Lernarrange- ments und Medienanwendungen	2/0/4/2 1 PL (8 LP)	2/0/0/2/0 1 PL (4 LP)			12
EW-VocEd M3	Managementprozesse in der Bildung	2/0/2/0 1 PL (5 LP)	2/0/2/0/0 1 PL (5 LP)			10
EW-VocEd M4	Bildungspsychologie		2/0/2/0/0 1 PL			6
EW-VocEd M5	Internationale Produktions- und Dienstleistungsstrukturen und deren Bildungskonsequenzen	0/0/3/0/ 3 Exkursionen à 4h 1 PL				5
EW-VocEd M6	Internationale Ansätze berufli- cher Bildung und Lehrerbildung		0/0/4/0/0 1 PL			5
EW-VocEd M7	Entwicklung und Evaluation beruflicher Bildung		2/0/2/0/0 1 PL			6
EW-VocEd M8	Methoden sozialwissenschaft- licher Forschung		0/0/4/0/0 1 PL (5 LP)	0/0/4/0/0 1 PL (5 LP)		10

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/EDV-Ü/T	V/Ü/S/EDV-Ü/T	V/Ü/S/T	
EW-VocEd M9	Berufspädagogische Praxis			0/0/0/0/0 90 Minuten Vorlesung und 4 Wochen Praktikum 1 PL		5
EW-VocEd M10	Feldforschung zur beruflichen Bildung			0/0/0/0/0 4 Wochen Praktikum 1 PL		6
EW-VocEd M11	Komparative Bildungsfor- schung und -politik ¹			0/0/4/0/0 1 PL		5
EW-VocEd M12	Führung durch Kommunika- tion ¹			1/1/1/0/0 1 PL		5
EW-VocEd M13	Fachdidaktik ¹			1/0/2/0/0 1 PL		5
EW-VocEd M14	Bildungstechnologie ¹			2/0/0/2/0 1 PL		5
EW-VocEd M15	Personalentwicklung ¹			2/0/2/0/0 1 PL		5
					Abschlussarbeit ²	27
					Kolloquium	3
	LP	28	31	33	28	120

¹ von denen drei zu wählen sind.

² Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt am Ende des dritten Semesters.

LP Leistungspunkte PL Prüfungsleistung(en) h Stunden
V Vorlesung S Seminar T Tutorium
Ü Übung M Mobilitätsfenster EDV-Ü EDV-Übung
SWS Semesterwochenstunden

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building

Vom 1. August 2022

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 32 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium

§ 33 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

§ 34 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 35 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 36 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinerter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie

bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiaten aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28 Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium umfasst berufspraktische Tätigkeiten von insgesamt acht Wochen Dauer.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 31

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung
2. Design von Lehr- Lernarrangements und Medienanwendungen
3. Managementprozesse in der Bildung
4. Bildungspsychologie
5. Internationale Produktions- und Dienstleistungsstrukturen und deren Bildungskonsequenzen
6. Internationale Ansätze beruflicher Bildung und Lehrerbildung
7. Entwicklung und Evaluation beruflicher Bildung
8. Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung
9. Berufspädagogische Praxis
10. Feldforschung zur beruflichen Bildung.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Komparative Bildungsforschung und -politik
 2. Führung durch Kommunikation
 3. Fachdidaktik
 4. Bildungstechnologie
 5. Personalentwicklung
- von denen drei zu wählen sind.

§ 32

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit; Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 60 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

§ 33

Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Endnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit zweifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit dreifach gewichtet.

§ 34

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte und die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

§ 35

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 36

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 17. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 31. Mai 2022.

Dresden, den 1. August 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 11. Juli 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Internationale Beziehungen sind die Studierenden befähigt, wirtschaftliche, rechtliche, politische und gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungstendenzen in international hoch verflochtenen Handlungsräumen zu analysieren und auf Basis der verschiedenen Interpretationsansätze und Methoden der im Studiengang repräsentierten Wissenschaftsdisziplinen zu erläutern und zu begründen. Sie können selbstständig beschaffte und aufbereitete Informationen mittels ihres erworbenen interdisziplinären Orientierungswissens kompetent interpretieren, Lösungsstrategien für vorgegebene Aufgabenstellungen entwickeln und sind in der Lage, in mündlicher und schriftlicher Form neben der deutschen und englischen Sprache in einer weiteren modernen Fremdsprache, Französisch, Spanisch oder Russisch, effektiv zu kommunizieren. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites Grundlagenwissen um die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Problemfelder in den internationalen Beziehungen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen insbesondere mit internationalem Bezug und unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Perspektive zu bewältigen. Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten auf gehobener Qualifikationsstufe, insbesondere im Bereich von privatwirtschaftlichen Unternehmen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, im Öffentlichen Dienst sowie in der Politikberatung und befähigt zur Weiterqualifikation in universitären Masterstudiengängen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Näheres regelt die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen durch das Zentrum für Internationale Studien.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Proseminare, Planspiele, Sprachkurse, Exkursionen, Praktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge sowie der Lektüre grundlegender Werke. Sie ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen möglichst aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Proseminare führen in die Wissenschaftspropädeutik ein. Sie ermöglichen unter Anleitung eine erste Auseinandersetzung mit Fachtexten und Quellen und die einführende akademische Erörterung und Präsentation ausgewählter Problembereiche.
7. Planspiele wenden theoretische Kenntnisse in simulierten Verfahren und Verhandlungen vor internationalen Gerichten und, Organen internationaler Organisationen und Institutionen an.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Exkursionen dienen als Bindeglied zwischen der universitären Lehre und der Praxis. Die bzw. der Studierende erhält die Möglichkeit, praktische Eindrücke und Problemlagen mit den theoretisch erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen
10. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
11. Das Selbststudium dient zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Aneignung grundlegender und vertiefender Fachkenntnisse.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Ein Auslandssemester ist verbindlich. Das fünfte Fachsemester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 18 Pflichtmodule und 16 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt nur fünfmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Die Wahl der zweiten Fremdsprache, Französisch, Spanisch oder Russisch, erfolgt vor Beginn

des Studiums durch schriftliche Mitteilung der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl der Fremdsprache ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die bisher und die neu gewählte Sprache zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich um Fremdsprachenmodule handelt, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen oder einem durch das Zentrum für Internationale Studien bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Wissenschaftlichen Rat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Die Studierenden müssen Leistungen im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten an einer ausländischen Hochschule erbringen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs basieren die Studieninhalte auf den drei Gebieten Internationales Recht, Internationale Politik und Internationale Wirtschaft. Die zentralen Inhalte im Gebiet Internationales Recht umfassen, aufbauend auf den grundlegenden Begriffen des Rechts und seiner Methoden, die Einbettung des Staates in das inter- und supranationale System, die wesentlichen rechtlichen Ordnungs- und Organisationsprinzipien, das Institutionengefüge des internationalen Systems, das supranationale System der Europäischen Union sowie die Funktionsweise des Rechts in internationalen Zusammenhängen. Die Studieninhalte im Gebiet Internationale Politik umfassen politikwissenschaftliche Methoden, zentrale Fragestellungen, Konzepte und Theorien der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Politik, insbesondere Theorien der internationalen Beziehungen und deren Anwendung auf zentrale Politikfelder der internationalen Kooperation. Die Kerninhalte des Gebiets Internationale Wirtschaft sind transnationale wirtschaftliche Fragestellungen, die theoretische Modellbildung sowie die Anwendung empirischer Methoden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Ferner beinhaltet das Studium konkrete Fragen zur Globalisierung der Volkswirtschaften.

(2) Weitere Inhalte sind Englisch und eine der modernen Fremdsprachen Französisch, Spanisch und Russisch als Berufs- und Wissenschaftssprache.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 33 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Zentrums für Internationale Studien. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind zentrumsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 16. März 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-IDE	Interdisziplinäre Einführung	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls internationale Fragestellungen in die disziplinären Kontexte der Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft einordnen. Sie kennen und verstehen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Erkenntnisinteressen und der methodischen Ansätze dieser Disziplinen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind propädeutische theoretische und methodische Grundlagen in Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie die Genesen, Stellungen, Aufgaben und Funktionsweisen internationaler Organisationen und deren Erfolge und Probleme.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Workshop, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Grundlagen für das Modul Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-AKS	Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls aktuelle tagespolitische Ereignisse und Phänomene erkennen, aus Sicht der Einzeldisziplinen Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft einordnen und bewerten und zu einer interdisziplinären Fragestellung zusammenführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende wirtschafts-, politik- und rechtswissenschaftliche Theorien und Denkschulen sowie aktuelle tagespolitische Ereignisse und Phänomene der Internationalen Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Workshop, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Interdisziplinäre Einführung, Besonderes Völkerrecht, Einführung in die Makroökonomie und Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Globale Risiken - Aktuelle Probleme der Internationalen Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-GLR	Globale Risiken - Aktuelle Probleme der Internationalen Beziehungen	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls wissenschaftliche Ergebnisse unter Anwendung politik-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Methoden und Theorien systematisch auswerten und entwickeln, diese interdisziplinär abwägen und disziplinenübergreifende Vorschläge zur Lösung eines internationalen Problems entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden und Theorien der Internationalen Politik, der Internationalen Wirtschaft und des Völkerrechts sowie aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen der Internationalen Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-PIL	Introduction to Public International Law	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Themen, Grundlagen und Quellen des Völkerrechts sowie seine Beziehung zum Staatsrecht. Darunter fallen unter anderem Rechtsquellen und grundlegende Prinzipien wie die souveräne Gleichheit, das Interventionsverbot, Staatenimmunität, friedliche Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit sowie das völkerrechtliche Gewaltverbot mit seinen Ausnahmen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Besonderes Völkerrecht.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-BVR	Besonderes Völkerrecht	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen wesentlicher Bereiche des besonderen Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf völkerrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des besonderen Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Spezialmaterien des Völkerrechts, darunter insbesondere das Diplomaten- und Konsularrecht, das Seevölkerrecht, das Weltraumrecht, das Umweltvölkerrecht und das Völkerstrafrecht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Introduction to Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen, Recht der Internationalen Organisationen, Internationaler Menschenrechtsschutz, Aktuelle Fragen des Völkerrechts, Current Issues in International Law und Humanitäres Völkerrecht.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-EUL	Introduction to European Union Law	Prof. Dr. Dominik Steiger Issteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Regeln und Strukturen des Europarechts. Sie sind zur Anwendung dieser auf europarechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind unter anderem die Quellen des EU-Rechts, die EU-Institutionen, die Kompetenzen der EU, das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht und das Rechtsschutzsystem des AEUV.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RIO	Recht der Internationalen Organisationen	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über umfassende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, der Kompetenzen und der Funktionsweise Internationaler Organisationen. Sie verstehen Theorie und Praxis der Vereinten Nationen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sind in der Lage, Reformnotwendigkeiten und -ansätze der Vereinten Nationen zu erkennen und einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Funktionen Internationaler Organisationen, Mitgliedschaftsformen, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Finanzierungsfragen, Willensbildungsprozesse und Abstimmungsregeln, Kompetenzstreitigkeiten, Haftungsfragen, Rechtsbefolgung und Sanktionsgewalt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale menschenrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Entwicklung der universell gültigen Menschenrechte auf internationaler Ebene seit dem frühen 20. Jahrhundert und ihre Streitstände, Möglichkeiten und Probleme; die Durchsetzung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen, differenziert nach der Tätigkeit von politischen Gremien, Vertragsorganen und Rechtsprechungsorganen, sowie die Tätigkeit europäischer Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-EPS	Einführung in die Politischen Systeme	Prof. Dr. Marianne Kneuer sekretariat.polsys@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Grundlagenkenntnisse der vergleichenden Analyse politischer Systeme. Sie besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme und sind in der Lage, ihr Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien der Systemanalyse, Strukturen und Institutionen, Akteure und Prozesse sowie zentrale Aspekte von Staatstätigkeit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-EIB	Einführung in die Internationalen Beziehungen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Theorien in den Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Theorien und Kernkonzepte der Internationalen Beziehungen auf konkrete empirische Fragestellungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Theorien der Internationalen Beziehungen, deren historische und ideengeschichtliche Wurzeln und empirische Problemstellungen der internationalen Beziehungen, beispielsweise Chancen und Grenzen der Kooperation zwischen Staaten, Determinanten und Effekte von Außenpolitik, Friedenssicherung und Konfliktregelung auf regionaler und globaler Ebene oder der Einfluss nichtstaatlicher Akteure auf die internationale Politik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen, Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen, Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas, Außenpolitikanalyse und Internationale Organisationen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-TIB	Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Theorien der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Theorien zu vergleichen und selbstständig und kritisch wissenschaftliche Fragestellungen für empirische Probleme der Internationalen Politik zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Theorien, Konzepte und Perspektiven der Internationale Politik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse volkswirtschaftlicher Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen und Methoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie und Strategie und Wettbewerb.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Internationale Wirtschaftspolitik, International Trade: Theory and Policy, Ökonomie der Europäischen Integration, Introduction to Economic Growth, Introduction to Environmental Economics, Rechtfertigung der Staatstätigkeit, Ökonomische Theorie der Politik, Ökonomische Ungleichheit, Geld und Währung und Geldpolitik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-MAK	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen, Internationale Wirtschaftspolitik, International Trade: Theory and Policy, Ökonomie der Europäischen Integration, Introduction to Economic Growth, Rechtfertigung der Staatstätigkeit, Ökonomische Theorie der Politik, Ökonomische Ungleichheit, Geld und Währung und Geldpolitik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-IWP	Internationale Wirtschaftspolitik	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen Fragestellungen der internationalen Wirtschaftspolitik, insbesondere einschlägiger theoretischer und empirischer Forschung vertraut. Sie sind in der Lage, diese Forschungsarbeiten nachzuvollziehen und in deren thematischen Kontext eigene wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der internationalen Wirtschaftspolitik, theoretische und empirische Beiträge wissenschaftlicher Forschung, grundlegende und vertiefende Methoden anwendungsorientierter Forschung sowie ausgewählte, spezifische Ansätze zur Beantwortung konkreter aktueller Fragestellungen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-AQA	Allgemeine Qualifikationen	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fachübergreifende Schlüsselqualifikationen. Sie sind in der Lage, diese im wissenschaftlichen und im beruflichen Umfeld einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Kommunikationstechniken sowie weitere Fremdsprachen nach Wahl der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Seminar, Tutorium, Workshop, Planspiel, Sprachkurs im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Allgemeine Qualifikationen zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichtung der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog Allgemeine Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gemäß Angebotskatalog Allgemeine Qualifikationen gewichteten Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-PRA	Berufspraktikum	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls über mögliche zukünftige Berufsfelder orientiert. Sie kennen spezifische Anforderungen der Arbeitswelt international tätiger Akteure.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufspraktische Angebote mit internationalem Bezug.	
Lehr- und Lernformen	6 Wochen Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-EIR	English Academic Writing and International Negotiations	John Micozzi John.Micozzi@tudias.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ihre Fähigkeiten zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation bis hin zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung, konsolidiert und vervollkommen. Die Studierenden sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich und mündlich auf anspruchsvollem Niveau zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind akademisches Schreiben, insbesondere die Arbeit mit verschiedenen Textsorten wie zum Beispiel geschäftliche Anfragen, Projektangebote, Verträge, Förderanträge, Projektberichte, Bewerbungsschreiben sowie Verhandlungstraining/ Konferenzsimulation anhand von Fallstudien unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Sprachprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten beider Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-MES	Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Vorgehensweisen, Probleme und Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung. Sie können methodische Vorgehensweisen kritisch hinterfragen und sind in der Lage, geeignete Ansätze für einfache Anwendungskontexte zu identifizieren und zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Formen, Ziele und Zwecke der empirischen Sozialforschung, Probleme bei der Begriffsbildung und der Operationalisierung sowie Methoden der Datenerhebung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-GTE	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit grundsätzlichen Fragen der europäischen Integration und der Rolle Europas in der Weltpolitik vertraut. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Grundlagen und Bedingungen europäischer Integration sowie der institutionellen Strukturen der Europäischen Union, beispielsweise Theorien der europäischen Integration oder der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, Theorien über politische Entscheidungen in Mehrebenensystemen, Theorien über regionale Integration und Desintegration , insbesondere Populismusforschung und ähnliches.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind unterschiedliche Theorien der europäischen Integration bzw. zur Rolle Europas in der Welt, institutionelle Struktur und Hauptakteure der Europäischen Union, Entscheidungsprozesse der EU sowie ihre zentralen Politikfelder und aktuellen Probleme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-APA	Außenpolitikanalyse	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls unterschiedliche theoretische Zugänge, um Außenpolitik zu erklären und zu verstehen. Sie sind vertraut mit aktuellen und historischen Fragestellungen der Außenpolitikanalyse und sicher im selbständigen, kritischen und systematischen Umgang mit Theorie und Empirie der Außenpolitik.	
Inhalte	Inhalte des Modules sind Geschichte, Theorien sowie aktuelle und historische Fragestellungen der Außenpolitik, einschließlich kritischer, feministischer und postkolonialer Theorien der Außenpolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-INO	Internationale Organisationen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Entstehungsbedingungen internationaler Kooperation und ihrer Verstetigung (Institutionalisierung) im internationalen System vertraut. Sie verstehen, wie unterschiedliche Theorien institutionalisierte Kooperation im internationalen System erklären und welche Rolle diese internationalen Organisationen und Regimen zusprechen. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse bei der Untersuchung empirischer Anwendungsfälle einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien der institutionalisierten Kooperation im internationalen System und empirische Anwendungsfälle internationaler Organisationen und Regime.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-FVR	Aktuelle Fragen des Völkerrechts	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse in einer aktuellen Fragestellung des Völkerrechts. Sie können die gegebene Sachlage rechtlich analysieren und bewerten. Sie verstehen unterschiedliche theoretische Konzeptionen und sind in der Lage, eine eigene Auffassung begründet zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen des Völkerrechts, die sich aus speziellen Entwicklungen der Internationalen Beziehungen ergeben.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-CIL	Current Issues in International Law	Prof. Dr. Dominik Steiger Issteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Kenntnisse in einem aktuellen Themenfeld des internationalen Rechts. Sie können die gegebene Sachlage rechtlich analysieren und bewerten. Sie verstehen unterschiedliche theoretische Konzeptionen, sind in der Lage, eine eigene Auffassung begründet zu entwickeln und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen des Internationalen Rechts, zum Beispiel aus dem Bereich Menschenrechte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau sowie die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ÖEI	Ökonomie der Europäischen Integration	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Integration Europas vertraut. Sie kennen die Bestimmungsgründe und Problemfelder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und sind in der Lage, zu entsprechenden aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen ökonomisch fundiert Stellung zu nehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Institutionen der EU sowie die Theorie und Politik von Freihandelsabkommen und einheitlicher Währungsräume.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ECG	Introduction to Economic Growth	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-TRA	International Trade: Theory and Policy	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls traditionelle und neue Theorien des internationalen Handels. Sie kennen deren Mechanismen und Implikationen und sind in der Lage, diese eigenständig auf Fragen des internationalen Handels zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und neuere Erklärungsansätze für internationale Handelsströme, deren Ausprägungen sowie Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte. Dabei werden verschiedene Marktstrukturen und relevante Instrumente internationaler Handelspolitik betrachtet.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ENV	Introduction to Environmental Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die wirtschaftstheoretischen Grundlagen der Umweltproblematik und der Umweltpolitik. Sie kennen verschiedene umweltökonomische Instrumente und sind in der Lage, Möglichkeiten zur Vermeidung von globalen Umweltveränderungen und zur Anpassung an diese zu analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Theorie externer Effekte und die dadurch auftretenden Probleme im Marktsystem sowie verschiedene umweltökonomische Instrumente.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau sowie die im Modul Einführung in die Mikroökonomie erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-HVR	Humanitäres Völkerrecht	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des Humanitären Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale Fallkonstellationen und Fragestellungen des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des Humanitären Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Rechtsgrundlagen und Geltung des Humanitären Völkerrechts, dessen Grundsätze, sowie Fragen der Bindung an das Humanitären Völkerrecht und dessen Durchsetzung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-EPT	Einführung in die Politische Theorie	Prof. Dr. Nikita Dhawan sekretariat.poltheo@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Sie sind in der Lage, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Begriffe, Fragestellungen und ideengeschichtliche Entwicklungen der Politischen Theorie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RST	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die vermittelten Theorien in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, aus denen sich eine normative Begründung für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess ableiten lässt sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ÖTP	Ökonomische Theorie der Politik	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die positiven Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung , Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-SUW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie und Asymmetrische Information.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ÖKU	Ökonomische Ungleichheit	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-GUW	Geld und Wahrung	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfugen nach Abschluss des Moduls uber grundlegende Kenntnisse der monetaren Okonomik. Sie verstehen die okonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschopfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berucksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragstellungen der monetaren Okonomik zu beantworten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen. Im Mittelpunkt stehen internationale Finanzmarkte, Geldpolitik und Inflation sowie die Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einfuhrung in die Mikrookonomie und Einfuhrung in die Makrookonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Erganzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von hochstens 30 Leistungspunkten gewahlt werden konnen.	
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprufung bestanden ist. Die Modulprufung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul konnen 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prufungsleistung.	
Haufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand betragt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-GPO	Geldpolitik	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch die Zentralbank. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-DSS	Deskriptive Statistik für Sozialwissenschaftler	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Grundlagen der deskriptiven Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung vertraut. Sie sind in der Lage, empirische Daten und einfache stochastische Situationen durch geeignete Methoden und Instrumente zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind deskriptive Statistik, insbesondere Daten, Datentypen und Skalen, uni- und bivariate Verteilungen, Statistiksoftware wie R, SPSS, Excel und elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung, insbesondere Ereignisse und Wahrscheinlichkeiten sowie Zufallsvariablen und ihre Verteilung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Grundlagen für das Modul Induktive Statistik für Sozialwissenschaftler.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ISS	Induktive Statistik für Sozialwissenschaftler	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Grundlagen der schließenden Statistik vertraut. Sie sind in der Lage, für typische Fragestellungen geeignete statistische Verfahren auszuwählen, diese anhand entsprechender Software zu realisieren und die Resultate zu bewerten und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe der schließenden Statistik, Intervallschätzungen und Signifikanztests.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Deskriptive Statistik für Sozialwissenschaftler zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Grundlagen für das Modul Grundlagen der Ökonometrie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-GÖK	Grundlagen der Ökonometrie	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Induktive Statistik für Sozialwissenschaftler zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-SWE	Sozialwissenschaftliche Ergänzung	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ergänzende Kenntnisse und Kompetenzen aus sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen mit Bezug zur internationalen Ausrichtung des Studiengangs. Sie sind in der Lage, dieses Wissen bei der Diskussion von Fragestellungen Internationaler Beziehungen einfließen zu lassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Themen mit internationalem Bezug aus sozialwissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere Geschichte, Soziologie, Kommunikationswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Übung, Seminar im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Sozialwissenschaftliche Ergänzung zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichtung der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog Sozialwissenschaftliche Ergänzung vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gemäß Angebotskatalog Sozialwissenschaftliche Ergänzung gewichteten Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-STG	Studium Generale	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Orientierungswissen aus fachfremden Bereichen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen bei der Diskussion komplexer und fachübergreifender Fragestellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Themen der Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesung, Seminar, Tutorium, Exkursion, Sprachkurs im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Studium Generale zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und Gewichtung der Noten zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog Studium Generale vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gemäß Angebotskatalog Studium Generale gewichteten Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-NXS	Multidisciplinary Perspectives of Sustainability	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein vertieftes Verständnis des Konzepts der Nachhaltigkeit, des Umgangs mit damit verbundenen Herausforderungen wie Klimawandel, Politikanpassung und Governance und den Interdependenzen zwischen verschiedenen Sektoren, Disziplinen und den Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie sind in der Lage, Fragen der Nachhaltigkeit aus einer ganzheitlichen Perspektive zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Themen der Wirkungszusammenhänge zwischen verschiedenen Umweltressourcen und der Effizienz bei der Nutzung von Wasser, Boden und Abfall (NEXUS-Ansatz).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-FR1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Französisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit zur selbständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation in französischer Sprache auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen der Hauptinhalte von komplexen und wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen, wie zum Beispiel Erläutern und Argumentieren, und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache, insbesondere die Wirtschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf, Medien für den Spracherwerb und fachbezogene Präsentationen/Referate.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Französischkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium, zum Beispiel Sprachkurs – gegebenenfalls nach persönlicher Beratung – erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Französisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Akademisches Schreiben Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-FR2	Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechts-sprache Französisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls auf der Stufe B 2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen handlungsfähig in der französischen Sprache und Kultur, insbesondere in akademischen und beruflichen Kontexten. Sie beherrschen Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und verfügen über interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenz auf dem Gebiet des Rechts. Sie verfügen über Kenntnisse des französischen Rechtssystems, über Institutionen und Bereiche des Rechts und spezifischer Ausdrucksmittel der französischen Rechtssprache. Sie sind in der Lage, juristische Texte richtig zu verstehen und sich in der Fremdsprache zu juristischen Fragestellungen zu äußern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Techniken des wissenschaftlichen Schreibens, Bewerbungsprozess, Lebenslauf, Erarbeitung von persönlichen Bewerbungsstrategien, das französische Rechtssystem, Institutionen und Bereiche des Rechts und die Arbeit mit juristischen Texten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Französischkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium – gegebenenfalls nach persönlicher Beratung – erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Französisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Akademisches Schreiben Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 195 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-FR3	Akademisches Schreiben Französisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt zur effektiven schriftlichen Kommunikation in französischer Sprache auf der Stufe C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Sie sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist Akademisches Schreiben, insbesondere das Verfassen verschiedener Textsorten wie Kommentar und Resümee.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Französischkenntnisse auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie in den Modulen Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Französisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation und Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Französisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Französisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Internationales Verhandeln Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-FRA4	Internationales Verhandeln Französisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation in französischer Sprache durch Vervollkommnung der vier Sprachfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben bis zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1+/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen mit fachspezifischer Ausrichtung. Sie sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich und mündlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verhandlungstraining/Konferenzsimulation sowie die Erarbeitung von Konferenzdokumenten, „zum Beispiel Vertragsentwurf, Verhandlungsplan und Protokoll.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Französischkenntnisse auf der Stufe C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Akademisches Schreiben Französisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Französisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ES1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Spanisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit zur selbständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation in spanischer Sprache auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen der Hauptinhalte von komplexen und wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen, wie zum Beispiel Erläutern und Argumentieren, und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache, insbesondere die Wirtschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf, Medien für den Spracherwerb und fachbezogene Präsentationen/Referate.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Spanischkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium- gegebenenfalls. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Spanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Akademisches Schreiben Spanisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ES2	Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Spanisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen handlungsfähig in der spanischen Sprache und Kultur, insbesondere in akademischen und beruflichen Kontexten. Sie beherrschen Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und verfügen über interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenz auf dem Gebiet des Rechts. Sie verfügen über Kenntnisse des spanischen Rechtssystems, über Institutionen und Bereiche des Rechts und spezifischer Ausdrucksmittel der spanischen Rechtssprache. Sie sind in der Lage, juristische Texte richtig zu verstehen und sich in der Fremdsprache zu juristischen Fragestellungen zu äußern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Techniken des wissenschaftlichen Schreibens, Bewerbungsprozess, Lebenslauf, Erarbeitung von persönlichen Bewerbungsstrategien, das spanische Rechtssystem, Institutionen und Bereiche des Rechts und die Arbeit mit juristischen Texten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Spanischkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium – gegebenenfalls nach persönlicher Beratung – erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Spanisch. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Akademisches Schreiben Spanisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 195 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ES3	Akademisches Schreiben Spanisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt zur effektiven schriftlichen Kommunikation in spanischer Sprache auf der Stufe C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Sie sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist Akademisches Schreiben, insbesondere das Verfassen verschiedener Textsorten wie Kommentar und Resümee.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Spanischkenntnisse auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie in den Modulen Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Spanisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation und Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Spanisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Spanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Internationales Verhandeln Spanisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-ES4	Internationales Verhandeln Spanisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation in spanischer Sprache durch Vervollkommnung der vier Sprachfertigkeiten bis zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1+/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Sie sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich und mündlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verhandlungstraining/Konferenzsimulation sowie die Erarbeitung von Konferenzdokumenten, zum Beispiel Vertragsentwurf, Verhandlungsplan und Protokoll.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Spanischkenntnisse auf der Stufe C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Akademisches Schreiben Spanisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Spanisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RU1	Elementarstufe Russisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine kommunikative Grundkompetenz in russischer Sprache auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie sind in der Lage, sehr einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau zu bewältigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax, im Lese- und Hörverstehen, Sprechen und Schreiben sowie der interkulturellen Kommunikation.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Erweiterung Elementarstufe Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RU2	Erweiterung Elementarstufe Russisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine kommunikative Grundkompetenz in russischer Sprache auf der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Diese umfasst Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen und Schreiben sowie im interkulturellen Bereich. Sie sind in der Lage, wichtige, einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau zu bewältigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Grundwortschatz bezüglich der Herkunft und Ausbildung, Grundlagen der Grammatik, elementare mündliche Kommunikation in Alltagssituationen und im universitären Bereich, relevante Lese- und Hörstrategien und Grundlagen der schriftlichen Kommunikation.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Russischkenntnisse auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Elementarstufe Russisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Aufbaustufe Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RU3	Aufbaustufe Russisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine elementare kommunikative Sprachkompetenz in russischer Sprache auf der Stufe A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden weisen gut ausgebaute kommunikative sowie grammatische Grundkenntnisse nach. Sie sind in der Lage, sich in einfachen Routinesituationen zu verständigen und beherrschen wesentliche schriftliche Kommunikationsformen aus Alltag und Studium.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Lexik und Grammatik, Strategien zur Förderung des Lese- und Hörverstehens, das Verständnis kurzer Texte wie E-Mails und Briefe von Freunden oder Kollegen, die Verständigung in einfachen Routinesituationen aus dem Alltag und Studium, das Äußern und Begründen der eigenen Meinung auf einfache Weise und die elementare Beschreibung von Ereignissen, Darstellung vergangener Handlungen und persönlicher Erfahrungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Russischkenntnisse auf der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Erweiterung Elementarstufe Russisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Erweiterung Mittelstufe Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RU4	Erweiterung Mittelstufe Russisch	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@ tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine fortgeschrittene kommunikative Sprachkompetenz in russischer Sprache auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden beherrschen die schriftliche und mündliche Kommunikation in Standardsituationen. Sie sind in der Lage, wesentliche schriftliche Kommunikationsformen und Gesprächssituationen aus Alltag und Studium zu bewältigen. Darüber hinaus werden sie auf einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland vorbereitet.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Lexik und Grammatik, Lese- und Hörverstehen anhand ausgewählter Textsorten von unterschiedlicher Textlänge und Komplexität, mündliche Kommunikationstechniken einschließlich Resümieren und Formulieren wertender und argumentierender Äußerungen, das Beschreiben von Sachverhalten und das Verfassen einfacher offizieller Schriftstücke.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Russischkenntnisse auf der Stufe A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Aufbaustufe Russisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-IB-RU5	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation	Ute Meyer sz.ausbildung-pruefung@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit zur selbständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation in russischer Sprache auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen der Hauptinhalte von komplexen und wissenschafts-, fach- und berufsbezogenen Texten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen, wie zum Beispiel Erläutern und Argumentieren, und eines umfangreichen Allgemein- sowie begrenzten Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar, detailliert und fließend ausdrücken. Sie beherrschen relevante Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundzüge der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, fach- und wissenschaftsbezogene Textarbeiten und Fachgespräche zum Thema Studium und Beruf sowie Medien für den Spracherwerb.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Russischkenntnisse auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Erweiterung Mittelstufe Russisch erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
Pflichtbereich								
BA-IB-IDE	Interdisziplinäre Einführung	0/0/0/0/4/0/0/0/0 PL						5
BA-IB-AKS	Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen				0/0/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
BA-IB-GLR	Globale Risiken - Aktuelle Probleme der Internationalen Beziehungen						0/2/0/0/0/0/0/0 PL	5
BA-IB-PIL	Introduction to Public International Law	2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL						5
BA-IB-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL					5
BA-IB-EUL	Introduction to European Union Law		2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL					5
BA-IB-RIO	Recht der Internationalen Organisationen				2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
BA-IB-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz				2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
BA-IB-EPS	Einführung in die Politischen Systeme	2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL						5
BA-IB-EIB	Einführung in die Internationalen Beziehungen		2/0/0/0/0/2/0/0/0 PL					5
BA-IB-TIB	Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen			0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL						5
BA-IB-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL					5
BA-IB-MAK	Einführung in die Makroökonomie			2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-IWP	Internationale Wirtschaftspolitik				0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
BA-IB-AQA	Allgemeine Qualifikationen		0/x/0/x/x/0/x/0/x PL					5
BA-IB-PRA	Berufspraktikum					Praktikum 6 Wochen		9
BA-IB-EIR	English Academic Writing and International Negotiations	0/0/0/0/0/0/0/0/4 2xPL						5
							Abschlussarbeit	6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
Wahlpflichtbereich: Es sind Module im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten zu wählen								
Gebiet Internationale Politik: Es sind Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen.								
BA-IB-MES	Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung			2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-GTE	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas			0/2/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-APA	Außenpolitikanalyse			0/2/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-INO	Internationale Organisationen				0/2/0/0/0/0/0/0 PL			5
Gebiet Internationales Recht: Es sind Module im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen.								
BA-IB-FVR	Aktuelle Fragen des Völkerrechts			0/2/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-CIL	Current Issues in International Law			0/2/0/0/0/0/0/0 PL				5
Gebiet Internationale Wirtschaft: Es sind Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen.								
BA-IB-ÖEI	Ökonomie der Europäischen Integration				2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
BA-IB-ECG	Introduction to Economic Growth				2/0/0/1/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
BA-IB-TRA	International Trade: Theory and Policy				2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL			5
BA-IB-ENV	Introduction to Environmental Economics				2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL			5
Gebiet Ergänzende Qualifikationen: Es können Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden.								
BA-IB-HVR	Humanitäres Völkerrecht					2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-EPT	Einführung in die Politische Theorie					2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-RST	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-ÖTP	Ökonomische Theorie der Politik						2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL	5
BA-IB-SUW	Strategie und Wettbewerb						2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL	5
BA-IB-ÖKU	Ökonomische Ungleichheit						2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL	5
BA-IB-GUW	Geld und Währung					2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-GPO	Geldpolitik						2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL	5
BA-IB-DSS	Deskriptive Statistik für Sozialwissenschaftler			2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL				5
BA-IB-ISS	Induktive Statistik für Sozialwissenschaftler				2/0/2/0/0/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
BA-IB-GÖK	Grundlagen der Ökonometrie					2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-SWE	Sozialwissenschaftliche Ergänzung					x/x/x/0/0/0/0/0/0 PL		5
BA-IB-STG	Studium Generale					x/x/0/x/0/0/0/x/x PL		5
BA-IB-NXS	Multidisciplinary Perspectives of Sustainability						0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL	5
Es ist eine zweite moderne Fremdsprache zu wählen.								
Pflichtmodule der Fremdsprache Französisch								
BA-IB-FR1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Französisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL						5
BA-IB-FR2	Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Französisch		0/0/0/0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/0/0/0/2 PL				5
BA-IB-FR3	Akademisches Schreiben Französisch				0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
BA-IB-FR4	Internationales Verhandeln Französisch						0/0/0/0/0/0/0/0/4 2xPL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
Pflichtmodule der Fremdsprache Spanisch								
BA-IB-ES1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Spanisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL						5
BA-IB-ES2	Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Spanisch		0/0/0/0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/0/0/0/2 PL				5
BA-IB-ES3	Akademisches Schreiben Spanisch				0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
BA-IB-ES4	Internationales Verhandeln Spanisch						0/0/0/0/0/0/0/0/4 2xPL	5
Pflichtmodule der Fremdsprache Russisch								
BA-IB-RU1	Elementarstufe Russisch	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL						5
BA-IB-RU2	Erweiterung Elementarstufe Russisch		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL					5
BA-IB-RU3	Aufbaustufe Russisch			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
BA-IB-RU4	Erweiterung Mittelstufe Russisch				0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	V/S/Ü/T/W/PS/PN/EX/SK	
BA-IB-RU5	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation						0/0/0/0/0/0/0/4 PL	5
LP insgesamt		30	27,5 (30)	32,5 (30)	30	29	31	180

SWS: Semesterwochenstunden

LP: Leistungspunkte

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

T: Tutorium

W: Workshop

PS: Proseminar

PN: Planspiel

EX: Exkursion

SK: Sprachkurs

x: Angebotskatalog nach Wahl der bzw. des Studierenden

PL: Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 11. Juli 2022

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Bonusleistungen

§ 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 33 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

§ 34 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 35 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 36 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 37 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombiniertes Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständig. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der

Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiaten aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig.

Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie

bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese

bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur

zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der

bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzaufgaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28 Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt

wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit mit internationalem Bezug von 6 Wochen. Es sind mindestens 15 Wochen Studienleistungen im Ausland zu erbringen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters zentrumsüblich bekannt gegeben.

Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 32

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Interdisziplinäre Einführung
2. Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen
3. Globale Risiken - Aktuelle Probleme der Internationalen Beziehungen
4. Introduction to Public International Law
5. Besonderes Völkerrecht
6. Introduction to European Union Law
7. Recht der Internationalen Organisationen
8. Internationaler Menschenrechtsschutz
9. Einführung in die Politischen Systeme
10. Einführung in die Internationalen Beziehungen
11. Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen
12. Einführung in die Volkswirtschaftslehre
13. Einführung in die Mikroökonomie
14. Einführung in die Makroökonomie
15. Internationale Wirtschaftspolitik
16. Allgemeine Qualifikationen
17. Berufspraktikum
18. English Academic Writing and International Negotiations.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind in der Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs aufgeführt. Daraus sind Module im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten zu wählen, darunter

1. die dem Gebiet Internationale Politik zugeordneten Module im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten,
2. die dem Gebiet Internationales Recht zugeordneten Module im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten,
3. die dem Gebiet Internationale Wirtschaft zugeordneten Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten,
4. aus dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen können Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden,
5. sowie die Pflichtmodule der gewählten zweiten modernen Fremdsprache. Es ist eine der Sprachen Französisch, Spanisch und Russisch zu wählen.

§ 33

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Wochen, es werden 6 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 34

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit achtzehnfach gewichtet.

§ 35

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag des bzw. der Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiedauer in das Zeugnis aufgenommen werden.

§ 36

Hochschulgrad

Ist die Abschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 37

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/23 oder später im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/23 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen fort.

(4) Abweichend von Absatz 3 gilt § 23 Absatz 1 Satz 2 ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 16. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

- A. Gebiet Internationale Politik
 - I. Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung
 - II. Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas
 - III. Außenpolitikanalyse
 - IV. Internationale Organisationen

- B. Gebiet Internationales Recht
 - I. Aktuelle Fragen des Völkerrechts
 - II. Current Issues in International Law

- C. Gebiet Internationale Wirtschaft
 - I. Ökonomie der Europäischen Integration
 - II. Introduction to Economic Growth
 - III. International Trade: Theory and Policy
 - IV. Introduction to Environmental Economics

- D. Gebiet Ergänzende Qualifikationen
 - I. Humanitäres Völkerrecht
 - II. Einführung in die Politische Theorie
 - III. Rechtfertigung der Staatstätigkeit
 - IV. Ökonomische Theorie der Politik
 - V. Strategie und Wettbewerb
 - VI. Ökonomische Ungleichheit
 - VII. Geld und Währung
 - VIII. Geldpolitik
 - IX. Deskriptive Statistik für Sozialwissenschaftler
 - X. Induktive Statistik für Sozialwissenschaftler
 - XI. Grundlagen der Ökonometrie
 - XII. Sozialwissenschaftliche Ergänzung
 - XIII. Studium Generale
 - XIV. Multidisciplinary Perspectives of Sustainability

- E. Module der zweiten modernen Fremdsprache:
 - I. Französisch:
 - 1. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Französisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation
 - 2. Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Französisch
 - 3. Akademisches Schreiben Französisch
 - 4. Internationales Verhandeln Französisch
 - II. Spanisch:
 - 1. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Spanisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation
 - 2. Einführung in die Berufs-, Wissenschafts- und Rechtssprache Spanisch,
 - 3. Akademisches Schreiben Spanisch
 - 4. Internationales Verhandeln Spanisch
 - III. Russisch:
 - 1. Elementarstufe Russisch
 - 2. Erweiterung Elementarstufe Russisch
 - 3. Aufbaustufe Russisch
 - 4. Erweiterung Mittelstufe Russisch

5. Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 11. Juli 2022

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs Internationale Beziehungen verfügen die Studierenden in Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierungsrichtung, Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen sowie International Law and Economics, über vertiefte interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenzen in zwei der drei Kerndisziplinen des Studiengangs: Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft mit ihren Teildisziplinen Internationale Politik, Internationale Wirtschaft und Völkerrecht. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

Die Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Politik und der Internationalen Wirtschaft Fragestellungen der grenzüberschreitenden Interaktion von Politik und Ökonomie zu analysieren. Sie werden befähigt, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für Probleme der politischen Steuerung und Regulierung globalwirtschaftlicher Beziehungen zu erarbeiten.

Die Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Politik und des Internationalen Rechts Problemstellungen der rechtlichen und politischen Steuerung in einer globalisierten Welt zu analysieren. Dies befähigt sie, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für internationale Problemlagen und Entwicklungsprozesse zu entwickeln.

Die Spezialisierungsrichtung International Law and Economics versetzt die Studierenden in die Lage, auf der Basis vertiefter Kenntnisse der Internationalen Wirtschaft und des Internationalen Rechts Fragestellungen ihres Zusammenspiels zu analysieren. Dies erlaubt ihnen, selbstständig interdisziplinäre Lösungsstrategien für Probleme der rechtlichen Regulierung globalwirtschaftlicher Beziehungen zu entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse der Kerndisziplinen, ihre Fähigkeit zu interdisziplinärer Analyse und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in internationalen Organisationen und Institutionen sowie im politisch-administrativen und privatwirtschaftlichem Bereich auf regionaler, europäischer und internationaler Ebene zu bewältigen. Zudem eröffnet der Studiengang den Zugang zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem volkswirtschaftlichen, politik- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang oder einem Studiengang mit Schwerpunkt in den genannten Disziplinen oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf den Gebieten der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts oder der Volkswirtschaftslehre.

(2) Eine weitere Voraussetzung sind Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Der Nachweis erfolgt durch Zeugnisse oder Sprachzertifikate. Dies können insbesondere ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit Belegung der Fremdsprache Englisch bis Klassenstufe 12, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder ein Sprachnachweis/Sprachzertifikat mit ausgewiesenem Niveau B2 sein.

(3) Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Deren Nachweis erfolgt durch die Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung Internationale Beziehungen/Master.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Planspiele, Sprachkurse, Exkursionen, Praktika, Sommerschulen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge sowie der Lektüre grundlegender Werke. Sie ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Planspiele dienen der Anwendung theoretischer Kenntnisse in simulierten Verfahren und Verhandlungen vor internationalen Gerichten und Organen internationaler Organisationen und Institutionen.
7. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
8. Exkursionen dienen als Bindeglied zwischen der universitären Lehre und der Praxis. Die bzw. der Studierende erhält die Möglichkeit, praktische Eindrücke und Problemlagen mit den theoretisch erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen.

9. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
10. Sommerschulen sind von Hochschulen oder anderen Institutionen veranstaltete meist ein- oder mehrwöchige Kurse, die unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und/oder Praxis ein bestimmtes Thema vertieft behandeln.
11. Das Selbststudium dient zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Aneignung grundlegender und vertiefender Fachkenntnisse.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst drei Pflichtmodule und eine Spezialisierungsrichtung nach Wahl der bzw. des Studierenden, mit den entsprechend im Studienablaufplan (Anlage 2) vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Dafür stehen die Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen sowie International Law and Economics zur Auswahl. Die Wahl der Spezialisierungsrichtung erfolgt zu Beginn des Studiums durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt und ist verbindlich. Eine Umwahl der Spezialisierungsrichtung ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die bisher und die neu gewählte Spezialisierungsrichtung zu benennen sind. Eine Umwahl von Modulen ist insgesamt nur fünfmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigegeführten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen oder einem durch das Zentrum für Internationale Studien bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Wissenschaftlichen Rat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Internationale Beziehungen ist forschungsorientiert.

(2) Inhalte der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie sind Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung von Volkswirtschaften, insbesondere der Integration von Güter- und Faktormärkten und deren Konsequenzen für Wohlfahrt, Verteilung und Entwicklung. Sie umfassen zudem Konzepte und Theorien zum Verhältnis zwischen globalisierten Märkten und politischen Ordnungs- und Steuerungsformen sowie deren Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme. Ebenso behandelt diese Spezialisierungsrichtung die Handlungsspielräume nationaler Politik unter den Bedingungen von Global Economic Governance im Rahmen zwischenstaatlicher internationaler Organisationen und Regime, die Einbindung privater Akteure in öffentlich-private Governance-Strukturen und die politische Ökonomie internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen des Völkerrechts sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl. Inhalte der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen sind die völkerrechtlichen Grundlagen der internationalen Ordnung einschließlich der völkerrechtlichen Methoden, die Entstehungsvoraussetzungen internationaler Ordnungsformen, der Aufbau und die Wirkungsweise internationaler Organisationen und Institutionen, Formen institutionalisierter Kooperation in inter- und transnationalen Beziehungen. Sie umfassen auch Konzepte und Theorien zum Verhältnis politischer und rechtlicher Ordnungs- und Steuerungsformen sowie Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme internationaler Regime und Organisationen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen der Wirtschaftswissenschaften sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl. Inhalte der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics sind Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung von Volkswirtschaften, insbesondere der Integration von Güter- und Faktormärkten und deren Konsequenzen für Wohlfahrt. Ebenso umfassen sie den Aufbau und die Rolle von Institutionen und Organisationen in internationalisierten Volkswirtschaften, die völkerrechtlichen Grundlagen der internationalen Ordnung einschließlich der völkerrechtlichen Methoden, internationale Verteilungsprobleme sowie Entwicklungslinien und Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und politischer Interessen. Darüber hinaus stehen grundlegende Themen der Politikwissenschaften sowie anderer Disziplinen mit internationalem Bezug zur Wahl.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Zentrums für Internationale Studien. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind zentrumsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 16. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-IA	Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein theoretisches und praktisches Verständnis von Interdisziplinarität. Sie können aktuelle Ereignisse des Weltgeschehens aus Perspektive der Kerndisziplinen ihrer Spezialisierungsrichtung erläutern und analysieren und sind in der Lage, die disziplinären Erkenntnisse interdisziplinär abzuwägen und erste fachübergreifende Handlungsempfehlungen abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen und die Begrifflichkeiten interdisziplinären Arbeitens sowie deren Anwendung auf aktuelle Problemfelder in den Internationalen Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Workshop, 2 SWS Planspiel, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse entweder in den quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft, oder volkswirtschaftlichen Theorien wie Neoklassik und Keynesianismus oder juristischen Argumentationstechniken vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Laut, Hans-Joachim, Marianne Kneuer, und Gert Pickel (Hrsg.). 2016. Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft. Springer VS, The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press bzw. Zippelius, Reinhold. 2021. Juristische Methodenlehre. C.H.BECK vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für die Module Forschungsdesign und Transdisziplinäre Ergänzung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-BP	Berufspraktikum	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über praktische Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern mit Bezug zu den Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, dieses Orientierungswissen bei ihrer persönlichen Berufsplanung zu nutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufspraktische Angebote mit internationalem Bezug beziehungsweise zu den Kerndisziplinen der jeweiligen Spezialisierungsrichtung.	
Lehr- und Lernformen	8 Wochen Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-FD	Forschungsdesign	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse der Bearbeitung einer Forschungsfrage der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, ein Research Design, einen methodisch reflektierten Plan zur Bearbeitung einer Forschungsfrage (zu konzipieren, zu präsentieren und in der fachübergreifenden Diskussion weiterzuentwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsfragen Globaler Politischer Ökonomie, Internationaler Ordnung und Institutionen, Internationalem Recht und Wirtschaft, der Internationalen Politik, des Völkerrechts und der Internationalen Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-SIB	Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse klassischer und kritischer Theorien der Internationalen Beziehungen. Sie kennen Schlüsselkonzepte der Internationalen Beziehungen und können anhand dieser Theorien vergleichen und auf empirische Beispiele anwenden. Durch das Absolvieren des Moduls sind die Studierenden befähigt zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Fragestellungen, zur Theoriekritik und zum Theorievergleich sowie insbesondere zur Erarbeitung theoriegeleiteter Fragestellungen und zu deren Anwendung auf empirische Phänomene.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind klassische und kritische Theorien der Internationalen Beziehungen, deren Erklärungspotenziale und Grenzen und empirische Fragestellungen der internationalen Politik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fortgeschrittene Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und grundlegende Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Schimmelfennig, Frank. 2015. Internationale Politik. Schöningh/UTB vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen sowie in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Aktuelle Themen der Internationalen Politik und in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen die Voraussetzungen für das Modul Theorien Internationaler Organisationen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-INT	Internationale Institutionen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Kooperation benennen, einordnen und wissenschaftlich analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fortgeschrittene Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und grundlegende Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Schimmelfennig, Frank. 2015. Internationale Politik. Schöningh/UTB vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen sowie in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-CTR	Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Debatten um komplexe Akteurskonstellationen und horizontale Kooperationsformen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in den Internationalen Beziehungen vertraut. Sie kennen die wesentlichen theoretischen Ansätze, mittels derer die Internationalen Beziehungen und ihre Nachbardisziplinen wie Völkerrecht oder Internationale Politische Soziologie Formen, Entstehung, Wirkungen und Dynamiken komplexer Akteurskonstellationen und horizontaler Kooperation im transnationalen Raum erklären und verstehen. Sie sind in der Lage, diese theoretischen Ansätze von Global Governance auf empirische Fallstudien anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Ansätze und Erklärungsmodelle der Formen, Ursprünge, Effekte und Dynamiken interorganisationeller Beziehungen, die Rolle nichtstaatlicher Akteure in der internationalen Politik und komplexe Akteurskonstellationen und horizontale Formen der Kooperation.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fortgeschrittene Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und grundlegende Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Schimmelfennig, Frank. 2015. Internationale Politik. Schöningh/UTB vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-GPE	Global Political Economy	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Strukturen, Akteure, Funktionsweisen und Entwicklungen der globalen politischen Ökonomie. Sie sind vertraut mit verschiedenen theoretischen und methodischen Analyseperspektiven auf die globale politische Ökonomie sowie in der Lage, diese Analyseperspektiven empirisch anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien der internationalen politischen Ökonomie sowie empirische, historische und aktuelle Fragen zu ihrer Entwicklung, ihren Strukturen, ihren Akteuren und ihren Funktionsweisen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fortgeschrittene Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und grundlegende Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Schimmelfennig, Frank. 2015. Internationale Politik. Schöningh/UTB vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-TIO	Theorien Internationaler Organisationen	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, unterschiedliche theoretische Perspektiven auf internationale Organisationen empirisch anzuwenden. Zudem sind sie grundlegend vertraut mit spezifischen internationalen Organisationen, zum Beispiel globale, regionale, hybride internationale Organisationen, in spezifischen Themenfeldern der internationalen Politik, insbesondere Sicherheit, Wirtschaft und Handel, Umwelt, Menschenrechte und Gesundheit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verschiedene theoretische Ansätze zur empirischen Analyse internationaler Organisationen sowie empirische Beispiele unterschiedlicher internationaler, zum Beispiel globaler, regionaler und hybrider Organisationen in verschiedenen internationalen Politikfeldern, insbesondere Sicherheit, Wirtschaft und Handel, Umwelt, Menschenrechte und Gesundheit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-PET	Principles of Economic Theory	Prof. Dr Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen mikro- und makroökonomischen Theorien und deren formalen Analysetechniken vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie statische und dynamische Optimierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe wie Wirtschaftskreislauf, Wirtschafts- und Marktformen, ökonomischer Analysemethoden wie Gleichgewichtsanalyse und komparative Statik auf Bachelorniveau vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press vermittelt werden, sowie Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics sowie in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics jeweils die Voraussetzungen für die Module Development Economics, Empirical Research Project, Topics in International Economics, International Financial Markets, Exchange Rates, Economics of Migration, Economic Growth und Topics in Economic Policy.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-EEC	Empirical Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs eigenständig einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics sowie in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics jeweils die Voraussetzungen für die Module Development Economics, Empirical Research Project, Topics in International Economics, International Financial Markets, Exchange Rates, Economics of Migration, Economic Growth und Topics in Economic Policy.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-PIL	Public International Law	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln. Sie sind in der Lage, diese auf konkrete Situationen anwenden. Sie sind in der Lage, sich mit völkerrechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Themen, Grundlagen und Quellen des Völkerrechts sowie seine Beziehung zum Staatsrecht. Darunter fallen unter anderem Rechtsquellen und grundlegende Prinzipien wie die souveräne Gleichheit, das Interventionsverbot, Staatenimmunität, friedliche Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit sowie das völkerrechtliche Gewaltverbot mit seinen Ausnahmen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics sowie in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft jeweils die Voraussetzungen für das Modul International Economic Law. Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics jeweils die Voraussetzungen für die Module Topics in International Law und Spezialfragen des Völkerrechts. Es schafft in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen die Voraussetzungen für das Modul Konstitutionalisierung des Völkerrechts.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-UNS	United Nations System	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit dem System der Vereinten Nationen vertraut. Sie sind in der Lage, den Wirkungsbereich und die Effizienz dieser internationalen Organisation zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Organe, Ziele und Kompetenzen der Vereinten Nationen und deren aktuelle Herausforderungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Pflichtmodul in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics sowie in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-KVR	Konstitutionalisierung des Völkerrechts	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls neuere Entwicklungen des Völkerrechts und können diese umfassend analysieren. Sie sind in der Lage, Fragen der Konstitutionalisierung des Völkerrechts, der Entstehung einer verfassungsähnlichen Rechtsordnung auf internationaler Ebene, zu diskutieren und zu beantworten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Entwicklungen des Völkerrechts, unter anderem im Bereich Immunität, Gewaltanwendung und Menschenrechte und im Lichte vor allem der rechtstheoretischen Debatten zu Fragen der Konstitutionalisierung des Völkerrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-IEL	International Economic Law	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des Wirtschaftsvölkerrechts. Sie sind in der Lage, zu rechtlichen Fragen des grenzüberschreitenden Austauschs von Waren und Dienstleistungen fundiert Stellung zu nehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Welthandelsrecht und das Internationale Investitionsschutzrecht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics sowie in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-DEV	Development Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind in der Lage, anhand dieser Modelle die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären und beherrschen die Analyse und Interpretation der Auswirkungen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-ERP	Empirical Research Project	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware wie zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten, sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-TIE	Topics in International Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine aktuelle Problemstellung der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und diese in einen weiteren wissenschaftlichen Kontext einordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftswissenschaftliche Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-IFM	International Financial Markets	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte vertraut. Sie sind in der Lage, die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-EXC	Exchange Rates	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten vertraut. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten. Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, Mundell-Fleming-Modell, Monetäres Modell der Wechselkursbildung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-MIG	Economics of Migration	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die einzelwirtschaftlichen Migrationsanreize, die globalen und nationalstaatlichen Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-ECG	Economic Growth	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Theorie und der Empirie wirtschaftlicher Wachstumsprozesse vertraut. Sie kennen den aktuellen Forschungsstand zu den Bestimmungsgründen des langfristigen Wirtschaftswachstums. Sie sind in der Lage, wachstumspolitische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert zu diskutieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die neoklassische Wachstumstheorie, Theorien endogenen Wachstums, Growth Accounting, die Bestimmungsgründe technischen Fortschritts sowie aktuelle theoretische und empirische wirtschaftswissenschaftliche Forschungsbeiträge zu Wachstumstheorie, -empirie und -politik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-TEP	Topics in Economic Policy	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Economic Theory und Empirical Economics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-MES	Methoden der Empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Vorgehensweisen, Problemen und Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung vertraut. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung von Anwendungskontexten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, geeignete methodische Vorgehensweisen zu identifizieren und umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Aspekte der empirischen Sozialforschung, Probleme bei der Begriffsbildung und der Operationalisierung, etablierte Methoden der Datenerhebung und der Stichprobenziehung sowie qualitative Forschungsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der empirischen Sozialforschung, insbesondere der Datenerhebung und Datenanalyse vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in Diekmann, Andreas. 2002. Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist zudem in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-ATP	Aktuelle Themen der Internationalen Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein vertieftes theoretisches und empirisches Verständnis einer aktuellen politikwissenschaftlichen Thematik der Internationalen Beziehungen und sind in der Lage, eigene Analysen zu dieser Thematik zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Themen der Internationalen Beziehungen als Teildisziplin der Politikwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung oder Seminar im Umfang von 2 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Aktuelle Themen der Internationalen Politik zu wählen. Dieser wird inklusive der erforderlichen Prüfungsleistung zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden in die im Modul Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer der gemäß Angebotskatalog Aktuelle Themen der Internationalen Politik vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-JUM	Juristische Methodenlehre	Prof. Dr. Dominik Steiger Issteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der neueren Methodenlehre des Rechts vertraut. Sie beherrschen die juristische Argumentationstechnik und die juristische Textarbeit. Sie sind zu juristischem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und in der Lage, rechtswissenschaftliche Recherchen durchzuführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die juristische Argumentationstechnik und die juristische Textarbeit. Weitere Inhalte sind die Subsumtion, Ziele und Methoden der Auslegung sowie juristische Schlusstechniken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist zudem in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-TIL	Topics in International Law	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit einer besonderen Fragestellung des Völkerrechts im Rahmen der Internationalen Beziehungen vertraut. Sie sind in der Lage, Handlungsmöglichkeiten des Völkerrechts in diesem Kontext aufzuzeigen, mit wissenschaftlichen Methoden Lösungsansätze zu entwickeln und Fachkenntnisse in englischer Sprache zu kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle aktuelle völkerrechtliche Problemfelder der Internationalen Beziehungen, unter anderem aus den Bereichen Menschenrechte und Digitalisierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-SVR	Spezialfragen des Völkerrechts	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit einer spezifischen Fragestellung des Völkerrechts vertraut. Sie sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden Möglichkeiten und Grenzen des Völkerrechts in diesem Kontext aufzuzeigen sowie Lösungsansätze zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle völkerrechtliche Problemfelder, die sich aus aktuellen Entwicklungen der Internationalen Beziehungen ergeben.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-TDE	Transdisziplinäre Ergänzung	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse in einem durch internationale Bezüge geprägten Problemfeld einer Nachbardisziplin. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse mit ihrem in der Spezialisierungsrichtung erworbenen Wissen transdisziplinär zu verknüpfen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Themen der Internationalen Beziehungen aus Disziplinen jenseits der Kerndisziplinen des Studiengangs, beispielsweise Betriebswirtschaftslehre, Neuere und Neueste Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Vergleichende Regierungslehre, Politische Theorie und Ideengeschichte, Umweltwissenschaften, Verkehrswissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung, Seminar, Übung, Tutorium, Planspiel, Exkursion oder Sommerschule im Umfang von 2 SWS sowie Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Transdisziplinäre Ergänzung zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistung zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer der gemäß Angebotskatalog Transdisziplinäre Ergänzung vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MA-IB-ELF	Elementarstufe Fremdsprache	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls in einer zu wählenden Fremdsprache über eine kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe A2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Diese umfasst ausbaufähige Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben und im interkulturellen Bereich. Sie sind in der Lage, wichtige, einfache Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau zu bewältigen. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden der Grundwortschatz bezüglich Herkunft, Ausbildung und Alltagssituationen, die Grundlagen der Grammatik, elementare mündliche Kommunikation in Alltagssituationen und im universitären Bereich sowie relevante Lese- und Hörstrategien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Sprachprüfung von 15 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note der Sprachprüfung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
Pflichtbereich						
MA-IB-IA	Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen	0/0/0/0/2/0/0/0/0/0	0/0/0/0/0/2/0/0/0/0 PL			10
MA-IB-BP	Berufspraktikum			Praktikum 8 Wochen PL		10
MA-IB-FD	Forschungsdesign				0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL	5
					Abschlussarbeit*	25
Wahlpflichtbereich						
Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie**						
Pflichtmodule						
MA-IB-SIB	Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen	0/2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
MA-IB-INT	Internationale Institutionen	2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-CTR	Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-GPE	Global Political Economy		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-PET	Principles of Economic Theory	2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-EEC	Empirical Economics	2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL				5
Wahlpflichtmodule: Auswahl von Modulen mit mindestens 40 Leistungspunkten						
Gebiet Internationale Politik: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten						
MA-IB-MES	Methoden der Empirischen Sozialforschung	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-ATP	Aktuelle Themen der Internationalen Politik			x/x/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
Gebiet Internationale Wirtschaft: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten						
MA-IB-DEV	Development Economics		2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-ERP	Empirical Research Project		2/1/0/2/0/0/0/0/0/0 PL			10
MA-IB-TIE	Topics in International Economics		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-IFM	International Financial Markets		2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
MA-IB-EXC	Exchange Rates		2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-MIG	Economics of Migration		2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-ECG	Economic Growth		2/2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL			10
MA-IB-TEP	Topics in Economic Policy			0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
Gebiet Ergänzende Qualifikationen: Es können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden.						
MA-IB-JUM	Juristische Methodenlehre	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-PIL	Public International Law	2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-UNS	United Nations System			2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
MA-IB-IEL	International Economic Law		2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-TDE	Transdisziplinäre Ergänzung			x/x/x/x/0/x/0/x/0/x PL		5
MA-IB-ELF	Elementarstufe Fremdsprache			0/0/0/0/0/0/4/0/0/0 2xPL		5
Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen*						
Pflichtmodule						
MA-IB-PIL	Public International Law	2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
MA-IB-UNS	United Nations System	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-KVR	Konstitutionalisierung des Völkerrechts		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-SIB	Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen	0/2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-INT	Internationale Institutionen	2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-CTR	Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-TIO	Theorien Internationaler Organisationen		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
Wahlpflichtmodule: Auswahl von Modulen mit mindestens 35 Leistungspunkten						
Gebiet Internationales Recht: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten						
MA-IB-JUM	Juristische Methodenlehre	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-TIL	Topics in International Law		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-SVR	Spezialfragen des Völkerrechts		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
Gebiet Internationale Politik: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten						
MA-IB-MES	Methoden der Empirischen Sozialforschung			2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
MA-IB-ATP	Aktuelle Themen der Internationalen Politik			x/x/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
Gebiet Ergänzende Qualifikationen: Es können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden.						
MA-IB-IEL	International Economic Law		2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-PET	Principles of Economic Theory	2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-EEC	Empirical Economics			2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL		5
MA-IB-TDE	Transdisziplinäre Ergänzung			x/x/x/x/0/x/0/x/0/x PL		5
MA-IB-ELF	Elementarstufe Fremdsprache			0/0/0/0/0/0/4/0/0/0 2xPL		5
Spezialisierungsrichtung International Law and Economics*						
Pflichtmodule						
MA-IB-PET	Principles of Economic Theory	2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-EEC	Empirical Economics	2/0/0/1,5/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-PIL	Public International Law	2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-UNS	United Nations System	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-IEL	International Economic Law		2/0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
Wahlpflichtmodule: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten						
Gebiet Internationale Wirtschaft: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten						
MA-IB-DEV	Development Economics		2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-ERP	Empirical Research Project		2/1/0/2/0/0/0/0/0/0 PL			10
MA-IB-TIE	Topics in International Economics		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-IFM	International Financial Markets		2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-EXC	Exchange Rates		2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-MIG	Economics of Migration		2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-ECG	Economic Growth		2/2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL			10
MA-IB-TEP	Topics in Economic Policy			0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
Gebiet Internationales Recht: Auswahl von Modulen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten						
MA-IB-JUM	Juristische Methodenlehre	2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-TIL	Topics in International Law		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
MA-IB-SVR	Spezialfragen des Völkerrechts		0/2/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
Gebiet Ergänzende Qualifikationen: Es können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden.						

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/SK/EX/PR/SO	
MA-IB-SIB	Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen	0/2/0/1/0/0/0/0/0/0 PL				5
MA-IB-INT	Internationale Institutionen			2/0/1/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
MA-IB-MES	Methoden der Empirischen Sozialforschung			2/0/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
MA-IB-TDE	Transdisziplinäre Ergänzung			x/x/x/x/0/x/0/x/0/x PL		5
MA-IB-ELF	Elementarstufe Fremdsprache			0/0/0/0/0/0/4/0/0/0 2xPL		5
LP		30	30	30	30	120

SWS: Semesterwochenstunden

M: Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP: Leistungspunkte

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

T: Tutorium

W: Workshop

PS: Planspiel

SK: Sprachkurs

EX: Exkursion

PR: Praktikum

SO: Sommerschulen

x: Angebotskatalog nach Wahl der bzw. des Studierenden,

PL: Prüfungsleistung(en)

* Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt am Ende des vorherigen Semesters.

** Es ist eine der Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen oder International Law and Economics zu wählen

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 11. Juli 2022

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer, -aufbau und -umfang

§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

§ 32 Bonusleistungen

§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

§ 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinerter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständig. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie

bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiaten aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28

Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ermöglicht der bzw. dem Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, von denen eine zu wählen ist. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit mit internationalem Bezug von 8 Wochen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Das Thema der Abschlussarbeit wird ausgegeben, wenn die bzw. der Studierende zum Zeitpunkt der Anmeldung 75 Leistungspunkte erreicht hat.

§ 32

Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters zentrumsüblich bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen,
2. Berufspraktikum
3. Forschungsdesign.

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind in der Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs aufgeführt. Daraus sind je nach gewählter Spezialisierungsrichtung

1. in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie 6 Pflichtmodule zu absolvieren und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten, darunter dem Gebiet Internationale Politik zugeordnete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten und dem Gebiet Internationale Wirtschaft zugeordnete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen. Aus dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden,
2. in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen 7 Pflichtmodule zu absolvieren und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten, darunter dem Gebiet Internationales Recht zugeordnete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten und dem Gebiet Internationale Politik zugeordnete Wahlpflichtmodule im

- Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen. Aus dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden,
3. in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics 5 Pflichtmodule zu absolvieren und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten, darunter dem Gebiet Internationale Wirtschaft zugeordnete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten und dem Gebiet Internationales Recht zugeordnete Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen. Aus dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen können Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 22 Wochen, es werden 25 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Note der Abschlussarbeit 37,5-fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Master of Arts" (abgekürzt: M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2022/2023 oder später im Masterstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort.

(4) Abweichend von Absatz 3 gilt § 23 Absatz 1 Satz 2 ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Masterstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 16. März 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Die Module des Wahlpflichtbereichs sind

A. in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie
die Pflichtmodule:

1. Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen
2. Internationale Institutionen
3. Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm
4. Global Political Economy
5. Principles of Economic Theory
6. Empirical Economics

und die Wahlpflichtmodule:

- I. im Gebiet Internationale Politik
 1. Methoden der Empirischen Sozialforschung,
 2. Aktuelle Themen der Internationalen Politik
- II. im Gebiet Internationale Wirtschaft
 1. Development Economics
 2. Empirical Research Project
 3. Topics in International Economics
 4. International Financial Markets
 5. Exchange Rates
 6. Economics of Migration
 7. Economic Growth
 8. Topics in Economic Policy
- III. im Gebiet Ergänzende Qualifikationen
 1. Juristische Methodenlehre
 2. Public International Law
 3. United Nations System
 4. International Economic Law
 5. Transdisziplinäre Ergänzung
 6. Elementarstufe Fremdsprache,

B. in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen
die Pflichtmodule:

1. Public International Law
2. United Nations System
3. Konstitutionalisierung des Völkerrechts
4. Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen
5. Internationale Institutionen
6. Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm
7. Theorien Internationaler Organisationen

und die Wahlpflichtmodule:

- I. im Gebiet Internationales Recht
 1. Juristische Methodenlehre
 2. Topics in International Law
 3. Spezialfragen des Völkerrechts
- II. im Gebiet Internationale Politik
 1. Methoden der Empirischen Sozialforschung
 2. Aktuelle Themen der Internationalen Politik
- III. im Gebiet Ergänzende Qualifikationen
 1. International Economic Law

2. Principles of Economic Theory
3. Empirical Economics
4. Transdisziplinäre Ergänzung
5. Elementarstufe Fremdsprache,

C. in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics
die Pflichtmodule

1. Principles of Economic Theory
2. Empirical Economics
3. Public International Law
4. United Nations System
5. International Economic Law

und die Wahlpflichtmodule

- I. im Gebiet Internationale Wirtschaft
 1. Development Economics
 2. Empirical Research Project
 3. Topics in International Economics
 4. International Financial Markets
 5. Exchange Rates
 6. Economics of Migration
 7. Economic Growth
 8. Topics in Economic Policy
- II. im Gebiet Internationales Recht
 1. Juristische Methodenlehre
 2. Topics in International Law
 3. Spezialfragen des Völkerrechts
- III. im Gebiet Ergänzende Qualifikationen
 1. Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen
 2. Internationale Institutionen
 3. Methoden der Empirischen Sozialforschung
 4. Transdisziplinäre Ergänzung
 5. Elementarstufe Fremdsprache.

Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CODIP als Department des CIDS genehmigt. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 13 Abs 1 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CIDS als Zentraler Wissenschaftlicher Einrichtung der Technischen Universität Dresden.

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums der Technischen Universität Dresden (MZ) vom 13. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TUD Nr. 06/2019 vom 22. April 2019, S. 19) geändert mit den Übergangsbestimmungen zur Fortgeltung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums der Technischen Universität Dresden (MZ) vom 26. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2021 vom 22. April 2019, S. 37) tritt damit außer Kraft.

Die Einsicht in den Wortlaut der Ordnung des CODIP kann im CODIP selbst bzw. im CIDS angefordert werden.

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Biology and Medicine

Vom 11. Juli 2022

Auf Grund von § 13 Abs. 4 und § 17 Abs. 6 und Abs. 10 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Eignungsfeststellungsordnung

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Biology and Medicine vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2018 vom 24. April 2018, S. 36), die durch Satzung vom 18. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden, Nr. 01/2022 vom 26. Januar 2022, S. 36) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 wird „gleicher“ durch „ähnlicher“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - „2. die englische Sprache auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sicher beherrscht. Der Nachweis erfolgt durch Zeugnisse oder Sprachzertifikate. Dies können insbesondere ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit einem in Englisch abgeschlossenen Leistungskurs, ein Zeugnis über eine vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten ersten Hochschulabschluss oder ein Sprachzertifikat, vorzugsweise IELTS 6.5, TOEFL 92 Punkte (internet-based Test) oder UNlcert II, sein.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 18. Mai 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 30. Juni 2022.

Dresden, den 11. Juli 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Hydrowissenschaften: Wasserwirtschaft, Hydrologie, Kreislaufwirtschaft**

Vom 13. Juli 2022

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hydrowissenschaften: Wasserwirtschaft, Hydrologie, Kreislaufwirtschaft vom 30. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2022 vom 7. Juli 2022, S. 108) wird wie folgt berichtigt:

In § 30 Absatz 2 wird das Wort „Kreislaufwirtschaft“ durch das Wort „Stoffstrommanagement“ ersetzt.

Dresden, den 13. Juli 2022

Dr. Elisabeth Schümichen
Sachgebietsleiterin

Verlängerung der Anerkennung der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut der TU Dresden (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/1996 vom 8. November 1996, S. 38, zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 18/2017 vom 15. September 2017, S. 358)

Das Rektorat der TU Dresden hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 beschlossen, den Status der SWM Struktur- und Werkstoffmechanikforschung Dresden gGmbH als An-Institut der TU Dresden bis zum 10. April 2027 zu verlängern.

Berichtigung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physics of Life

Vom 19. Juli 2022

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physics of Life vom 24. Mai 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2022 vom 3. Juni 2022, S. 121) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 5 ist das Wort „einem“ durch das Wort „dem“ zu ersetzen.
2. In § 6 Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 ist die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 5“ zu ersetzen.
3. In der Anlage 1 ist die Modulbeschreibung des Moduls Advanced Biological Physics durch die im Anhang ersichtliche Fassung zu ersetzen.

Dresden, den 19. Juli 2022

Dr. Elisabeth Schümichen
Sachgebietsleiterin

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
CMCB-Ma-PoL6	Advanced Biological Physics	Prof. Dr. Benjamin Friedrich benjamin.m.friedrich@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen biologischen Physik und kennen wichtige Modellvorstellungen, Methoden zur mathematischen Modellierung biologischer Systeme, insbesondere zeitabhängige Zufallsprozesse, sowie Konzepte der Kontinuumsmechanik. Sie können einfache Computerprogramme zur numerischen Simulation dieser Modelle entwickeln. Die Studierenden denken fächerübergreifend und können das erworbene theoretische Wissen zur selbständigen Entwicklung mathematischer Modelle zur Beschreibung ausgewählter biologischer Prozesse anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet wichtige Modellvorstellungen der theoretischen biologischen Physik, zum Beispiel Polymerisationsdynamik von Biopolymeren, Krafterzeugung durch molekulare Motoren, Zell- und Gewebemechanik. Darüber hinaus beinhaltet es Konzepte der Kontinuumsmechanik und deren Anwendung zur Beschreibung ausgewählter biologischer Systeme. Weitere Inhalte sind weiterführende statistische Modelle, zeitabhängige Zufallsprozesse, lineare und verallgemeinerte lineare Modelle, stochastische Differentialgleichungen inklusive numerischer Methoden zu deren Lösung, Fokker-Planck-Gleichung und Anwendungen auf biophysikalische Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden mathematische Kenntnisse wie Integral- und Differentialrechnung, gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, Grundkenntnisse der Statistischen Physik sowie grundlegende Kenntnisse einfacher Polymermodelle auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zudem werden die in dem Modul Introductory Biological Physics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Mit der jeweils aktuellen Auflage der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Philip Nelson: Biological Physics; Chialigon Science, Hudon; Jonathon Howard: Mechanics of Motor Proteins and the Cytoskeleton, Sinauer Associates Inc, Oxford University Press; WCK Poon and David Andelman: Soft Condensed Matter Physics in Molecular and Cell Biology, CRC Press, Boca Raton; Chaikin & Lubensky: Condensed Matter Physics, Cambridge University Press; Cambridge; Landau & Lifshitz: Hydrodynamics, Pergamon Press, Oxford; Happel & Brenner: Low-Reynolds Number Hydrodynamics, Springer, Dordrecht; Groot & Mazur: Non-Equilibrium Thermodynamics, Courier Corporation, Dover Publications Inc, New York.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Physics of Life in der Studienrichtung Biological Physics.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden sowie bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer bzw. bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden aus einer Mündlichen Prüfungsleistung als nicht öffentliche Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Modulbeteiligte bzw. Modulbeteiligter	Prof. Dr. Helmut Schießel helmut.schiessel@tu-dresden.de